



VERGABEUNTERLAGEN

AP-0020-17-00076

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten NEU

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Deutschland

03.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
0211_2-BL-EU-Aufforderung.....	3
0213_2-BL-DE_EU-Angebot_digital.....	5
BL_BWB-digital 10_2019	8
0214-BL_BVB.....	15
BL_ZVB 10_2019	18
ZVB_TVgG 10_2019	24
BL_ZVB-ViB 10_2019	26
BL-BVB-TVgG_2018-03.....	29
Arbeitnehmerliste	31
VOB-Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_.....	32
BL-VHB2017-124-Eigenerklärung-zur-Eignung	33
BL-VHB2017-223-Aufgliederung-der-Einheitspreise.....	36
Auflistung der geforderten Nachweise BL 10/2019	37
Bürgschaft-Vertragserfüllung 10_2019.....	39
Bürgschaft-Abschlagszahlung-Vorausz 10_2019	40
Bürgschaft-Mängelansprüche 10_2019	41
BL-Arbeitnehmerliste 10_2019.....	42
BL_DE-Datenschutzerklärung_Internet.....	43
Datenschutzbelehrung	44
Produkte/Leistungen	47
Kriterienkatalog	163
Anlagen	166

Aufforderung zur Angebotsabgabe



Allgemeine Informationen zum Verfahren

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten NEU

Verfahrensnummer: AP-0020-17-00076

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: Erweiterungsneubau F-Trakt
Dachabdichtungsarbeiten
NEU

Projektbeschreibung: Dachabdichtungsarbeiten
NEU

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ausschreibung in Losen: Nein

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur
in Verbindung mit einem
Hauptangebot
zugelassen

Termine

Frist Bieterfragen: 06.02.2020 23:59

Angebotsfrist: 13.02.2020 14:00:00

Bindefrist: 26.03.2020

Zuschlagsfrist: 26.03.2020

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem wir die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabeplattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

II. Elektronische Angebotsabgabe

Zur Angebotsabgabe muss das Angebotsschreiben entweder digital signiert oder ausgedruckt und unterschrieben unter "eigene Anlagen" als pdf gespeichert werden.

Hinweis zur digitalen Signatur: Die Autorisierung (Unterzeichnung) Ihres Angebotes ist in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich.

In dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“ sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des Assistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.

Die in der Rubrik „Vertragsbedingungen/Formulare“ enthaltenen, bearbeitbaren PDF-Dokumente können direkt im Assistenten durch Anklicken bearbeitet und gespeichert werden. Der letzte im System unter Ihrem Angebot gespeicherte Stand wird mit Angebotsabgabe automatisch eingereicht. Sofern Sie die bearbeitbaren PDF-Dokumente auf Ihrem Computer speichern und bearbeiten,

müssen Sie diese nach Bearbeitung wieder unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ hochladen.

Bitte speichern Sie das pdf-Dokument mit dem roten Button "Dokument speichern", den Sie auf jeder Seite oben rechts finden, da sonst Ihre Eintragungen nicht übernommen werden.

Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in der Rubrik „Eigene Anlagen“ enthalten sind (hochgeladen wurden), werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.

Betriebsplanung Bau Betriebe

Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Ansprechpartner Cornelia Iven

Tel.: +49 22189072522

Fax: +49 22189072885

E-Mail: ivenc@kliniken-koeln.de

www.kliniken-koeln.de

KVB Stadtbahn Linien 3 und 18

Haltestelle Neufelder Straße

Sprechzeiten

nach besonderer Vereinbarung

Kliniken der Stadt Köln gGmbH • 51058 Köln

An alle Bieter

Datum

03.01.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) vom 22.03.2018, den Verfahrensbestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016, der VOB/A Fassung 2019 und VOB/B Fassung 2016 sowie den hierzu im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachten Bedingungen zu vergeben. Wird in der Bekanntmachung auf die Vergabeunterlagen verwiesen, so gelten zusätzlich die Bedingungen in den Vergabeunterlagen.

Angebote dürfen ausschließlich in digitaler Form über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) abgegeben werden.

- Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen wollen registrieren Sie sich bitte kostenfrei unter: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/>
- Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotseinreichung. Die Vergabepattform ermöglicht auch das Herunterladen der Unterlagen, dies stellt eine Hilfefunktion da. Bitte beachten Sie die Hinweise des Bieter-Assistenten, bearbeiten Sie alle Fragen und Unterlagen, laden Sie geforderte Nachweise und Unterlagen sowie ggf. die GAEB-Datei einschließlich einem aus der ausgefüllten GAEB-Datei erzeugten PDF-Dokument unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ hoch und reichen Sie Ihr Angebot ein. Kann kein PDF-Dokument erzeugt werden, ist neben der GAEB-Datei das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen und als PDF-Dokument zusammen mit der GAEB-Datei in der Rubrik „Eigene Anlagen“ des eVergabeportals hochzuladen.
- In dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“ sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente

ebenfalls unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des Assistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.

- Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in der Rubrik „Eigene Anlagen“ enthalten sind (hochgeladen wurden), werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.
- Die Autorisierung Ihrer Angebotsabgabe ist mit digitaler Signatur im Sinne des § 126 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB ist es ausreichend, dass Sie sich mit den Pflichtangaben zu Ihrer Firma im eVergabeportal registriert haben.
- Für eine wirksame Angebotsabgabe mit digitaler Signatur erfolgt die Abgabe der vollständigen Angebotsunterlagen ebenfalls über den Assistenten des eVergabeportals.

Angebote sind in der Form abzugeben, die vorgegeben ist. Digitale Angebote sind ausschließlich über das eVergabeportal einzureichen. Die Abgabe des Angebotes in einer E-Mail oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.
- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung; den Zeitpunkt der Vorlage der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“, wenn dieser nicht in der EU-Bekanntmachung enthalten ist.
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, diese sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- Wegen der Sicherheitsleistungen wird auf die zur Verfügung gestellten BL-ZVB hingewiesen.
- Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Innerhalb dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Nebenangebote müssen die genannten Mindestanforderungen entsprechend der Bekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen erfüllen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind ausschließlich über den Bieterassistenten des eVergabeportals über die Rubrik „Nachrichten“ in der jeweiligen Ausschreibung an die Vergabestelle zu stellen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls in der Rubrik Nachrichten des Bieterassistenten. Nach erfolgter Submission ist eine Kommunikation auch über E-Mail sowie per Post oder Fax möglich.

Angebote, die nicht den von der Kliniken der Stadt Köln gGmbH genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Nichtbeteiligung an Ausschreibungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Möchten Sie nicht an der Ausschreibung teilnehmen, sind die Gründe für die Nichtteilnahme von großem Interesse. Bitte teilen Sie uns Ihre Gründe über das eVergabeportal mit. Nur durch eine Rückmeldung Ihrerseits können Mängel wie beispielsweise eine zu kurze Angebotsfrist, eine zu knapp bemessene Ausführungsfrist oder unklare Leistungsverzeichnisse minimiert werden.

Für Ihre Unterstützung bereits jetzt herzlichen Dank!

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Zentralverwaltung
Neufelder Str. 34
51067 Köln

Vergabenummer: AP-0020-17-00076
Vergabeart:
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Angebotsbeziehung
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
Bindefrist endet am: 26.03.2020
Angebotsfrist
Datum: 13.02.2020 Uhrzeit: 14:00:00 Uhr

Angebot

Baumaßnahme:
Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten NEU
Dachabdichtungsarbeiten NEU
Angebot für: Dachabdichtungsarbeiten NEU

Anlagen (vom Bieter durch Ankreuzen und ggf. durch weitere Angaben zu vervollständigen):

- Verzeichnis der Nachunternehmer
- Erklärung der Arbeitsgemeinschaft
- Leistungsbeschreibung
- selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses
- Nebenangebot(e)
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (s. Pkt. 6.1)
-
-
-

1. Die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben für das Hauptangebot sowie Neben-/Nachtragsangebote wie im Leistungsverzeichnis eingetragen angeboten:

Anzahl der beiliegenden Nebenangebote

Ein Anschreiben liegt bei. liegt nicht bei.

ggf. Angaben, die die Preise betreffen:

Nachlass auf das Hauptangebot und eventuelle Neben-/ Nachtragsangebote

Ein etwaiger Nachlass auf das Hauptangebot und eventuelle Neben-/Nachtragsangebote wurde im elektronische Ausschreibungsportal unter den Preisangaben eingetragen.

Im Auf-/ Abgebotsverfahren gilt der eingetragene Rabatt nur für gesondert abgefragte zusätzliche Leistungen.

5. Der Einsatz von Nachunternehmern ist beabsichtigt. Eine Bescheinigung des Nachunternehmers, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung Nachunternehmer), wird vorgelegt. Der Nachunternehmer erfüllt bei EU-weiten Verfahren die Voraussetzungen nach § 128 GWB.

Ist das vorgenannte Kästchen nicht angekreuzt, wird die geforderte Leistung im eigenen Betrieb durchgeführt.

Die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz sind in den die Zusätzlichen Vertragsbedingungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-ZVB) (bei einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer) und in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verhinderung illegaler Beschäftigung (BL-ZVB-ViB) enthalten. Diese wurden nachgelesen.

6. Eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.
- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, von dem Zahlbetrag einen **Steuerabzug i. H. v. 15%** für Rechnung des Auftragnehmers vorzunehmen, wenn keine Freistellungsbescheinigung gem. § 48b EStG spätestens bis zum Zeitpunkt der Zahlung vorgelegt wird. (Zweckmäßigerweise ist die Bescheinigung mit der Rechnung vorzulegen.)
- 6.2 Es liegen keine Verfehlungen vor, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Es ist bekannt, dass vor Auftragserteilung eine Anfrage beim Vergaberegister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz durchgeführt werden kann. Ebenso werden Verfehlungen im Sinne dieses Gesetzes an das Vergaberegister gemeldet.
- 6.3 Die Unrichtigkeit abgegebener Erklärungen kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen. Seitens der Vergabestelle sind noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren eingeholt worden.
- 6.4 Die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen werden auch von Nachunternehmern gefordert und auf Anforderung des Auftraggebers vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung zur Weiterbeauftragung diesem vorgelegt.
7. Bei digitaler Angebotsabgabe gilt die digitale Signatur für alle Bestandteile des Angebotes; dazu gehören auch die auf der ersten Seite aufgeführten Anlagen. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit Angebotsabgabe auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Langtextes des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt. Zudem werden bei digitaler Angebotsabgabe die über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“) zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt. Die digitalen Signaturen sowie die Autorisierung in Textform gelten für das gesamte Angebot, einschließlich dieses Vordrucks
8. Sämtliche im elektronische Ausschreibungsportal zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden Vertragsinhalt.



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

Bewerbungsbedingungen
der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Vergabe von Bauleistungen
(BL-BWB-digital)

Bewerbungsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 10/2019

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
2. Kommunikation/Anfragen
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen
4. Angebot
5. Nebenangebote
6. Bietergemeinschaften
7. Nachunternehmer
8. Bevorzugte Bewerber
9. Eignungsnachweis
10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin
11. Kosten

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis

„Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) und der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A).

Sofern Angebote in digitaler Form verlangt sind, ist hierfür das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronische Ausschreibungsplattform für die „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) zu benutzen. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem die Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabepattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden. Sie benötigen weder für die Registrierung noch für das Einsehen der Vergabeunterlagen und die Bearbeitung der Angebotsunterlagen eine eigene Software auf Ihrem PC. Ein PC mit Internetzugang und aktuellem Webbrowser ist ausreichend. Wenn Sie sich erfolgreich auf dem Vergabeportal angemeldet haben, wählen Sie bitte das gewünschte Vergabeverfahren aus und aktivieren es über den Button „Angebot bearbeiten“. Das Vergabeverfahren finden Sie nun unter „Meine Angebote“. Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotsanmeldung.

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder der Auffassung sein, dass die Unterlagen inhaltliche Unstimmigkeiten aufweisen, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals darauf hinzuweisen. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.

Die Hinweispflicht besteht auch, wenn der Bewerber nach einem Ortstermin der Auffassung ist, dass das Leistungsverzeichnis nicht oder nicht vollständig die erforderlichen Leistungen beinhaltet.

Erkennbare Verstöße in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen müssen unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist gerügt werden.

2. Anfragen

Sowohl Anfragen an die Vergabestelle als auch deren Beantwortung haben schriftlich über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals zu erfolgen.

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB) und führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

4. Angebot

4.1 Grundsätzlich ist bei nationalen Verfahren die Abgabe mehrerer Hauptangebote möglich, es sei denn, diese Möglichkeit wurde in den Vergabeunterlagen ausgeschlossen. In diesem Fall hätte die Abgabe mehrerer Hauptangebote den Ausschluss aller Angebote zur Folge.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

4.2 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Es ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu signieren.

4.3 Digitale Angebote mit Signatur können über die Vergabepattform der Kliniken der Stadt Köln gGmbH abgegeben werden. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB ist es ausreichend, sich mit den Pflichtangaben zur Firma auf der Vergabepattform registriert zu haben. Darüber hinaus wird darum gebeten, im Bietertool das „Profil“ vollständig auszufüllen.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

- 4.4 Bei digitaler Angebotsabgabe werden die auf dem eVergabeportal zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt. Die digitalen Signaturen sowie die Autorisierung in Textform gelten für das gesamte Angebot, einschließlich des Angebotsvordrucks.
- 4.5 Das Angebot ist in der von der Vergabestelle vorgegebenen Form und Frist einzureichen. Es werden nur über das von den Kliniken der Stadt Köln gGmbH verwendete eVergabeportal eingereichte Angebote gewertet.
- 4.6 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim Leistungsverzeichnis - unzulässig.
- Anstelle des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Langtext des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt.
- Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einzelpreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.
- Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Langtext des Leistungsverzeichnisses Bestandteil des Angebots.
- Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.
- 4.7 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich gehalten werden, sind diese auf besonderer Anlage beizufügen.
- Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.
- Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einzelpreise auf verschiedene Einzelpreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 bzw. § 13 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einzelpreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.
- 4.8 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.
- Die Preise (Einzelpreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.
- Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder unaufgefordert angebotene mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- 4.9 Wenn den Vergabeunterlagen EFB-Blätter zur Preisaufgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden EFB-Blätter ausgefüllt zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten EFB-Blätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.
- 4.10 Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.
- 4.11 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.
- 4.12 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten EFB-Blätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einzelpreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass das Angebot ausgeschlossen wird.
- 4.13 Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/-innen sowie einbezogene Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten. Weitergehende, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen, sind dem Einzelfall vorbehalten.
- 4.14 Sofern ein Angebot eigene Geschäftsbedingungen enthält, der Bieter jedoch nicht ausdrücklich und individuell auf die Einbeziehung dieser verweist, gelten seine Geschäftsbedingungen nicht als Bestandteil seines Angebotes. Sofern die Geschäftsbedingungen ausdrücklich und individuell einbezogen werden, wird das Angebot ausgeschlossen.

5. Nebenangebote

- 5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der geforderten Mindestkriterien bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden. Für Nebenangebote gelten die gleichen Zuschlagskriterien wie für Hauptangebote.
Sie müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die Anzahl von Nebenangeboten ist an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.
Der Angebotsvordruck ist wegen der Rechtsverbindlichkeit der Vertragsbedingungen auch dann signiert zurückzugeben bzw. dem elektronischen Angebot beizufügen, wenn nur ein Nebenangebot abgegeben wird.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Der Auftraggeber behält sich vor, Nebenangebote, die den Nrn. 5.1 - 5.3 nicht entsprechen, von der Wertung auszuschließen.
- 5.5 Sofern das Angebot eines Pauschalvertrages gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 bzw. § 4 EU Absatz 1 Nr. 2 VOB/A nicht ausdrücklich zugelassen ist, werden Nebenangebote über einen Pauschalvertrag nicht gewertet. Dies gilt auch für einzelne Lose.

6. Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des eVergabeportals hochzuladen und einzustellen,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Die bei digitalen Angeboten unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ eingestellte Bietererklärung ist dem Auftraggeber auf Anforderung im Original vorzulegen.
- 6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6.3 Bei Verträgen zwischen Mitgliedern von Bietergemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nachzuweisen.
- 6.4 Darüber hinaus sind Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber nur zugelassen, wenn durch den Zusammenschluss der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird. Eine Einschränkung des Wettbewerbs liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme an der Ausschreibung, und zwar zur Bedienung auch nur eines Loses, mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse objektiv nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Leistungsunfähigkeit aufgrund von betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnissen kann sich insbesondere aus mangelnden Kapazitäten, technischen Einrichtungen und /oder fachlichen Kenntnissen ergeben. Für die Begründung der Bildung einer Bietergemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der aus dem Zusammenschluss als Bietergemeinschaft resultiert, nicht allein ausreichend.
Bewerber, die sich in einer Bietergemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass durch den Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft eine Einschränkung des Wettbewerbs nicht erfolgt.

7. Nachunternehmer

- 7.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- 7.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter

der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.

Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Bescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.

Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.

Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.

- 7.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Bei Großaufträgen hat sich der Auftragnehmer zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will.

8. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden sollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht bei der Angebotsabgabe geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. Dieser Nachweis ist dem Angebotsschreiben beizufügen.

9. Eignungsnachweis

9.1 Bei nationalen Vergabeverfahren:

- a) Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
 - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes,
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen),
 - andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise. (s. § 6a Abs. 3 Nr. 3 bzw. § 6a EU Abs. 3 Nr. 3 VOB/A).

Es dürfen nur die Referenzen vorgelegt werden, deren Vorlage der Referenzgeber genehmigt hat.

- b) Auf Verlangen hat der Bieter zudem eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Vorsätzlich abgegebene unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit führen zum Ausschluss des Angebots.

Der Zeitpunkt, wann und welche Erklärungen und Nachweise vorzulegen sind, ergibt sich bei nationalen Vergabeverfahren aus den Vergabeunterlagen bzw. dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“.

Werden die Unterlagen und Preisangaben zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht, unvollständig oder fehlerhaft vorgelegt, können sie nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von sechs Tagen nachgereicht werden, es sei denn, die Nachforderung (Nachreichen, Vervollständigen oder Korrigieren) wurde ausdrücklich aus-

geschlossen. Werden die Unterlagen und Preisangaben innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, wird das Angebot nicht weiter gewertet.

- 9.2 Bei europaweiten Vergabeverfahren ergeben sich die erforderlichen Nachweise und der Zeitpunkt der Vorlage aus der EU-Bekanntmachung.

10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin

Die Angebotsfrist läuft ab, sobald der Verhandlungsleiter im Eröffnungstermin mit der Öffnung des ersten Angebotes beginnt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote digital zurückgezogen werden. Für die digitale Zurücknahme des Angebotes findet die Formvorschrift des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 bzw. § 13 EU Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A entsprechende Anwendung.

11. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

Bauvorhaben:

Erweiterungsneubau F-Trakt
Dachabdichtungsarbeiten NEU

Dachabdichtungsarbeiten NEU

Angebot für (Gewerk):

Dachabdichtungsarbeiten NEU

Besondere Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (BL-BVB)

Änderungen/Eintragungen des Bieters in diesen Vertragsbedingungen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Die Vorgaben erfolgen ausschließlich durch die Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

0. Vereinbarung der VOB/B in der aktuellen Fassung

Dem Vertrag mit dem Auftragnehmer liegen die Bestimmungen der VOB/B in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung ohne inhaltliche Abweichungen und insgesamt zugrunde. Die nachstehenden Besonderen Vertragsbedingungen und auch die ergänzend geltenden Zusätzlichen Vertragsbedingungen enthalten Regelungen, die keine Abweichung von den unverändert geltenden Bedingungen der VOB/B enthalten. Im Zweifel haben die Regelungen der VOB/B Vorrang.

Soweit in der vertraglichen Leistungsbeschreibung Regelungen enthalten sind, die von den Bestimmungen der VOB/B abweichen, haben die Regelungen der VOB/B ebenfalls Vorrang.

1. Objektüberwachung/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)**1.1 Objekt-/Bauüberwachung**

Diese obliegt dem Auftraggeber.

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Architekt/Ingenieur wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheitskoordination

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Sicherheitskoordinator/-in wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4):**2.1 Lager- und Arbeitsplätze:**

Ja, Lagerplatz nur begrenzt vorhanden

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Ja

2.3 Wasseranschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 6.3

2.4 Stromanschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 6.3

2.5 Sonstige Anschlüsse⁽¹⁾

siehe 6.3

Kosten des Verbrauchs (zu den Nrn. 2.3 – 2.5):

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2) werden durch Messungen ermittelt.

Bei Arbeiten in belegten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der hausverwaltenden Dienststelle in Verbindung zu setzen und deren Rechnung zu begleichen.

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen:

am

spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der 17. KW 20 20 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B). Die Aufforderung wird dem Auftragnehmer voraussichtlich bis zum zugehen; das Auskunftsrecht des Auftragnehmers gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

3.1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

am innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.

in der 27. KW 20 20 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn

vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

4. Vertragsstrafen (§11)

4.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter Ziffer 3.2 als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

 EUR (ohne Umsatzsteuer)

 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auf-

tragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5. Sicherheitsleistungen (§ 17)

Folgende Sicherheitsleistung ist vereinbart:

- Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 10 % der Auftragssumme.
- Sicherheit für die Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche) in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 6.1 Die Lohngleitklausel gilt als -nicht- vereinbart.
- 6.2 Steuerabzug bei Bauleistungen
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6.3 In der Schlussrechnung werden die Verbrauchskosten für Bauwasser und Strom sowie etwaige Kosten für Zähler und Messer, beim AN in Höhe von 0,5% des Endbetrages der Schlussrechnung, einbehalten.
- 6.4 Für das Bauvorhaben wird der AG eine Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung) abschließen, deren Prämie anteilig von der Schlusszahlung des AN, in Höhe von 0,3% des Endbetrages der Schlussrechnung, einbehalten wird.
- 6.5

⁽¹⁾ z. B.: Durchmesser, Leistung (zu 2.5 auch Art)



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

**Zusätzliche Vertragsbedingungen
der Kliniken der Stadt Köln gGmbH**

für die Ausführung von Bauleistungen
(BL-ZVB)

Zusätzliche Vertragsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 10/2019

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Leistungsverzeichnis
2. Technische Regelwerke
3. Preisermittlungen
4. Einheitspreise
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen
7. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen
8. Baustellenräumung
9. Werbemaßnahmen
10. Nachunternehmer
11. Mitteilung von Bauunfällen
12. Mängelansprüche
13. Abrechnung
14. Rechnungen
15. Stundenlohnarbeiten
16. Zahlungen
17. Sicherheitsleistungen, Bürgschaften
18. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
19. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers
20. Vertragsänderungen

Hinweis:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.1 Bei Widersprüchen zwischen Leistungsverzeichnis und Zeichnungen geht das Leistungsverzeichnis vor.

2. Technische Regelwerke (§ 1 Abs. 2)

- 2.1 In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4.
- 2.2 Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind für die Kalkulation des Angebotes in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/ Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

3. Preisermittlungen (§ 2)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.
- 3.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 2)

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3)

6.1 Soweit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer keine Fristen für die Übergabe der Ausführungsunterlagen gem. § 3 Abs. 1 VOB/B vereinbart worden sind, hat der Auftragnehmer – entsprechend dem Baufortschritt – dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Ausführungsunterlagen benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, um die rechtzeitige Übergabe durch den Auftraggeber sicherzustellen.

6.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen (§ 3)

7.1 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

7.2 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

8. Baustellenräumung (§ 4)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind vom Auftragnehmer dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

9. Werbemaßnahmen (§ 4 Abs. 1)

Werbemaßnahmen des Auftragnehmers auf der Baustelle sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig.

10. Nachunternehmer (§ 4 Abs. 8)

10.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.

10.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung solcher gem. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B im eigenen Betrieb auszuführender Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.

Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sowie der Soka Bau - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.

Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche schriftliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.

Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.

- 10.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.
- 10.4 Der Auftragnehmer hat spätestens bis zum Leistungsbeginn Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens schriftlich bekanntzugeben.

11. Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

- 11.1 Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.
- 11.2 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

12. Mängelansprüche (§ 13)

Um eine reibungslose Abwicklung von Nachbesserungsarbeiten des Auftragnehmers zu gewährleisten, stimmt der Auftragnehmer nach einer Mängelrüge des Auftraggebers die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber ab.

13. Abrechnung (§ 14)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen. Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

14. Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 14.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 14.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - ggf. abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 14.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 14.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

15. Stundenlohnarbeiten (§ 15)

- 15.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich oder wöchentlich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
 - die Art der Leistung,

- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auf- trag-nehmer.

- 15.2 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzu- stellen.

16. Zahlungen (§ 16)

- 16.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

- 16.2 Soweit der Auftragnehmer berechtigt gemäß § 650c Abs. 3 BGB eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % seines Angebots nach § 650b Abs. 1 BGB verlangt, leistet der Auftraggeber ihm die entsprechende Zah- lung Zug-um-Zug gegen eine Abschlagszahlungsbürgschaft entsprechend Ziffer 17.2 der Zusätzlichen Ver- tragsbedingungen, die einen etwaigen Rückzahlungsanspruch des Auftraggebers absichert. Beiden Partei- en bleibt vorbehalten, eine anderslautende gerichtliche Entscheidung gemäß § 650c Abs. 3 BGB zu erwir- ken.

17. Sicherheitsleistungen, Bürgschaften (§ 17)

- 17.1 Die Höhe der vom Auftragnehmer geschuldeten Sicherheit für die Vertragserfüllung bzw. die Mängelän- sprüche richtet sich nach Ziffer 5 VOB-BVB.

- 17.2 Leistet der Auftragnehmer Sicherheit durch Bürgschaft, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auf- traggebers zu verwenden bzw. muss die Bürgschaft den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/B das Form- blatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft.“

- 17.3 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs. 4 S. 2 Hs. 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

15 „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

16 Auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB wird verzichtet.

17 Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

18 Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Fall seiner schriftlichen Zustim- mung bindend.

19 Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

- 17.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

- 17.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlung angerechnet worden ist.

18. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertragli- chen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Anga- ben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

Sofern ein Angebot eigene Geschäftsbedingungen enthält, der Bieter jedoch nicht ausdrücklich und indivi- duell auf die Einbeziehung dieser verweist, gelten seine Geschäftsbedingungen nicht als Bestandteil seines

Angebotes. Sofern die Geschäftsbedingungen ausdrücklich und individuell einbezogen werden, wird das Angebot ausgeschlossen.

20. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung sowie Mindestarbeitsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (ZVB-TVgG) für die Vergabe von Leistungen

I. Tariftreue- und Vergabegesetz (Mindest- bzw. Tariflohn und Mindestarbeitsbedingungen)

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer sind zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.03.2018 nach Maßgabe der nachfolgenden Zusätzlichen Vertragsbedingungen verpflichtet.

Dies beinhaltet die Vorgaben des § 2 TVgG:

- Bei öffentlichen Aufträgen für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 1. eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 2. eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 3. einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

muss das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung wenigsten diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 2 Absatz 1 TVgG).

- Darüber hinaus muss bei allen anderen öffentlichen Aufträgen im Sinne des § 1 Absatz 2 TVgG das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Entgelt zahlen, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Satz 1 gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 2 Absatz 3 TVgG).
- Die § 2 Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten gelten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen des beauftragten Unternehmens. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmer beziehungsweise Nachunternehmerinnen die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten ebenfalls einhalten (§ 2 Absatz 5 TVgG).

1) Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Weitergabe von Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Weitergabe von Dienstleistungen oder Lieferleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

2) Kontrolle

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) der Kliniken der Stadt Köln gGmbH bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Auftragnehmer beziehungsweise Auftragnehmerin und Nachunternehmern beziehungsweise Nachunternehmerinnen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen vorzulegen,
- (2) seine beziehungsweise ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) der Kliniken der Stadt Köln gGmbH ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinn dieser ZVB bei der Beauftragung von Nachunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen (die Vorlage erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form) zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bereitzuhalten, auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen vertraglich sicherzustellen.

3) Sanktionen

Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin beziehungsweise des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gilt zwischen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH und Auftragnehmerin beziehungsweise Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß gegen § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch eine oder einen von der Auftragnehmerin beziehungsweise vom Auftragnehmer eingesetzte(n) Nachunternehmerin beziehungsweise Nachunternehmer oder eine oder einen von dieser / diesem eingesetzte(n) Nachunternehmerin beziehungsweise Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

Bei mehreren festgestellten Verstößen im Rahmen eines oder mehrerer Bauvorhaben dürfen die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß nicht überschreiten. Sollte die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer auch aus anderen Verstößen, die nicht von diesen ZVB erfasst werden (zum Beispiel Verstoßes gegen die illegale Beschäftigung), eine Vertragsstrafe verwirkt haben, dürfen sämtliche Vertragsstrafen nicht mehr als fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts betragen.

Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen nach § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch die Auftragnehmerin beziehungsweise den Auftragnehmer oder durch seine Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der Auftragnehmerin beziehungsweise des Auftragnehmers aus § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen berechtigen die Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

Die Bestimmungen des § 11 VOB/B beziehungsweise § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur Verhinderung illegaler Beschäftigung und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen für die Vergabe von Bauleistungen (BL-ZVB-ViB)

Verhinderung illegaler Beschäftigung

1. Pflichten zur Verhinderung illegaler Beschäftigung

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vertragsausführung die nachfolgenden Regelungen eingehalten werden:

1.1. Rechtliche Verpflichtungen

Auf der Baustelle dürfen weder durch den Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin selbst noch durch ein Nachunternehmen Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen beschäftigt werden,

- a) die Schwarzarbeit im Sinne des § 1 Abs. 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes erbringen,
- b) für die die Regelung des § 8 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz nicht eingehalten wird, d. h., dass die ihnen zustehenden Arbeitsbedingungen nicht sichergestellt sind und die hiernach erforderlichen Beiträge nicht geleistet werden,
- c) die als ausländische Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerin nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis nach §§ 284 ff Sozialgesetzbuch III (Arbeitsgenehmigungsverordnung) sind,
- d) deren Einsatz als Leiharbeiter beziehungsweise Leiharbeiterin ohne die erforderliche Erlaubnis unter Verstoß gegen §§ 1, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erfolgt.

1.2 Pflicht zum Mitführen des Ausweises

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beziehungsweise ihr eingesetzten Arbeitskräfte den Personalausweis oder Pass auf der Baustelle mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen. Im Einzelfall kann mit der Kliniken der Stadt Köln gGmbH ein anderer entsprechender Identitätsnachweis vereinbart werden.

1.3 Pflicht zur Führung der Anwesenheitsliste

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin hat zu Kontrollzwecken eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten vor Arbeitsaufnahme mit Name, Geburtsdatum, Adresse und täglicher Stundenzahl (insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten) einzutragen sind. Hierbei ist der in der Anlage 1 zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Die arbeitstäglichen Listen sind bis zum Abschluss der Baumaßnahme auf der Baustelle zur jederzeitigen Einsicht vorzuhalten. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist ermächtigt, diese Liste ggf. den zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständigen Dienststellen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Ordnungsamt, Zoll u. a.) zu übergeben.

1.4 Verpflichtungen bei Ausführung durch Nachunternehmen

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin stellt sicher, dass die unter den Ziffern 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen auch von allen auf der Baustelle tätigen Nachunternehmen eingehalten werden. Dies gilt auch für etwaige durch das Nachunternehmen beauftragte Nachunternehmen.

Sicherstellen bedeutet, dass der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin geeignete Maßnahmen ergreift, insbesondere hat er beziehungsweise sie hierzu regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin ist verpflichtet,

- a) einem Nachunternehmen die in den Ziffern 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen und

- b) durch eine Verpflichtung des Nachunternehmens sicherzustellen, dass in jedem Falle der Beauftragung eines weiteren Nachunternehmens die genannten Verpflichtungen weitergegeben werden.

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin hat gegenüber der Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Einhaltung seiner beziehungsweise ihrer Sicherstellungspflichten zu dokumentieren und auf besondere Anforderung nachzuweisen.

2 Vertragsstrafen

Kommt der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin schuldhaft (vgl. Ziffer 2.4) seinen beziehungsweise ihren Verpflichtungen aus der Ziffer 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den zuvor aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 1.4 (Ausführung durch Nachunternehmen) nicht nach, so hat er beziehungsweise sie eine Vertragsstrafe verwirkt. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen:

2.1 Direkte Vertragsstrafe

Werden auf der Baustelle Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen angetroffen, mit deren Beschäftigungen gegen die Regelung in Ziffer 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen) verstoßen wird, so hat der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin eine direkte Vertragsstrafe verwirkt. Sollten die Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerinnen die Anmeldung zur Sozialversicherung erst nach der Kontrolle durch die Kliniken der Stadt Köln gGmbH vornehmen, so gilt die Schwarzarbeit grundsätzlich als nachgewiesen. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen für alle Pflichtverletzungen im Sinne der Ziffer 2.1, die an einem Kontrolltag festgestellt werden, bis zu einer Höhe von 0,5 vom Hundert des Nettoauftragswerts festsetzen. Die Bemessung richtet sich nach dem letzten Kontrolltag. Liegen bei der Festsetzung einer direkten Vertragsstrafe auch Verstöße nach Punkt 2.2 vor, so können sich diese nach billigem Ermessen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH erhöhend auf die Vertragsstrafe auswirken. Der Verwarncharakter der Abmahnung bleibt dennoch bestehen.

2.2 Vertragsstrafe nach Abmahnungen

kommt der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin der Verpflichtung

- a) dafür Sorge zu tragen, dass seine beziehungsweise ihre auf der Baustelle tätigen Beschäftigten Personalausweis oder Pass mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen (Ziffer 1.2),
- b) arbeitstäglich eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten mit Name, Geburtsdatum und Adresse aufgeführt sind (Ziffer 1.3),
- c) Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH auf Nachunternehmen zu übertragen (Ziffer 10.2 BL-ZVB)

nicht nach, so mahnt die Kliniken der Stadt Köln gGmbH den Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin bei erstmaligem und zweimaligem Verstoß zunächst schriftlich ab. Mit dem dritten Verstoß hat der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin jeweils eine Vertragsstrafe verwirkt, die für alle Pflichtverletzung im Sinne der Ziffer 2.2, die an einem Kontrolltag festgestellt werden, nach billigem Ermessen bis zu einer Höhe von 0,5 vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß festgesetzt werden kann. Diese Vertragsstrafe ist auf höchstens 5.000 Euro je Kontrolltag begrenzt.

2.3 Vertragsstrafen bei Nachunternehmereinsatz

Setzt der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin einen Nachunternehmer ein und kommt es bei der Auftragsdurchführung durch den Nachunternehmer zu Verstößen im Sinne der Ziffern 2.1 und 2.2, so hat der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin bei Vorliegen eines Verschuldens im Sinne der Ziffer 2.4 eine Vertragsstrafe verwirkt. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen für jeden Tag, an dem Verstöße gegen die Ziffer 2.3 festgestellt werden, bis zu einer Höhe von 0,5 vom Hundert des Nettoauftragswerts festsetzen.

2.4 Verschulden

Die Zahlung einer Vertragsstrafe nach den Ziffern 2.1 (sofortige Vertragsstrafe), 2.2 (Vertragsstrafe nach Abmahnungen) und 2.3 (Vertragsstrafe bei Nachunternehmereinsatz) durch den Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin setzt ein Verschulden voraus. Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin muss es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen haben, die unter den Ziffern 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum

Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 1.4 (Ausführung durch Nachunternehmen) aufgeführten Verpflichtungen zu erfüllen.

2.5 Maximale Höhe der Vertragsstrafe

Bei mehreren festgestellten Verstößen nach den Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 im Rahmen eines Auftrages werden die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt drei vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß nicht überschreiten. Sollte der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin auch aus anderen Verstößen, die nicht von diesen Bestimmungen erfasst werden (Verstöße gegen die Regelungen der ZVB-TVgG und / oder der BL_BVB), eine Vertragsstrafe verwirkt haben, werden sämtliche Vertragsstrafen nicht mehr als fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts überschreiten.

2.6 Geltendmachung der Vertragsstrafe

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann die Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung geltend machen. Darüber hinaus kann die Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Vertragsstrafe nur fordern, wenn sie sich deren Geltendmachung bei der Schlusszahlung vorbehält. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann spätestens mit der Schlussrechnung oder der Schlusszahlung die Vertragsstrafe aufrechnen.

3. Kontrollen

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist berechtigt, auf der Baustelle Kontrollen über die Einhaltung der unter der Ziffer 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 1.4 (Ausführung durch Nachunternehmen) genannten Verpflichtungen durchzuführen. Dazu gehören auch Personenkontrollen. Der verantwortliche Baustellenleiter des Auftragnehmers beziehungsweise der Auftragnehmerin hat hierbei auf Anforderung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zu unterstützen.

4. Einverständnis zur Nachfrage bei anderen Behörden

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin ist damit einverstanden, dass die Behörden der Arbeitsverwaltung und die Behörden zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH auf Anfrage mitteilen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren nach dem Sozialgesetzbuch III oder einer anderen Vorschrift anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist. Er beziehungsweise sie hat sicherzustellen, dass jedes Nachunternehmen ebenfalls mit der Nachfrage einverstanden ist.

5. Vergabesperre und Strafanzeige

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH behält sich vor, bei Verstößen die Zuverlässigkeit des Auftragnehmers beziehungsweise der Auftragnehmerin zu überprüfen und insbesondere eine Vergabesperre von bis zu drei Jahren zu verhängen. Außerdem wird überprüft, ob Strafanzeige zu stellen ist. Dies gilt auch für Verstöße gegen diese BL-ZVB-ViB die erst nach der Schlussrechnung oder Schlusszahlung festgestellt werden.

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Titel / Ordnungszahl / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Name (wenn verlangt)

(Fortführung des Verzeichnisses bei Bedarf auf gesondertem Blatt)

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **AP-0020-17-00076**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten NEU

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Bieter ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A

² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen:

Zum Nachweis der Eignung dürfen grundsätzlich nur Eigenerklärungen gefordert werden. Werden andere Nachweise anstelle von Eigenerklärungen gefordert, ist dies im Vergabevermerk zu begründen.

Bauvorhaben

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten NEU

Dachabdichtungsarbeiten NEU

Angebot für

Dachabdichtungsarbeiten NEU

<input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen und Preisangaben werden nicht nachgefordert
<input type="checkbox"/> (kein Nachreichen, Vervollständigen oder Korrigieren).

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen

a) mit dem Angebot:

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen (z. Bsp. durch Bestätigung durch einen Steuerberater);
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, die entsprechende Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers;
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind; es werden auch einschlägige Bauleistungen berücksichtigt, die bis zu 8 Jahre zurückliegen (zwingende Angaben: Bauvorhaben, Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung, Bauherr, Ausführungszeitraum und Auftragsvolumen)
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und derjenigen, über die der Unternehmer für die Errichtung des Bauwerks verfügt;
- Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

c) zur Auftragsvergabe:

- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH"). Empfehlung Formblatt EFB Preis 223 (siehe Anlagen zum Leistungsverzeichnis). Werden diese in Papierform eingereicht, sind sie in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe von Baumaßnahme, Vergabenummer und Gewerk entsprechend einzureichen.
- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch Vorlage der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle ihres Sitzes oder Wohnsitzes;
- Nachweis einer entsprechenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssummen für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden)
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass aus steuerlichen Gründen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken bestehen oder gleichwertig;
- Nachweis, dass den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen wird (z. Bsp. durch Bestätigung der Krankenkasse oder Sozialkasse);
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (z. Bsp. durch Bestätigung durch einen Steuerberater);

- Angabe, welche Teile des Auftrags der Unternehmer unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (FB 233 VHB)
- unter Umständen Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (FB 236 VHB) --> Mittel der Nachweisführung, Verfahren entsprechend §6b EU VOB/A

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

- Arbeitnehmerliste
- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH") für das Hauptangebot und bei erforderlichen Zusatzleistungen für alle Nachtragsleistungen. Empfehlung Formblatt EFB Preis 223

Zudem kann die Kliniken der Stadt Köln gGmbH vor Auftragsvergabe vom potentiellen Auftragnehmer die aussagefähige Urkalkulation verlangen (nachvollziehbare Erläuterung der Einzelpreise).

Hinweis:

Nachweise, die bereits für die Präqualifizierung eingereicht wurden, brauchen nicht mehr vorgelegt werden. Die Präqualifizierungsnummer ist im Angebotsvordruck einzutragen.

Bürgschaftsurkunde

- Vertragserfüllungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

--

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für vertragsmäßige Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

--

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	Euro

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Abschlagszahlungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für

- eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zu deren Einbau
- eine Abschlagszahlung für Stoffe oder Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zu deren Einbau
- eine mögliche Überzahlung als Abschlagszahlung aufgrund seines Anspruchs aus § 650c Abs. 3 i. V. m. § 650b Abs. 1 BGB bzw. den etwaigen Rückzahlungsanspruch des Auftraggebers aus § 650c Abs. 3 S. 3 BGB
- eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen zu stellen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort/Datum

Unterschrift

Bürgschaftsurkunde

- Mängelansprüchebürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Firma:
Betriebssitz:

Baustelle:

Anlage 1

Datum als
Spaltenüberschrift eintragen

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Wohnanschrift: Str./PLZ/Ort											

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht

Auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovationen, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 (vgl. Ministerialblatt NRW 2009, S. 74) zur „Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht“ hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass alle vergebenen Aufträge und Nachträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) nach Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf der Internetseite der Stadt Köln zu veröffentlichen sind. Für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH erfolgt dieses in analoger Anwendung auf der Internetseite der Gesellschaft.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

- Auftragsgegenstand
- Ort der Ausführung
- Gewählte Verfahrensart
- Name und Sitz des beauftragten Unternehmens (mit Postleitzahl)
- Datum der Auftragserteilung
- Vergabenummer oder Aktenzeichen der Fachdienststelle
- Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers

Diese Daten werden auf folgender Seite veröffentlicht:

<https://www.kliniken-koeln.de/Auftraege.htm>

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten natürlicher Personen handelt, werden sie nach sechs Wochen gelöscht. Für die Veröffentlichung dieser Daten setzt § 4 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) die Einwilligung der betroffenen Personen voraus.

Es werden nur Daten von Bietern öffentlich bekannt gemacht, die den Zuschlag erhalten haben.

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung der oben genannten Daten auf der Internetseite der Kliniken der Stadt Köln gGmbH einverstanden:

ja

nein

Nach § 4 Abs. 1 Satz 5 DSB NRW kann das Einverständnis verweigert bzw. für die Zukunft widerrufen werden. Die Verweigerung bzw. der Widerruf des Einverständnisses kann zum Ausschluss im Vergabeverfahren führen.

Ort, Datum

Unterschrift, evtl. Firmenstempel

**Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
für die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren**

<p>Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO</p>	<p>Kliniken der Stadt Köln gGmbH Neufelder Straße 34 51067 Köln E-Mail: postservice@kliniken-koeln.de Tel.: +49 221/8907-0 Fax: +49 221/8907-2525</p>
<p>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO</p>	<p>Herr Stephan Sedlmair TÜV Rheinland Industrie Service GmbH E-Mail: datenschutzkoordination@kliniken-koeln.de Tel.: +49 211 6354 - 172</p>
<p>Art der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Verantwortliche erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die Sie im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen und Personengesellschaften handelt und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter • Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters • Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen <p>Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern die Verantwortliche dazu rechtlich verpflichtet ist oder Sie eingewilligt haben.</p>
<p>Zweck der Verarbeitung, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO</p>	<p>Die Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren und der Durchführung der im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträge.</p>
<p>Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO</p>	<p>Empfänger der Daten sind die Kliniken der Stadt Köln gGmbH und die jeweilige Fachabteilung sowie gegebenenfalls in das Verfahren eingebundene Dritte (z. B. Fachplaner, Berater). Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Absatz 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind • Besucher der Internetseite der Stadt Köln, da dort in den Fällen des § 30 Absatz 1 UVgO sowie des § 20 Absatz 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) über vergebene Aufträge informiert wird
<p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO</p>	<p>a) Rechtsgrundlage zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO)</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt im Vorfeld des Vertragsschlusses im Vergabeverfahren sowie im Zuge der Durchführung von im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträgen. Im Vergabeverfahren werden personenbezogene Daten insbesondere im Rahmen der Eignungsprüfung (bei unterschwelligen Vergaben nach § 26 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW, §§ 31 ff. UVGO, §§ 6a VOB/A; bei überschwelligen Vergaben nach § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit §§ 44 ff. VgV, §§ 6a f. VOB/A; bei Konzessionsvergaben nach § 25 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in Verbindung mit §§ 152, 122 GWB) und der Prüfung von Ausschlussgründen nach §§ 123 ff. GWB herangezogen.</p> <p>b) Rechtsgrundlage zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO)</p> <p>Die Verantwortliche ist nach § 26 KomHVO NRW in Verbindung mit den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW, § 6 UVgO sowie § 20 VOB/A (bei unterschwelligen Vergaben) bzw. nach § 8 VgV und § 20 VOB/A EU (bei überschwelligen Vergaben) sowie nach § 6 KonzVgV (bei Konzessionsvergaben) verpflichtet, Vergabeverfahren zu dokumentieren. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf Erfordernisse des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (vgl. u. a. § 97 GWB) und der Vergabeverordnung (vgl. insb. § 42 VgV). Des Weiteren besteht in den Fällen des § 30 Absatz 1 UVgO sowie gemäß § 20 Absatz 3 VOB/A und §§ 21 f. KonzVgV eine Pflicht zur Bekanntmachung des Zuschlags.</p>
<p>Dauer der Speicherung, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO</p>	<p>Die Daten sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 6 Absatz 2 UVgO, § 20 VOB/A und § 8 Absatz 4 VgV, § 20 VOB/A EU sowie § 6 KonzVgV).</p>

<p>Rechte der betroffenen Person, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO</p>	<p>Der betroffenen Person stehen gegenüber der Verantwortlichen Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung und Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten zu.</p>
<p>Beschwerderecht, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
<p>Pflicht/Erforderlichkeit zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Folgen der Nichtbereitstellung, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO</p>	<p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO und Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) und c) DSGVO. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann/muss gegebenenfalls ein Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren erfolgen (§ 42 UVgO, § 16 VOB/A und § 57 VgV, § 16 VOB/A EU).</p>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

03.01.2020

Verfahren: AP-0020-17-00076 - Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten NEU

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße Köln
Projektname: ERWEITERUNGSNEUBAU; Trakt F
PLZ / Ort: 50735 Köln
Straße: Amsterdamer Str. 59,

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn: 20.04.2020
Ausführungsende: 02.07.2020

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Straße: Neufelder Straße 34
PLZ / Ort: 51067 Köln

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: DACHABDICHTUNGSARBEITEN
LV-Name: 021-01 DACHABDICHTUNGSABREITEN

Vertragliche Regelungen 2

INHALTS- und ANLAGENVERZEICHNIS

ZUM

LV FASSADE - WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.0 ANGABEN ZUR BAUSTELLE
- 2.0 ERLÄUTERUNGSBERICHT / BAUBESCHREIBUNG
- 3.0 AUSFÜHRUNG ALLGEMEIN
- 4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN
- 5.0 HINWEIS ZUR ALLGEMEINEN BAUSTELLENEINRICHTUNG
- 6.0 SCHNITTSTELLEN ANDERE GEWERKE

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN DACHABDICHTUNG

LEISTUNGSVERZEICHNIS

1 DACHABDICHTUNGSARBEITEN

1.1 BESONDERE LEISTUNGEN

1.2 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über 2.OG, EBENE F5, HAUPTDACH

1.3 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über EG EBENE F2, NEBENDACH

1.4 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über EG EBENE F2, SPARDACH

1.5 DACHARBEITEN E-TRAKT

1.6 DACHARBEITEN D-TRAKT

1.7 ABDICHTUNGSARBEITEN VERBINDUNGSGANG SÜD, über U1 EBENE 1

1.8 SONSTIGES / STUNDENLOHNNARBEITEN

ZUSAMMENSTELLUNG

ANLAGEN

Die nachfolgend beschriebenen Planunterlagen und sonstigen Kalkulationshilfen werden wie auch das Leistungsverzeichnis ausschließlich in digitaler Form z.B. als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.

PLANUNTERLAGEN UND SONSTIGE UNTERLAGEN

Siehe beigefügte
Plan- und Dokumentenliste HWP Planungsgesellschaft mbH vom 10.12.2019

Vertragliche Regelungen 3

1.0 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Lage der Baustelle

Eigentümer des Grundstückes sind die Kliniken der Stadt Köln
Das Baufeld liegt mitten im Bereich des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße in Köln-Riehl, an der Amsterdamer Straße in direkter Nachbarschaft zum Johannes-Giesberts-Park.

Umgebungsbedingungen / Baufeld

Die zur Verfügung stehende Baufläche wird begrenzt durch:
Im Norden durch die Versorgungsstraße zu Gebäudetrakt Haus 8
im Westen durch Gebäudetrakt Haus 8
im Süden durch den neuen Verbindungsgang zw. Trakt C und Haus 8
(Verbindungsgang ist als Bauzaun zu verstehen)
im Osten durch die Gebäudeteile Trakt E, Trakt D und Trakt C. (Die Anlieferung zu Trakt E muss ständig gewährleistet bleiben)
Das Gelände es Wirtschaftshofes, wie auch des Innenhofes ist zum Zeitpunkt der anstehenden Arbeiten weitgehend eben.

Informationspflicht zu den Baustellenverhältnissen AN

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe in ausreichendem Umfang von der örtlichen Situation und den damit zusammenhängenden preisbildenden Faktoren ein Bild zu verschaffen. Hierzu gehören auch die Möglichkeiten der An- und Abfahrt, insbesondere für schwere Fahrzeuge, Vorbereitung der Baustelle für Baustelleneinrichtung, usw. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit sind nach Angebotsabgabe ausgeschlossen. Eine Ortsbesichtigung wird empfohlen.

Die Gebäudeteile sind nicht öffentlich zugänglich.

Objektbesichtigungen sind beim AG anzumelden und mit diesem gemeinsam durchzuführen.

Die Besichtigung ist rechtzeitig beim AG anzumelden.

Ansprechpartner:
Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Frau Iven
Neufelder Straße 34
51067 Köln
Tel. 0221 / 8907 12522
E-Mail: ivenc@kliniken-koeln.de

Nach Auftragserteilung geführte Einwände bezüglich nicht bekannter Schwierigkeiten usw. können nicht berücksichtigt und als Nachforderungen geltend gemacht werden. Durch Abgabe seines Angebotes bestätigt der AN, dass er sich entsprechend, wie vor beschrieben, über die Örtlichkeit und die Ausführung sowie der damit verbundenen Entsorgungen aller Materialien und die Durchführungsmöglichkeit aller Leistungspositionen informiert und untersucht hat. Sämtliche aufgeführte Leistungen sind mit den Einheitspreisen der Leistungspositionen abgegolten.

Arbeitszeiten

Die Arbeiten können grundsätzlich nur werktags Montag bis Samstag von 7.00 bis 19.00 Uhr ausgeführt werden.

Alle Lärm verursachenden Arbeiten sind in der Zeit 12.00 - 14.00 Uhr einzuschränken. (Mittagszeit)

Dies gilt auch für Sonn- und Feiertagen, da sind Bauarbeiten jeglicher Art ebenfalls untersagt.

Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind vorab beim Auftraggeber und den gesetzlichen Behörden genehmigen zu lassen.
Die Belange des Krankenhausbetriebes haben unbedingten Vorrang vor den Anforderungen der Baustelle.

Während der gesamten Bauzeit ist jeglicher Baustaub, Baulärm und jegliche Behinderung der Patienten und des Personals auf ein Minimum zu reduzieren.

Baustelleneinrichtungsfläche/ Anfahrt

Der Baustellenbereich ist mit PKW und Kleintransportern über die nördliche Zufahrt zum Wirtschaftshof anfahrbar und kann zur Anlieferung und zur Entsorgung von Material genutzt werden. Diese Zufahrt wird auch vom Nutzer für die Ver-/ Entsorgung des Krankenhauses genutzt und dient auch als Feuerwehzufahrt (Zuparken oder Verstellen durch abgeladene Gegenstände ist zu unterlassen!).

Eine durch Bauzaun abgegrenzte Fläche wird dem AN erst nach dieser gemeinsamen Zufahrt an der Westseite Haus 8 zur Verfügung stehen, wobei auch diese Fläche immer für eine Feuerwehzufahrt in einer Mindestbreite von ca. 3,50 m freigehalten werden muss.

Die Montagearbeiten haben so zu erfolgen, dass die Ver- und Entsorgung der Klinik gewährleistet bleibt und nicht beeinträchtigt wird.

Eine Sperrung oder Teilsperre dieser Bereiche ist ausgeschlossen.

Die besonderen hygienischen Bedingungen der Klinik und ihrer Umgebung

sind bei der Zwischenlagerung und Abfuhr zu berücksichtigen.

Falls zusätzliche Flächen vom Auftragnehmer außerhalb des Baufeldes benötigt werden (z.B. auf der Amsterdamer Straße), müssen diese vom Auftragnehmer selbst beantragt und angemietet werden. Sämtliche Kosten (Antrag, Genehmigung, Gebühren Straßenplatznutzung) sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.

Materiallieferungen

Materiallieferungen und Lagerungen dürfen nur in der Größenordnung erfolgen, wie diese in einer Arbeitsschicht verarbeitet werden. Die angelieferten Materialien sind sofort an ihren Bestimmungsort zu transportieren und zu verbauen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Personaleinsatz zum Transport zur Verfügung steht und entsprechende Geräte eingesetzt werden.

Lagerflächen

Lagerflächen stehen im Baufeld nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Vom AG ist eine Fläche an der Westseite Haus 8 ausgewiesen, die jedoch auch in einer Mindestbreite von ca. 3,50 bis 4,0m für die Feuerwehrdurchfahrt freizuhalten ist.

Die Aufstellung von Mannschafts- und Materialcontainer ist daher für diese Baumaßnahme nur sehr eingeschränkt möglich. Vom AN beabsichtigte Aufstellungen von solchen Containern sind nur in Absprache mit dem AG und wenn nur als Stapelcontainer möglich. Für die Handwerker können innerhalb des Gebäudes keine Aufenthalts- und Umkleieräume vorgehalten werden.

Parkplätze

Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers sind im Bereich der Baustelle und deren unmittelbaren Umgebung auf dem Klinikgelände bis auf das kostenpflichtige Parkhaus nicht vorhanden.

Alle darüber hinaus für die Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen Parkflächen hat der Auftragnehmer z. Bsp. im Bereich Amsterdamer Straße und Umgebung selbst zu beantragen, zu sperren und abzusichern.

Interne und öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle, Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom Auftragnehmer unverzüglich und unterbrechungsfrei zu reinigen. Die Kosten trägt der Auftragnehmer.

Darüber hinaus sind alle Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle bei der Bauausführung zu schützen. Für Schäden muss nach zivilrechtlichen Grundsätzen Ersatz geleistet werden.

Diese Erschließungssituation ist vom AN allen Mitarbeitern und Nachunternehmer schriftlich mitzuteilen.

Innerhalb des Geländes der Kinderklinik der Stadt Köln gilt als

Mindestregelung die StVO.

Vertragliche Regelungen 4

2.0 ERLÄUTERUNGSBERICHT / BAUBESCHREIBUNG

BESTAND

Die das Baufeld umgebenden Geländeflächen sind bereits auf NN ca. 45,30 abgetragen.

Zur Erstellung des Neubaus sind die oberirdischen Baukörper von Haus 6 (Wäscherei) und Haus 7 (Küche) ab Decke über Ebene F0 abgebrochen worden.

Die Ebene F0 bleibt samt Gründungswände, -stützen, Fundamente und Deckenplatte erhalten.
Die verbleibenden Bestandsbauteile sind als Massivbauteile in Beton oder Mauerwerk ausgeführt.

GEBÄUDEKENNDATEN BESTAND

Baubeschreibung Bestand 2.UG

Bei der Bestandskonstruktion 2.UG handelt es sich in der Regel um eine Stahlbetonkonstruktion, mit Betonböden, Betonwänden, Betondecken und Betonstützen unterschiedlicher Abmessungen.
Oberflächen Sichtbeton gestrichen.

Bestand Haus 6, Ebene F0
Ebene 2.UG - Sandkeller, Lager, Technik (bleibt erhalten)

Bestand Haus 7, Ebene F0
Ebene 2.UG - Sandkeller, Lager Technik (bleibt erhalten)

Abmessungen Häuser 6 + 7, Ebene F0
Haus 6: 30m Nord-Süd / 11m Ost-West
Haus 7: 22m Nord-Süd / 37m Ost-West

GF (Grundfläche) Häuser 6 + 7, Ebene F0
~1.006 m²

Bezugshöhen

48,70m üNN Haupteingang Kinderklinik
45,40m üNN 1.UG Häuser 6 + 7, Ebene F1
42,20m üNN 2.UG Haus 6, Ebene F0
42,13m üNN 2.UG Haus 7, Ebene F0

GEBÄUDEKENNDATEN NEUBAU (F-TRAKT)

Vollgeschosse: IV (Nord-Süd)
II (Anschluss Haus 8)

Erweiterungsbau
Abmessungen: 44 m Nord-Süd / 37 m Ost-West

GF (Grundfläche): 1.109 m² (Ebene 1.UG / F1)

BGF (Brutto-
Grundfläche): 3.778 m² (ohne Bestand 2.UG / F0)

BRI (Brutto-
Rauminhalt): 12.291 m³ (ohne Bestand 2.UG / F0)

NUF (Nutzfläche)

F-Trakt + C-/E-Trakt: 2.591 m² (davon 2.300 m² NUF1-6, 322 m² NUF7)

Ebene F4: 2. Obergeschoss NUF Nutzfläche 604 m²

Ebene F3: 1.Obergeschoss NUF Nutzfläche 606 m²

Ebene F2: Erdgeschoss NUF Nutzfläche 826 m²

Ebene F1: 1.Untergeschoss NUF Nutzfläche 556 m²

Ebene F0: 2.Untergeschoss

Bestandsebene mit statischen Durchführungen der neuen Tragwerksachsen im
Bereich Sandkeller und Wäschelager zur Gründung des Erweiterungsbaus
F-Trakt

Gebäudehöhe F-Trakt:~7,20 m (Bereich 2-geschossig)
~13,30 m (Bereich 4-geschoßig)

Bezugshöhe: +-0,00 = 48,70 m ü NN (Ebene F2 - Erdgeschoss)

Funktionsverteilung: F4 - Pflegestation Pädiatrie

F3 - Pflegestation Chirurgie

F2 - Neonatologie / ITS-Erweiterung

F1 - Logistik und Technik

F0 - Bestand

Geschosshöhen: F1 = 3,30 m

F2 = 3,10 m

F3 = 3,10 m

F4 = 3,00 m

Vertragliche Regelungen 5

3.0 AUSFÜHRUNG ALLGEMEIN

HINWEISE

Abkürzungen

Im Leistungsverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwendet:

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
BL = Bauleitung
BV = Bauvorhaben
LV = Leistungsverzeichnis
LB = Leistungsbereich (Gewerk)
BSTE = Baustelleneinrichtung

Planunterlagen des AG

Die dem LV beigefügten Planunterlagen sind Übersichtspläne, bzw. Leitdetails. Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen des Architekten und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auszuführen. Die Angaben der Pläne sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des AG mitzuteilen.

Der AN ist verpflichtet, alle Pläne und sonstigen Unterlagen so rechtzeitig anzufordern und hinsichtlich seiner Belange zu überprüfen, dass auch bei notwendiger technischer Klärung die Materialien rechtzeitig bestellt werden können.

Die in der Leistungsbeschreibung und den beigefügten Systemskizzen angegebenen Maße sind Ca-Maße. Der AN hat die für seine Leistungen notwendigen Maße rechtzeitig und eigenverantwortlich örtlich zu überprüfen.

Von den vertraglichen Unterlagen abweichende Ausführung hat der AN frühzeitig schriftlich dem AG zu begründen und mit Detailzeichnungen zu belegen. Sonderlösungen sind vom AG jeweils gesondert zuzustimmen. Mehraufwendungen werden nur anerkannt, wenn diese vor der Ausführung der Bauleitung des AG hinreichend bekannt waren.

Dem AN werden vom AG Ausführungs- und Detailpläne des Architekten in Datenform als Grundlage für seine Ausführungen zur Verfügung gestellt. Für die entsprechenden Plotkosten ist eine separate Position aufgenommen.

Werk- und Montageplanung

Mit der Arbeitsvorbereitung und der Abklärung der technischen Details ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die Erstellung der erforderlichen Werk- und Montageplanung und die Vorlage der geforderten Muster hat der AN rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, einschl. der Einholung der Freigabe durch den AG durchzuführen.

Freigabevermerk

Durch die Prüfung und Freigabe von Ausführungsunterlagen und Muster des AN, durch den AG, wird die Verantwortung und Haftung des AN nicht eingeschränkt.

Bei Freigabekorrekturen sind die Unterlagen nochmals mit deren Einarbeitung mind. 1-fach zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

Fachbauleitung / Bevollmächtigter Vertreter

Nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen Fachbauleiter im

Sinne der LBO zu benennen.

Zu den Pflichten des fachkundigen Bauleiters gehören insbesondere die Überwachung der Arbeiten auf Einhaltung der vorgegebenen Planung, der einschlägigen DIN-Normen und Verordnungen und der anerkannten Regeln der Technik, sowie die Überwachung der UVV und Arbeitsschutzbestimmungen und die Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen.

Die Verantwortlichkeit besteht auch für eventuell eingesetzte Subunternehmer. Aussagen des fachkundigen Bauleiters sind für den AN bindend. Er kann sich nicht "auf Handeln ohne Auftrag" berufen. Der Fachbauleiter muss während der Hauptleistungen des AN ganztägig auf der Baustelle anwesend sein.

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutschsprachige Aufsichtsperson des AN anwesend sein. Beschäftigt der AN Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so hat er sicherzustellen, dass eine dolmetschende Person anwesend ist.

Sicherheit und Arbeitsschutz

Der Auftragnehmer ist während der Gesamtarbeitszeit für die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Regeln etc. auch bezüglich der Sicherheitsanforderungen und Bestimmungen verantwortlich. Bei Schweißarbeiten oder andere Arbeiten mit Feuer, wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen oder Trennschleifen etc. ist besondere Sorgfalt erforderlich.

Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Brandwache, zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines funktionsfähigen Feuerlöschers, etc.) ist vom AN in der jeweiligen Position ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren.

Bei erforderlichen Schweiß- oder offenen Feuerarbeiten hat der AN die Verpflichtung, diese rechtzeitig anzuzeigen.

Ohne Genehmigung dürfen diese Arbeiten nicht ausgeführt werden.

Die Lagerung von brennbaren Materialien ist nur in Abstimmung mit dem AG und nur in Verbindung mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, wie:

- Abstand zu Gebäudeteilen von mind. 5 m
- Errichtung erforderlicher Einhausungen
- Vorhalten von geeigneten Löschvorrichtungen etc. zugelassen.

Die entsprechenden Baustelleneinrichtungsflächen sind vom jeweiligen AN zu umzäunen.

Den Anordnungen der Bauleitung des AG und des SiGe-Koordinators sind unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat Ersthelfer in ausreichender Anzahl schriftlich zu benennen.

Deren Lehrgangsbefähigungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Schutzmaßnahmen

Zum Leistungsumfang des AN gehören sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen, Verschmutzungen oder Beeinträchtigungen an den nachbarlichen Bebauungen und Nutzungen.

Die Leistungen des AN sind bis zur endgültigen Abnahme zu schützen.

Weisungsrecht AG

Wenn der AG feststellt, dass Leistungen, Einrichtungen oder Geräte des AN nicht dem notwendigen Sicherheitsstand bzw. dem Stand des "Technischen Fortschritts" entsprechen, so hat der AN diese Mängel sofort und kostenlos zu beheben, und zwar nachdem die erforderlichen Nachrüstungen mit dem AG abgestimmt sind. Die Anwesenheit von Mitarbeitern vor Ort (auch der von evtl. Nachunternehmer) ist täglich in einer Anwesenheitsliste zu belegen.

Firmenmitarbeiter

Das Personal des AN muss durch die Kleidung identifizierbar sein.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz / SIGEPLAN

Die Baustelle unterliegt der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998.

Der Bauherr hat für die Maßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) eingeschaltet. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten.

Die Verantwortlichkeiten der AN zur Erfüllung der Arbeitsschutzvorschriften werden von der Baustellenverordnung nicht verändert.

Der / die Auftragnehmer einschließlich etwaiger Nachunternehmer werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen für die Planungs- und Ausführungsphase rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

Änderungen in der Auftragsabwicklung müssen sofort dem Auftraggeber oder deren Vertreter, dem Sicherheitskoordinator und der örtlichen Bauleitung gemeldet werden.

Der Sicherheitskoordinator nimmt jederzeit und in eigener Verantwortung Einfluss auf die sicherheitstechnisch korrekte Abwicklung der Baustelle und koordiniert insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmen.

Meldung an Behörden

Meldepflichtige Arbeiten sind vom AN fristgerecht den entsprechenden Ämtern/ Behörden zu melden

Bei Bedarf sind diese Stellen zur Beratung in Fragen Sicherheit und Gesundheitsschutz hinzuzuziehen.

Eine Kopie der Meldung ist unaufgefordert und umgehend der BÜ und dem SiGe-Koordinator auszuhändigen.

Etwasige Aufwendungen sind in die EP`s einzukalkulieren.

Genehmigungen

Für die Leistungen des AN erforderliche Genehmigungen usw. hat der AN eigenverantwortlich nach Abstimmung mit dem AG selbständig einzuholen und zu veranlassen.

Alle eingeholten Bescheinigungen, Genehmigungen etc. sind im Original bei der Bauleitung vorzulegen und als Kopie dem Auftraggeber einzureichen.

Etwasige Aufwendungen sind in die EP`s einzukalkulieren.

Straßenreinigung:

Reinigung der Zufahrt auf dem Klinikgelände und die angrenzenden öffentlichen Straßen und Flächen sind in regelmäßigen Abständen nach Erfordernis vom AN vorzunehmen.

Bedingungen des AN

Bedingungen des AN, gleich welcher Art, werden nur Vertragsbestandteil, wenn und soweit der AG sie ausdrücklich schriftlich anerkennt und sie den Bedingungen des AG nicht widersprechen. Sie gelten auch dann nicht, wenn ihnen der AG nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Arbeitsablauf

Der Arbeitsablauf ist so einzurichten, dass bei Arbeitsunterbrechung offener eigener Leistungen die Leistungen nachfolgender und/oder begleitender Gewerke nicht behindert oder diese unnötig ebenfalls unterbrochen werden. Diese Leistung ist mit dem EP abgegolten.

GELTUNGSBEREICH

Art und Umfang der Arbeiten / Normen und Richtlinien, Anforderungen

Der AN hat seine Leistung in eigener Verantwortung auszuführen.

Die Leistung des AN umfasst dabei im Wesentlichen die Herstellung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten, einschl. der erforderlichen Materiallieferungen, sämtliche Transporte, als komplette, funktionsfähige Leistung, unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeitsschritte, Nebenleistungen, Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen und aller für diesen Leistungsbereich auch nur ansatzweise geltenden DIN-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Erlasse, Merkblätter, Güte- und Prüfbestimmungen sowie aller sonstigen Bestimmungen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Richtlinien der Werkstoffhersteller, auch wenn Einzelheiten in den Beschreibungen nicht genannt sind.

Alle hierfür erforderliche Materialien und Arbeitsschritte sind mit den jeweiligen Positionen abgegolten.

Die erforderlichen Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten und den anderen AN sind rechtzeitig und eigenverantwortlich vom AN herbeizuführen.

STOFFE UND BAUTEILE

Es dürfen nur geprüfte Werkstoffe und Konstruktionen verwendet werden.

Hierfür sind entsprechende bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse vorzulegen.

Sämtliche in der Leistungsbeschreibung geforderten Anforderungen und Qualitäten sind durch Berechnungen, Prüfberichte, Prüfzeugnisse oder durch Messungen von amtlich anerkannten Instituten unaufgefordert nachzuweisen und dem AG vorzulegen.

Werden für die Ausführung der angebotenen Leistungen Zustimmungen im Einzelfall notwendig, hat diese der AN kostenfrei für den AG zu erwirken und in die Angebotspreise einzurechnen.

Unbedenklichkeit von Baustoffen

In den Innenräumen der Baumaßnahme dürfen nach der Inbetriebnahme keine physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Luft- und Materialoberflächenzustände auftreten, die gesundheitsschädlich sind. Als schädlich gelten auch Einwirkungen, die belästigen und somit das Wohlbefinden beeinträchtigen oder die Arbeitsleistung mindern. Die gesundheitliche Beurteilung erfolgt aufgrund des Erkenntnisstandes zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Von den verwendeten Baustoffen dürfen deshalb weder von ihrer Grundsubstanz noch von irgendwelchen Beimengungen Emissionen ausgehen, die nach dem Einbau in den Innenräumen zu unzulässigen Konzentrationen führen. Maßgebend für die Begrenzung solcher Konzentrationen in den Innenräumen sind die Werte für die maximale Arbeitsplatzkonzentration ("MAK-Werte).

Nicht genormte Baustoffe

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein Güteschutzzeichen einer anerkannten Überwachungs-/ Güteschutzgemeinschaft vorliegt. Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Genehmigung des AG vor dem Einbau dieser Stoffe und Bauteile einzuholen.

Gleichwertige Erzeugnisse, Systeme oder Verfahren

Der Bieter kann nur gleichwertige Erzeugnisse, Systeme oder Verfahren, die für den vorgesehenen Zweck bestimmte Funktion und optische Erscheinung uneingeschränkt erfüllen, anbieten. Es dürfen nur solche gleichwertigen Erzeugnisse vorgeschlagen werden, die bereits vom Institut für Bautechnik bzw. von anderen Prüfstellen genehmigt wurden. Der Bieter hat den Nachweis der Gleichwertigkeit auf Verlangen unverzüglich zu erbringen. Alle Aufwendungen für Prüfungen, Prüfzeugnisse und Unterlagen, die zum Nachweis der ausgeschriebenen Qualitäten und Anforderungen erforderlich sind, sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Produkte innerhalb der Produktgruppe

Die angebotenen Produkte in einer Produktgruppe müssen, sofern im LV nicht anders beschrieben, von einem Hersteller sein. Dies ist aus gestalterischen und technischen Gründen sowie der einheitlichen Lagerhaltung für Ersatzteile zwingend erforderlich.

Sicherheitsdatenblätter

Bei Systemen, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen. Das Personal ist entsprechend zu unterrichten und die Bauüberwachung zu informieren. Die Sicherheitsdatenblätter sind auf der Baustelle bereitzuhalten. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Räume in denen diese Stoffe verarbeitet werden ist zu sorgen, ggfs. sind die Räume für unbefugten Zutritt zu sperren.

AUSFÜHRUNG

Abstimmung mit der Haus- und Betriebstechnik des AG:

Die Brandmeldeanlage in Ebene F0 und im Bereich der im Anschluss abzubrechenden Gebäudeteile Haus 3 + 5 sind in Betrieb.

Eine Stilllegung muss rechtzeitig vor Arbeitsbeginn vom AN beim AG abgestimmt werden.

Sollte es dennoch durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit des AN bzw. dessen Mitarbeiters ein Feueralarm in den benachbarten Gebäuden ausgelöst werden, sind die anfallenden Kosten für die grundlose Anfahrt von Rettungsfahrzeugen durch den Auftragnehmer zu übernehmen. Diese Kosten werden ihm in Rechnung gestellt. Bei nicht Begleichen werden diese von der Schlussrechnung abgezogen.

Umfang der Arbeiten

Die anzubietenden Leistungen verstehen sich immer als komplette, funktionsfähige Leistung einschl. Lieferung und Montage, aller dafür erforderlichen Teile sowie sämtlicher erforderlicher Arbeitsschritte, Nebenleistungen, Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen und dergleichen unter Berücksichtigung der gültigen Normen und Richtlinien sowie der einschlägigen Herstellervorschriften, auch wenn im LV-Text nicht alle Materialien aufgeführt sind.

Alle hierfür erforderliche Materialien und Arbeitsschritte sind, wenn in den Positionen nichts Anderes vermerkt, mit den jeweiligen Positionen abgegolten.

Baustellenzugang

Der interne Zugang zur Baustelle über das Krankenhaus ist ausgeschlossen.

Der Baustellenzugang ist generell nur über die vor beschriebene nördliche Zufahrt und den Wirtschaftshof möglich.

Dieser Zugang ist über ein Schiebetor mit Pfortner durch die Klinik gesichert.

Jeder AN hat daher bei den Kliniken der Stadt Köln vor Arbeitsaufnahme eine Liste der Mitarbeiter, die auf der Baustelle beschäftigt sein werden einzureichen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Eine interne Verbindung zwischen den einzelnen Ebenen F0 bis F 5 ist innerhalb des Baustellenbereiches nicht gegeben.

Ein Zugang zu Ebene F0 für Materialtransporte und als Personenzugang besteht aus der Baustellenfläche unmittelbar nicht.

Die Erschließung ist nur über das Haus 8 möglich. Materialtransporte müssen daher mit dem AG abgestimmt werden.

Vor dem Bauzaun wird es während der gesamten Baumaßnahme durch kreuzenden Entsorgungsverkehr seitens der Klinik zu Beeinträchtigungen kommen, die vom AN bei allen Tätigkeiten zu berücksichtigen sind.

Dieser Bereich ist daher von jedem AN ständig sauber zu halten.

Baufeldsicherung:

Die Sicherung des Baufeldes während der eigenen Arbeiten obliegt dem AN während seiner gesamten Bauzeit.

Das südliche Baufeld ist mit einem geschlossenen Bauzaun, der Wirtschaftshof durch einen festen Holz-Bauzaun mit Tür und Tor, 2.flg. gesichert.

Veränderung des Verlauf dieses Bauzauns auf Grund von Bauabläufen etc. sind vom AN in Abstimmung mit dem AG selbst zu veranlassen. Alle AN haben den werktäglichen Verschluss der Tore sowie die Vorhaltung und eventuelle Unterhaltung / Reparatur des Bauzauns bei Beschädigung während ihrer eigenen Bauzeit zu gewährleisten.

Baustelleneinrichtungsfläche
siehe beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan
Vom AN sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung auf der Grundlage des beigefügten Baustelleneinrichtungsplans Angaben zur eigenen BSTE, zur Genehmigung und Freigabe durch den AG vorzulegen.

Die ausgewiesenen Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten.
Vor Ausführungsbeginn legt der AN mit dem AG gemeinsam fest, wo das erforderliche Gerät, das Material, der Schutt, die Container und dergleichen, auf der Baustelle gelagert werden können.

Bautagesberichte
Der AN hat Bautagesberichte zu führen und der BL wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, wie z.B. nachfolgend aufgeführt, enthalten:

- Datum
- Wetter /Temperatur
- Uhrzeit zu Arbeitsbeginn und des Arbeitsende
- Anzahl der auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter
- Angaben zu den durchgeführten Leistungen
- besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Schwierigkeiten etc.)
- Abstimmungen, Angaben und Auflagen des AG
- Abnahmen
- Angaben und Auflagen von Behörden
- durchgeführte Prüfungen und Messungen
- Terminänderungen, einschl. Verursacher

Alle wesentlichen Vorgänge sind fotografisch festzuhalten.
Alle Berichte sind der Bauleitung mind. 1x wöchentlich in Papierform sowie einschl. Fotos 1x in Datenform zu übergeben.
Alle Berichte und Fotos sind zum Abschluss vom AN zusätzlich auf Datenträger CD/DVD zusammengefasst zu übergeben.
Bei fehlender oder nur lückenhafter Vorlage der wöchentlichen Bautagesberichte ist der AG berechtigt, bis zur Vorlage 2,0% der Bruttoauftragssumme einzubehalten.

Koordinierungsbesprechungen
Koordinationsbesprechungen finden regelmäßig (wöchentlich /

vierzehntägig) statt. Baubegehungen nach Erfordernis.
Der AN ist verpflichtet, an diesen vom AG festgesetzten Besprechungen durch einen geeigneten, bevollmächtigten Vertreter (Fachbauleiter) teilzunehmen, der zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen bevollmächtigt ist.

Bei ständiger oder nicht abgestimmter Abwesenheit ist der AG berechtigt, bis zu 2,0% der Bruttoauftragssumme einzubehalten.

Weiter ist der AN verpflichtet, sich mit allen übrigen Auftragnehmern und Beteiligten, die seine Leistung tangieren, abzustimmen. Hierzu zählt auch die Klärung der Montagen in technischer und organisatorischer Hinsicht vor Ausführungsbeginn auf der Baustelle mit der örtlichen Bauleitung und den beteiligten Firmen, wie auch die Abstimmung bezüglich Nutzung des Baufelds beim An- und Abtransport von Baumaterialien mit den zeitgleich auf der Baustelle tätigen Firmen zu klären.

Teilausführung

Die Arbeiten sind mit der Bauleitung abzustimmen. Auf Anordnung der Bauleitung sind auch Teilausführungen durchzuführen.

Abruffristen

Bezüglich der im LV enthaltenen Positionen mit Abruf zu einem späteren Zeitpunkt, wie auch die Fortsetzung der Arbeiten entsprechend der geplanten Abschnitte sind vom AN folgende Abruffristen einzukalkulieren:

- Nach VOB bei größeren Leistungspaketen.
- Bei Kleinleistungen - 1 Tag

Prüfzeugnisse / Zulassungen / Dokumentation

Der AG hat Anspruch auf rechtzeitige Überlassung von Zulassungsbescheiden, Materialprüfzeugnissen, techn. Datenblättern, Lieferscheinen, Gerätedaten etc..

Zu verwendende Produkte sind mittels Prüfzeugnissen vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Hierzu gehören auch Produktdatenblätter, Pflegehinweise und alle erforderlichen Angaben für die schadensfreie Nutzung der Baustoffe und Bauteile.

Diese Unterlagen sind vorab zur Abstimmung vorzulegen und im Rahmen der Dokumentation (siehe Unterlage 4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN) spätestens zur Abnahme entspr. Dokumentationsrichtlinie des AG vorzulegen.
Wenn im LV nichts gegenteiliges steht, handelt es sich hierbei um eine Nebenleistung die mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten ist.

Vermessungsarbeiten

Durch den Vermessungsingenieur werden für den Erweiterungsneubau ein Achsenkreuz (z.Bsp. Achsenkreuz 5/D) und ein Höhenpunkt im in jeder Etage anlegt (Ausnahme F0).

Alle weiteren, für die Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen Messungen, Bauabschnürungen und Höhenfestpunkte sind vom AN eigenverantwortlich zu erbringen und werden nicht gesondert vergütet.

Die vorgegebenen Maßangaben sind von AN zu überprüfen.
Messprotokolle sind dem AG in schriftlicher und digitaler Form zu übergeben.

Entsorgung Abfall / Restmaterialien/ Sauberkeit auf der Baustelle
Ein allgemeiner Müllcontainerplatz, bzw. eine gewerkeübergreifende allgemeine Schuttentsorgung wird seitens des AG nicht aufgebaut.
Jeder AN muss für die zeitnahe Beseitigung seines Abfalls einschl. fachgerechte Entsorgung selbst sorgen.
Die Baustelle ist werktags besenrein und freitags komplett gereinigt zu verlassen.

Der AN hat den im Rahmen seiner beauftragten Leistungen, anfallenden Bauschutt inkl. Abfälle, z. B. Verpackungsmaterial, Reststoffe, etc. auf seine Kosten täglich, fachgerecht von der Baustelle zu beräumen und entsprechend den kommunalen Richtlinien der Stadt Köln auf seine Kosten fachgerecht zu entsorgen.

Brandlasten sind sofort aus den Räumlichkeiten wie vor beschrieben zu entfernen.
Gleiches gilt für Sondermüll und dessen Entsorgung.
Die hierfür erforderlichen Aufwendungen stellen Nebenleistungen i.S. der VOB dar, die grundsätzlich immer miteinzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden.
Der AG behält sich bei Nichteinhaltung dieser Nebenleistung die Durchführung von Ersatzvornahmen auf Kosten des AN vor.
Die Entsorgung ist dem AG auf Anforderung schriftlich nachzuweisen.

Besondere Arbeitsbedingungen
Während der Baumaßnahme sind die Räumlichkeiten der anschließenden Klinikteile in Nutzung. Der AN hat daher alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm und Erschütterungen bzw. Staub- und Schmutz zu berücksichtigen und den uneingeschränkten Zugang zu den Gebäudeteilen zu gewährleisten sowie alle daraus resultierenden Maßnahmen und Einschränkungen in der eigenen Logistik zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Durch die notwendigen Bauarbeiten darf der Betrieb in den benachbarten Klinikgebäuden nicht unnötig gestört werden.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

a) Anlieferungen:

Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor auszustellen.
Die für die Versorgung der Baustelle notwendigen Transport- und Verkehrswege sind während der Bauzeit sauber und frei zu halten.

b) Baustellenbetrieb:

Die Baustelle ist sauber und aufgeräumt zu betreiben. Anfallender Baustellenabfall geht in den Besitz des verursachenden AN über und ist soweit möglich, täglich, mind. jedoch 1x wöchentlich entsprechend der gültigen Vorschriften getrennt und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle von den Arbeiten des AN herrührenden Verunreinigungen und Rückstände sind ohne besondere Vergütung und Aufforderung vom AN umgehend restlos zu entsorgen.
Im gesamten Baustellenbereich besteht ein Rauch- und Alkoholverbot
Die Baustelle ist gegen den Zutritt Unbefugter zu sichern.

c) Lagerung

Kosten für Lagerung und Zwischenlagerung für Materialien, auch außerhalb der Baustelleneinrichtung und der Baustelle, sind mit den Vertragspreisen abgegolten.

d) Schweißarbeiten / Arbeiten mit Feuer

Bei allen Arbeiten mit Feuer, wie z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Auftauen oder Trennschleifen etc. ist besondere Sorgfalt erforderlich.
Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Brandwache, zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines funktionsfähigen Feuerlöschers, etc.) ist vom AN in der jeweiligen Position ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren.

e) Lärm- und Staubschutz

Alle Arbeiten sind staubarm, lärmarm und ohne Freisetzung von Schadstoffen unter Beachtung gesetzlicher, berufsgenossenschaftliche r bzw. genehmigungsrelevanter Vorschriften sowie dem Stand der Technik auszuführen.
Anfallenden Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Verwertung / Beseitigung zuzufahren.

Alle Arbeiten haben unter Beachtung der des laufenden Klinikbetriebes in den Nachbarbebauungen schonend und erschütterungsarm durch die Wahl der geeigneten Arbeitsgeräte zu minimieren.
Es ist ein erschütterungsarmer Rückbau vorzunehmen.
Die einzusetzenden Geräte müssen eine vertragsgemäße Ausführung der Arbeiten gewährleisten.

Grundsätzlich sind dabei die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Lärm- und Staubemissionen, ebenso die Vorschriften für Ruhe- und Arbeitszeiten, wie vor beschrieben, vollumfänglich einzuhalten.

Durch die Arbeiten, insbesondere in den Anschlussbereichen der benachbarten Bebauung darf es in den in Nutzung befindlichen Bereichen der Klinik zu keiner hygienischen Beeinträchtigung durch Verschmutzung kommen.

Staub-, Lärm- und Abgasbelastungen sind durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen nach dem Stand der Technik zu minimieren.
Hierzu gehören u.A. auch:

- kein unnötiges Laufenlassen von Verbrennungsmotoren in Wartesituationen etc.
- Geräuschpegelminderung an Maschinen
- Befeuchtung staubender Güter bei allen Arbeiten
- Aufstellung von Schutzwänden bei großen Staubimmissionen.

f) Schlussbemerkungen:

Die einzelnen Mitarbeiter sind durch den AN auf oben angeführte Verhaltensregeln hinzuweisen. Die Einhaltung ist entsprechend zu überprüfen.

Terminvereinbahrungen / Bauzeitenplan

Dem Leistungsverzeichnis ist der aktuelle Ausführungsterminplan beigefügt.

Weiter sind dem LV und den BVB's der Kliniken der Stadt Köln die Ausführungstermine zu entnehmen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben wird der Leistungsbeginn und die Ausführungsfrist vom AG im Vertrag festgelegt.

Seitens des AN ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Beauftragung, auf Basis dieser Vorgaben, ein detaillierter Bauzeitenplan zur eigenen Leistung, mit Darstellung der Abhängigkeiten zu anderen Gewerken unter Beibehaltung der vorgegebenen Meilensteine und Berücksichtigung der ortsüblichen, jahreszeitlichen und klimatischen Witterungsverhältnisse vorzulegen und abzustimmen.

Grundsätzlich obliegt es dem AN seinen Personaleinsatz im Hinblick auf die vorgesehenen Termine eigenverantwortlich und rechtzeitig zu planen und einzusetzen, so dass die vereinbarten Termine eingehalten werden können.

Sollten die Fertigstellungstermine einzelner Bauabschnitte aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, absehbar nicht eingehalten werden können, so hat der AN die Verzögerung durch erhöhten Personal-, Geräte- und Materialeinsatz zu seinen Lasten wieder einzuholen.

Abweichungen von Plänen

Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen und Vorgaben der Planungsbeteiligten auszuführen. Die Angaben sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des Architekten mitzuteilen.

Maßüberprüfung durch den AN

Maßüberprüfung seitens des AN hat vor Aufnahme der Arbeiten so rechtzeitig zu erfolgen, dass dem Vorunternehmer die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Unstimmigkeiten selbst zu beseitigen.

Standfestigkeit

Für die Dimensionierung der einzelnen Teile, die Standfestigkeit und die ausreichende Kippsicherheit der gesamten Konstruktion ist der AN verantwortlich.

Auch die Einhaltung der aus den statischen Berechnungen und Konzepten resultierenden Arbeitsabläufe und technischen Maßnahmen sind vom AN selbst zu überwachen und sicherzustellen.

Fördereinrichtungen

Im Rahmen der Baumaßnahmen sind bauseits zum Personen-, Güter- und

Materialtransport keine Aufzüge vorhanden, die durch den Auftragnehmer (AN) genutzt werden können. Entsprechender Aufwand für die Beförderung von Gütern und Material ist in die Preise der Einzelpositionen einzurechnen.

NEBENLEISTUNGEN

Mit einzukalkulierende Nebenleistungen:

- Die terminlichen Dispositionen zwischen Bau und Übergabe unter Berücksichtigung von unterschiedlichem Personaleinsatz und Ruhezeiten zwischen den einzelnen Bauabschnitten sind vom AN durchzuführen.
- Unterbrechung der Montage durch notwendige Vorlaufarbeiten anderer Gewerke und aus klinikbetrieblichen Gründen.
- Strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften entsprechend Baustellenverordnung
- Maßnahmen zum Schutz von bleibenden Bau- und Anlagenteilen während der eigenen Ausführungen.
- Sämtliche Positionen verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, einschl. Material mit Nebenwerkstoffen, Herstellung, Lieferung, Transport zur Verwendungs- bzw. Einbaustelle, kompletter Montage, Vorhalten aller erforderlichen Geräte und Rüstungen, im Rahmen der VOB, und sonstiger Hilfsmittel sowie inkl. aller Nebenleistungen, die zur gebrauchsfertigen Erfüllung des Auftragswerkes notwendig sind.

Durch vorgenannte Bedingungen sich ergebende Erschwernisse sind kalkulatativ in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für die Dauer der vertraglichen Leistung.

ABRECHNUNG

Die Abrechnungen sind wenn nichts anderes vereinbart wird, mit steigendem Aufmaß einschl. farbig angelegter Abrechnungspläne, 2-fach, einschl. elektronischer Übergabe (Datenaustausch DA11) zur Prüfung vorzulegen.

Die Aufmäße sind vor Rechnungsstellung mit der örtl. BÜ gemeinsam zu prüfen, ausschließlich das geprüfte und gemeinsam unterschriebene Aufmaß dient als Grundlage zur Rechnungslegung.

Die Gliederung und Bezeichnung der Nachweise hat entsprechend der Vorgabe des LV zu erfolgen - bei Abweichung erfolgt keine Prüfung, Freigabe und Bezahlung der betreffenden Leistung.

Die Vergütung bei Positionen mit Auf- und Abbau erfolgt zu 50% nach vollständiger Lieferung sowie beriebsfertiger Installation sowie zu 50% nach vollständiger Räumung und fachgerechter Übergabe mit jeweiliger Abnahme durch den Auftraggeber.

"Die Schlussrechnung ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu gliedern und innerhalb von 5 Wochen nach vollständiger Fertigstellung der eigenen Leistungen in prüffähiger Ausführung dem Auftraggeber zuzuleiten. Die

Schlusszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung."

Vertragliche Regelungen 6

4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

Das Erstellen und die Vorlage von Dokumentationsunterlagen hat entsprechend der beigefügten

"Dokumentationsrichtlinie der
Kliniken der Stadt Köln gGmbH"
Stand 2.1 - 27.12.2010

zu erfolgen. Diese sind als Nebenleistung auszuführen in die Einheitspreise einzukalkulieren, wenn nicht in separater Position beschrieben.

Die Dokumentation umfasst das Zusammenstellen aller relevanter Unterlagen gemäß der vom AG vorgegebenen Struktur, geordnet mit Inhaltsverzeichnis, beschrifteten Trennblätter, in nach Vorgabe des AG beschrifteten Ordnern.

Dokumentationsunterlagen die zum Nachweis Brandschutz relevanter Einbauten erforderlich sind, sind schon während der Bauphase zusätzlich dem AG und dem Brandschutzsachverständigen zu übergeben.

Vertragliche Regelungen 7

5.0 HINWEIS ZUR ALLGEMEINEN BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.) BAUSTELLENEINRICHTUNG DES AUFTRAGGEBERS (AG)

1.1 vom AG wird durch den
AN BSTE die folgende, übergeordnete Baustelleneinrichtung, eingerichtet.

a) Baustrom

Anschluss für Baustrom auf dem Baugelände, wie Baustrom-Hauptverteiler (HV), Nähe Trakt E (Aufstellung gem. BSTE-Einrichtungsplan innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche) sowie im Zuge der weiteren Arbeiten (ca. 1 Stück / Ebene) Baustellen-Verteilerschränke (BSV) an noch festzulegenden Bereichen, Steckdosenverteiler (ca. 2 Stück / Ebene) sowie Baustromverteiler für die Firmen- und für die Sanitärcontainer

b) Bauwasser

Anschluss für Bauwasser auf dem Baugelände, wie Bauwasserhauptanschluss (Aufstellung gem. BSTE-Einrichtungsplan innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche), mit Abgängen für

Baustellenversorgung, Bauleitungs- und Sanitärcontainer,
Baustellenversorgung mit Standrohr im Kranbereich mit mehreren
absperrbaren Anschlüssen sowie mit einer Bauwasserversorgung am Gerüst
in jeder Ebene.

Die weitere Verteilung Bauwasser und Baustrom ist Sache des AN
Diese bauseitigen Leistungen, Baustrom und Bauwasser, werden den AN vom
AG gegen Umlage gem. BVB zur Verfügung gestellt.

c) Baubeleuchtung

Eine ausreichende, unfallsichere Ausleuchtung des Baufeldes, wie auch
der Zugangs-, Rettungs- und Transportwege, Fluchtwege und Flure, im
Gebäude wird vom AN BSTE erstellt.

Die weitergehende, unfallsichere Ausleuchtung der Arbeitsbereiche hat
jeder AN in eigener Verantwortung selbst zu stellen.

d) Bauzaun

Für die Gesamtbauzeit wird ein Bauzaun als Absicherung des
Baustellenbereiches (siehe Baustelleneinrichtungsplan) in Abstimmung mit
dem AG aufgebaut und vorgehalten.

Bauzaun, als fester Holzzaun, H = 2,00 m, mit festem, abschließbarem
Tür- und Toreinbau.

Eventuelle Umbaumaßnahmen für die eigenen Leistungen des AN sind mit der
BL des AG abzustimmen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

e) WC-Container, Herren/Damen 6,00 m x 2,50 m

f) Duschcontainer Damen/Herren 6,00 x 2,50 mit elektrischem Standboiler,
400 l

g) Sanitätscontainer, integriert in Bauleitungscontaineranlage

Diese bauseitigen Einrichtungen stehen allen auf der Baustelle tätigen
Gewerken zur Verfügung.

h) Bauschild

Für den Zeitraum der kompletten Baumaßnahme wird seitens des AG ein
Bauschild errichtet.

Bei Übernahme der Kosten gem. BVB kann sich der AN mit einem vom AG
hergestellten Firmenschild neutral (ohne LOGO) auf dem Bauschild
präsentieren. Eigene Firmenschilder sind an der Baustelle verboten.

1.2 vom AG wird durch den

AN Gerüst die folgende, übergeordnete Baustelleneinrichtung,
ingerichtet.

a) Bauaufzug/Lastenbühne

Im Bereich Wirtschaftshof wird vom AN Gerüst nach Fertigstellung / im
Zuge der Rohbauarbeiten ein Gerüst mit angebautem Zahnstangenaufzug als
Transportbühne und vorgelagerten Einbringbühnen vor dem Gerüst
aufgebaut.

b) Treppenturm

Im Bereich Wirtschaftshof wird vom AN Gerüst nach Fertigstellung / im Zuge der Rohbauarbeiten ein Treppenturm in Verbindung mit den Gerüstarbeiten als Zugang zu den einzelnen Geschossen aufgebaut.

c) Arbeits- und Einbringbühne

Arbeits- und Einbringbühne in Verbindung mit dem Fassadengerüst (W09, LK4) in dieses in den jeweiligen Etagen möglichst auf OKFF aufgebaut.

Breite/Länge ca. 3,00 x 3,00 m

Anzahl der Etagen/Arbeitsbühnen: 4 Stück

(Ebene 1 = EG, Ebene 4 = Dach)

Die Plattform Ebene 5 befindet sich ca. 14,00 m über Gelände

Traglast der Arbeitsbühne und Übergang LK 5 (450kg/m²)

d) Transportbühne für Material- und Personentransport,

Ausführung als Zahnstangenbauaufzug, zweimastig, in Verbindung mit den Einbringbühnen

mit gesichertem Übertritt auf die vorgelagerte Arbeitsbühne (ca.3,00 x 4,00m)

Tragfähigkeit: ca 1500 kg, 12 Personen

Lastbühne als Durchfahrbühne

Bühnenlänge ca. 3,00 m

Bühnenbreite: ca. 1,70 m

Förderhöhe: ca. 14,00 m

Haltestellen: 5 einschl. Einstieg im 1.UG

Der Bauaufzug wird als Baustelleneinrichtung allen auf der Baustelle tätigen Gewerken unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die AN stellen selbst qualifiziertes Bedienpersonal. Das jeweilige Bedienpersonal ist schriftlich beim AG anzumelden und vor Ort durch seine Schutzausrüstung zu erkennen (z.B. gelber Bauhelm).

1.3 Nicht zur Verfügung gestellt werden:

a) Aufenthalts- und Lagerräume

Vom AG werden keine Aufenthalts- oder Lagerräume zur Verfügung gestellt.

Diese hat der AN nach seinen Bedürfnissen selbst zu beschaffen,

einschließlich heranzuführen des erforderlichen Ver- und Versorgungsleitungen, inklusive aller Anschlusskosten.

Auf dem Baugelände stehen keine Flächen zur Aufstellung von Containern zur Verfügung.

Entspr. dem beigefügten BSTE-Einrichtungsplan können auf dem Klinikgelände hinter dem Haus 8 und in der Einfahrt neben dem Parkhaus kleinere Bereiche für die Aufstellung von ca. 10 - 12 Aufenthalts- und

Lagercontainer (mind. 2-geschossig stapelbar), jeweils 2,5/6,0 m

vorgesehen. Entsprechende Treppen und Laubengänge sind vom jeweiligen AN zu berücksichtigen.

Auf einen entsprechenden Container-Stellplatz wie vor, besteht kein Anspruch. Notfalls sind vom AN selbst öffentliche Flächen anzumieten.

Dies ist mit seinen EP's abgegolten.

Die Nutzung von Lagerflächen innerhalb des Gebäudes ist generell untersagt

Die im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Stellflächen sind befestigt bez. geschottert.

Einrichtungen zur Bewirtschaftung und Wohnunterkünfte sind auf dem Gelände nicht zugelassen. Das Übernachten auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Jeder AN hat für die notwendigen Medienversorgungen seiner Container selbst zu sorgen. Er trägt die Kosten für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Anlagen.

Der Einsatz von Funksprechgeräten muss vom Auftraggeber genehmigt werden.

2.) BAUSTELLENEINRICHTUNG DES AUFTRAGNEHMERS (AN)

Die Baustelleneinrichtung des AN ist, wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes vermerkt, wie nachfolgend beschrieben Nebenleistung im Sinne der VOB und ist vom AN in den EP zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtung ist vom AN eigenverantwortlich für seine eigenen, kompletten Leistungen im Einvernehmen mit dem AG und den anderen am Bau tätigen AN festzulegen.

Die benötigten Flächen, insbesondere Lagerplätze und Containerstellplätze sind mit der Objektüberwachung und dem AG abzustimmen.

Sie umfasst alle für eine funktionsgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Durchführung erforderlichen Einrichtungen, Schutzmaßnahmen, Maschinen, Hebezeug und Geräte, die über die vor beschriebene BSTE des AG hinaus für die Ausführungen des AN erforderlich werden, einschl. Antransport, Aufbau, Vorhaltung und Unterhaltung, sowie notfalls deren Ergänzung, Rückbau und den Abtransport, sowie ggf. n. Erfordernis auch der Umbau der BSTE in Abstimmung mit der Objektüberwachung des AG.

Vom AG zur Verfügung gestellte und vom AN genutzte Flächen sind nach Ende der Nutzung vom AN in Ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen.

Eine Baustellenbewachung - auch während der Nachtzeit - ist bauseits nicht vorgesehen.

Die Mitbenutzung von Teilen der Baustelleneinrichtung anderer Unternehmer ist vom AN mit diesen direkt zu vereinbaren und mit diesen unmittelbar abzurechnen.

Der Abbau (auch von Teilen) der Baustelleneinrichtung, darf nur im Einvernehmen mit der Objektüberwachung des AG erfolgen. Der Abbau der

Baustelleneinrichtung darf nicht zu Behinderungen anderer Gewerke führen.

Die Zufahrten bzw. Zugangsbereiche sind immer freizuhalten.

Der AN sorgt selbst für die zur Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste sowie alle Absturzsicherungen.

Einschränkungen durch andere, auf der Baustelle tätigen Gewerke, berechtigt nicht zu wirtschaftlichen, terminlichen oder vertraglich relevanten Mehrforderungen, ggf. anfallende Mehraufwendungen bzw. Mehrkosten sind einzukalkulieren.
Materialumlagerungen, die für den Baubetrieb unabdingbar sind, haben auf Anordnung des AG unmittelbar kostenneutral zu erfolgen.

Der AN übernimmt allein die Verantwortung für die sichere Lagerung und Verwahrung seiner Maschinen, Geräte, Hilfsbetriebsstoffe sowie der zum Einbau bestimmten bzw. eingebauten Stoffe, Bauteile usw. bis zur Abnahme der Gesamtleistungen, auch wenn diese bereits vor dem Einbau an den AG übereignet wurden.

Zur geplanten Baustelleneinrichtung liegt dem Leistungsverzeichnis ein Baustelleneinrichtungs-Konzept bei.
Auf der Grundlage des beiliegenden BE-Konzeptes und der vor beschriebenen Hinweise zur allgemeinen Baustelleneinrichtung, hat der AN auf Anforderung nach Beauftragung innerhalb von 2KW einen Baustelleneinrichtungsplan zu seiner eigenen BE vorzulegen.
Im Baustelleneinrichtungsplan ist u.a. folgendes darzustellen:
- Stellfläche für Kräne
- Stellflächen für Mobilkräne
- Eigene Lager- und Arbeitsflächen
Stationäre Drehkräne oder Autokräne dürfen zu keiner Zeit sich über das Baufeld hinaus drehen können.
Die für die Leistung erforderlichen Befestigungen sind in Abstimmung mit dem AG herzustellen, vorzuhalten und zu unterhalten.

Die Zufahrten bzw. Zugangsbereiche zum geplanten Neubau sind freizuhalten.

Die Zugänge zur Baustelle sind auch nach Arbeitsschluss von allen AN ordnungsgemäß unter Verschluss zu halten.

Der AN sorgt selbst für die zur Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste sowie alle Absturzsicherungen.

Baustellenzugänge in die Obergeschosse sind durch Bautreppen sind vom AN Rohbau betriebssicher mit allen Absturzsicherungen zu erstellen, im Zuge des Baufortschritts den Erfordernissen des Bauablaufs anzupassen und in Abstimmung mit dem AG zu entfernen.

Die Absturzsicherungen an Öffnungen verbleiben im Gebäude, bis diese vom nachfolgenden AN entfernt werden. Diese sind bis zur Entfernung vom AN vorzuhalten.

Vertragliche Regelungen 8

6.0 SCHNITTSTELLEN (ANDERE GEWERKE)

AN Rohbau:

- Abstimmung der Untergründe für Untergrundbehandlung
- Abstimmung Verfüllen/Vergießen der Entwässerung

AN Fassade:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen an LM-Fenster- und Fassadenelemente, bzw. LM- Fassadenprofile im Anschluss an die Dachabdichtung

AN WDVS:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen im Anschluss an die Attikaabdeckungen

AN Schlosser Leichtdach Aufzugsüberfahrt:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen an die Vordach-/Aufbaukonstruktion

AN Lüftung, Trakt E:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen an die Lüftung

AN TGA:

- Abstimmung Kernbohrungen, Anschluss Notentwässerung

1 DACHABDICHTUNGSARBEITEN

EUR

Hinweis

HINWEIS:

Die Dachfläche des Bauwerks besteht aus einem Flachdach (in Warmdach-Konstruktion) wie folgt:

Decke F-Trakt Ebene F5 - Hauptdach, Kies
zwischen E-Trakt und C-Trakt

- OK Attika fertig ca. 10.395 m über +/- 0.00 = OKFFB
EG

- OK Attika roh ca. 10.26 m über +/- 0.00
- OK Dachfläche roh ca. 9.22 m über +/- 0.00
- Fläche ca. 700 m²

Warmdach mit Bitumenabdichtung und EPS-Dämmung, als Gefälledämmung, 2-lagige Elastomer-Abdichtung, wurzelfest, bekies auf Trenn-/Schutzvlies, In Bereichen der anschließenden Bestandsgebäude E und C ist gem. BSK der Dachaufbau nicht brennbar mit

Schaumglasdämmung in einer Breite bis zu 5.00 m auszuführen.
- siehe Detail-Nr. AY_5_DA_183, 184, 186, 187, 188, 189, 193

Decke F-Trakt über Ebene F3 - Nebendach, Kies
- Ausführung nur nach besonderer Aufforderung des AG - zwischen Haus8 und F-Trakt
- OK Attika fertig ca. 3.70 m über +/- 0.00
- OK Attika roh ca. 3.60 m über +/- 0.00
- OK Dachfläche roh ca. 3.02 m über +/- 0.00
- Fläche ca. 350 m²
Warmdach mit Bitumenabdichtung und EPS-Dämmung, als Gefälledämmung, 2-lagige Elastomer-Abdichtung, wurzelfest, bekiest auf Trenn-/Schutzvlies,
- siehe Detail-Nr. AY_5_DA_183, 185, 187, 188, 189 sowie
AY_5_FA_225

Decke F-Trakt über Ebene F2 - Spardach, Kies
Auskragendes Dach am F-Trakt zu C-Trakt
- OK Attika fertig ca. 3.59 bzw. 3.70 m über +/- 0.00
- OK Attika roh ca. 3.39 bzw. 3.60 m über +/- 0.00
- OK Dachfläche roh ca. 2.90 m über +/- 0.00
- Fläche ca. 4,00 m²
Warmdach mit Bitumenabdichtung und EPS-Dämmung, als Gefälledämmung, 2-lagige Elastomer-Abdichtung, wurzelfest, bekiest auf Trenn-/Schutzvlies,
- siehe Detail-Nr. AY_5_DA_192

Hinweis

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN DACHABDICHTUNG

ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Gegenstand der Leistungen sind:
Dachabdichtungen auf der Stahlbetondecke über dem EG und dem 2.OG.
Außenabdichtungen in Ebene u-1.
Der AN hat seine Leistung unter eigener Verantwortung auszuführen.

PLANUNTERLAGEN DES AG

Die dem LV beigefügten Planunterlagen sind Übersichtspläne, bzw. Leitdetails. Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen des Architekten und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auszuführen.

Die Angaben der Pläne sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des Architekten mitzuteilen.

Der AN ist verpflichtet, die Planunterlagen so rechtzeitig anzufordern und hinsichtlich seiner Belange zu überprüfen, dass auch bei notwendiger technischer Klärung die Materialien rechtzeitig bestellt werden können.

Dem AN werden vom AG Werkpläne und Detailpläne des Architekten als Grundlage für seine Ausführungen in Datenform (pdf) zur Verfügung gestellt.

Die in der Leistungsbeschreibung und den beigefügten Systemskizzen angegebenen Maße sind Ca-Maße. Der AN hat die für seine Leistungen notwendigen Maße rechtzeitig und eigenverantwortlich örtlich zu überprüfen.

Die beim Rohbau zulässigen Toleranzen / Ebenheitsabweichungen gemäß DIN 18202 hat der AN bei seinen Leistungen durch entsprechende Toleranzausgleichsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Von den vertraglichen Unterlagen abweichende Ausführung hat der AN frühzeitig schriftlich dem AG zu begründen und mit Detailzeichnungen zu belegen. Sonderlösungen sind vom AG jeweils gesondert zuzustimmen. Die Ergebnisse der Prüfung des Untergrunds und der Maßhaltigkeit der Untergründe ist vor der Leistungserbringung (14 Tage) dokumentarisch festzuhalten. Mehraufwendungen werden nur anerkannt, wenn diese vor der Ausführung der Bauleitung des AG hinreichend bekannt war.

FREIGABEVERMERK

Durch die Prüfung und Freigabe der Ausführungsunterlagen und Mustern, wird die Verantwortung und Haftung des AN nicht eingeschränkt. Bei Freigabekorrekturen sind die Unterlagen nochmals mit deren Einarbeitung mind. 1-fach zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

ARBEITSABLAUF

Der Arbeitsablauf ist so einzurichten, dass bei Arbeitsunterbrechung offene Kanten des Abdichtungsaufbaus gegen das Eindringen von Niederschlägen geschützt sind. Diese Leistung ist mit dem EP abgegolten. Bei Wiederaufnahme der Arbeiten sind diese wieder restlos zu entfernen.

Öffnungen die nicht oder noch nicht zur Entwässerung der Dachfläche benötigt werden, sind mit einer Abdeckung aus OSB-Platten EN 300, Dicke mind. 22 mm zu sichern und einzudichten.

INANSPRUCHNAHME FREMDEN EIGENTUMS

Bei event. Beschädigungen fremden Eigentums, ist die Schadenregulierung einschließlich Kostenübernahmen Sache des AN. Der AG wird sich in keinem Fall an evtl. Instandsetzungskosten beteiligen.

MENGENMEHRUNG

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die eingebauten Mengen im Zuge seiner Arbeiten zu überwachen. Zusätzlich zu VOB, Teil B, Par. 2 Nr. 3, ist jegliche Mengenüberschreitung mit dem Auftraggeber abzustimmen und genehmigen zu lassen.

FABRIKATSANGABEN

Zu den einzelnen Positionen werden vom Bieter Fabrikatsangaben gefordert. Sollten hier keine Eintragungen erfolgen gilt das Richtfabrikat als angeboten. Bei Abweichungen vom Richtfabrikat muss der Bieter den Nachweis führen, dass diese Fabrikate und Systeme mit den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Leistungen mindestens gleichwertig sind.

Maßgeblich für die Gleichwertigkeit sind die technischen Spezifikationen der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Leistungen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen einzureichen.

Ebenso sind auf Verlangen folgende Nachweise erforderlich:

- Güteüberwachung für Abdichtungsmaterialien
- Qualitätsmanagement des Herstellers nach DIN EN ISO 9001
- Brandschutzprüfung nach DIN EN 1187, Verfahren (B roof (t1))
- Klassifizierung nach DIN EN 13501 - 5
- erweiterte Material- und Lohngewährleistung des Herstellers über eine Laufzeit von 10 Jahren und 6 Monaten

1.1.1	Trocknen von Stahlbetonflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2		
	Trocknen von Stahlbetonflächen			 pro 1,00 m2
	Trocknen feuchter Stahlbeton-Flächen (horizontale und vertikale Flächen) für Ausführung der Abdichtungsarbeiten					
	Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung des AG.					

1.1.2	Wassersaugen und Trocknen, bis 2 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2		
	Wassersaugen und Trocknen, bis 2 cm			 pro 1,00 m2
	Wassersaugen und anschließendes Trocknen der Fläche für Abdichtungsarbeiten, Wasserstandshöhe: bis 2 cm im Flächenmittel, Ausführung auf Stahlbetonflächen.					
	Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.					

1.1.3	Wassersaugen und Trocknen, über 2 bis 5 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2		
	Wassersaugen und Trocknen, über 2 bis 5 cm			 pro 1,00 m2
	Wassersaugen und anschließendes Trocknen der Fläche für Abdichtungsarbeiten, Wasserstandshöhe: über 2 bis 5 cm im Flächenmittel Ausführung auf Stahlbetonflächen.					
	Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.					

1.1.4	Haftzugproben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St		
	Haftzugproben			 pro 1,00 St
	<p>Haftzugproben zum Nachweis der Oberflächen- und Haftzugfestigkeit des Bitumen-Voranstriches auf Stahlbetonbauteilen fachgerecht erstellen.</p> <p>Das Messergebnis ist zu dokumentieren. Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.</p>					

1.1.5	Gewährleistung erweitert auf 10 Jahre, gegenüber der VOB	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Gewährleistung erweitert auf 10 Jahre, gegenüber der VOB			 pro 1,00 psch
	<p>Die erweiterte Gewährleistung beinhaltet die Funktionsfähigkeit und die Dichtigkeit für sämtliche ausgeführten Dachabdichtungsarbeiten und ist über einen neutral verwalteten treuhänderischen Fonds rückzuversichern.</p>					

1.1.6	Wartungsvertrag für Gewährleistung n. VOB	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	<p>Wartungsvertrag für Gewährleistung n. VOB</p> <p>Wartungsvertrag zu den Dachflächen für den Zeitraum der Gewährleistungsfrist nach VOB, entsprechend DIN 18531-4 und in Anlehnung an die Vorgaben des vdd (Industrieverband Bitumen-Dach- und Dichtungsbahnen e.V.) mit einer regelmäßigen, einmaligen Dachbegehung pro Jahr durch einen Fachkundigen.</p> <p>Überprüfung der Dachflächen, aller An- und Abschlüsse und Durchdringungen, Abläufe und Notüberläufe sowie Durchführung der erforderlichen Wartungsarbeiten und Reinigungsarbeiten. Die Ergebnisse der Inspektion sind schriftlich einem Protokoll zu dokumentieren.</p> <p>Das Protokoll muss Angaben zu den eventuell festgestellten Mängeln und ggf. erforderlichen weiteren Voruntersuchungen und zur Art und Dringlichkeit von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Mängel im Rahmen der Mängelhaftung sind sofort zu beseitigen.</p> <p>Der Angebotspreis gilt für die erste Wartung und wird in Anlehnung an die tarifliche Lohnerhöhung im Dachdeckerhandwerk jährlich angepasst.</p> <p>Pauschalpreis / Jahr für die in der Leistungsbeschreibung erfassten Dachflächen.</p>					

1.1.7	Wartungsvertrag für erweiterte Gewährleistung auf 10 Jahre	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	<p>Wartungsvertrag für erweiterte Gewährleistung auf 10 Jahre</p> <p>Wartungsvertrag zu den Flachdachflächen wie vor, jedoch für den erweiterten Gewährleistungszeitraum bis zu 10 Jahren. Der Angebotspreis gilt für die erste Wartung nach</p>					

Ablauf der Gewährleistung nach VOB und wird in Anlehnung an die tarifliche Lohnerhöhung im Dachdeckerhandwerk jährlich angepasst.

Pauschalpreis / Jahr für die in der Leistungsbeschreibung erfassten Dachflächen.

1.2 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über 2.OG, EBENE F5, HAUPTDACH EUR

Hinweis

VORBEREITENDE ARBEITEN

1.2.1	Untergrund reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		
	Untergrund reinigen			 pro 1,00 m2
	Untergrund vorbereiten, Betondecke von Staub und losen Teilen säubern. Hochstehende Kanten und Grate für die Verlegung der nachfolgend beschriebenen Dachabdichtungsarbeiten egalisieren, scharfkantige Unebenheiten entfernen und besenrein abfegen. Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.					

1.2.2	Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		
	Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen			 pro 1,00 m2
	Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton von grober Verschmutzung, wie z.B.: Beton- und Mörtelreste und von haftungsmindernden Schichten, durch Schleifen, Fräsen					

etc. zur Verbesserung der Haftung.
 Untergrund waagrecht bis leicht geneigt; usw. als besondere Leistung.
 Ausführung nur nach besonderer Anordnung des AG
 Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

1.2.3	Untergrund ausgleichen, bis 25 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m2		
	<p>Untergrund ausgleichen, bis 25 mm</p> <p>Herstellen einer schwindarmen, selbstnivellierenden Ausgleichsschicht zum Ausgleich von Unebenheiten, die nicht mehr entsprechend der Ebenheitstoleranzen für Stahlbetondecken zulässig sind, als Untergrund für die Verlegung von Abdichtungen geeignet,</p> <p>Schichtdicke im Mittel bis 25 mm Untergrund: Stahlbeton</p> <p>Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.</p>			 pro 1,00 m2
1.2.4	Voranstrich Bitumenlösung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		
	<p>Voranstrich Bitumenlösung</p> <p>Vorbehandlung des gereinigten Untergrunds mit Kaltbitumenvoranstrich, lösemittelhaltig, Ausführung und Verbrauch nach Herstellerangaben, jedoch mind.</p> <p>Auftragsmenge: 300g/m².</p> <p>Ausführung auf horizontalen und vertikalen Flächen, Untergrund Stahlbeton, als Untergrundvorbereitung für die Verlegung der</p>			 pro 1,00 m2

Dampfsperre.

1.2.5	Elastomer-Bitumen-Dampfsperr-Schweißbahn als Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Elastomer-Bitumen-Dampfsperr-Schweißbahn als Notabdichtung</p> <p>Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperrschweißbahn, nach DIN EN 13 970, mit hohem Diffusionswiderstand und großer Durchtrittfestigkeit, als Dampfsperre und Notabdichtung für nicht belüftetes Dach, bzw. als Dampfsperre auf Bodenplatten.</p> <p>Elastomerbitumen-Schweißbahn - Dicke: mind. 4 mm - Trägereinlage: Aluminiumpolyester - Kombination + Glasvlies 60 g/m² - Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN EN 1931 >= 1500 m</p> <p>im Gieß- und Einrollverfahren in Heißbitumenklebemasse vollflächig verkleben mit Elastomerbitumen als Heißklebemasse, mind. 3,0 kg/m² auf gereinigter und vorgestrichenen Rohdecken. Naht- und Stoßüberdeckungen nach Herstellerangaben, dicht verkleben, Stöße versetzt anordnen.</p> <p>Die Dampfsperre ist an den aufgehenden Bauteilen mindestens bis 15 cm über die Dichtungsebene vollflächig verklebt hoch zu führen und an Attiken auf den Attikaaufkantung zusätzlich bis Vorderkante Attika zu führen, einschl. Dämmstoffkeil ca. 50x50 mm Anwendungsgebiet: DIN V 4108-10 DAA,</p> <p>Die Bahnen sind entsprechend der Herstellervorschriften fachgerecht zu verlegen und gegen Abheben durch Windsog zu sichern. Die Dacheinläufe sind mehrteilig und daher auch in der Dampfsperre einzudichten. Die Dampfsperre dient gleichzeitig als Notabdichtung.</p> <p>Die Dacheinläufe sind abzudecken und abzudichten, mit der Möglichkeit, sie jeder Zeit zu öffnen. Im Bereich von An- und Abschlüssen sowie</p>					

Dachdurchdringungen ist die Bahn luftdicht anzuschließen. Stöße versetzt anordnen.

1.2.6	Reinigen der Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		
	Reinigen der Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	Reinigen der bauseitigen Notabdichtung für nach beschriebene Dämm-und Abdichtungsarbeiten, über die als Nebenleistung auszuführenden Reinigungsarbeiten hinaus nach VOB/C Dachabdichtungsarbeiten 4.2.5 als besondere Leistung.					
	In der Fläche und vertikale Flächen.					
	Ausführung nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung.					

1.2.7	Kontrollgang Notabdichtung F5	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Kontrollgang Notabdichtung F5			 pro 1,00 psch
	Überprüfung der bauseits erstellten Dampfsperre in Ebene F5 (über 2.OG) nach der Nutzung als kurzfristige, behelfsmäßige Notabdichtung.					
	Die Überprüfung der Fläche hat im Zuge der fortschreitenden Dachabdichtungsarbeiten/ Dämmarbeiten zu erfolgen.					
	Einzurechnen ist die komplette Kontrolle der ausgeführten Flächen und Anschlüsse auf Beschädigungen, Protokollierung des Kontrollgangs und Übergabe der Dokumentation der erfassten Schadstellen an den					

Auftraggeber.

1.2.8	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St		
	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2			 pro 1,00 St
	Reparatur von Beschädigungen der Dampfsperrbahn, Ausführung mit Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperr-Schweißbahn der Hauptposition, einschl. Anschluss an die Flächenbahn gemäß Herstellerangaben.					
	Ausführung in unterschiedlichen Einzelflächen, wie im Kontrollgang (in der Vorposition erfasst) festgestellt.					
	Größe der Reperaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: bis 0,5 m2.					

1.2.9	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St		
	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2			 pro 1,00 St
	Verschließen von Beschädigungen, wie vor, jedoch					
	Größe der Reperaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: > 0,5 m2 = 1,0 m2.					

Hinweis

WÄRMEDÄMMUNG

1.2.10	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		

Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm

.....
pro 1,00 m2

.....

Vorleistung, vor beschriebene Dampfsperre auf Stahlbetondecke

Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, als Flachdach-Gefälledämmung in folgender Ausführung:

- Anwendungskurzzeichen EPS 035
- Anwendungsgebiet DAA dm
- Druckspannung 100 kPa
- Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K)
- Brandverhalten nach DIN 4102 Klasse B2
- Gefälle >= 2,0 %.
- Gefälle in den Kehlen >= 1,0 %.

Mittlere Dämmdicke ca. 180 mm.

Verlegung 2-lagig:

- erste Plattenlage mit Dämmplatten, Dicke 80 mm
- zweite Plattenlage mit Gefälledämmplatten, Dicke ca. 20 bis 180 mm.

Der erhöhte Verlegeaufwand ist einzukalkulieren.

Dämmplatten auf dem Untergrund (Dampfsperre) nach Herstellervorschrift entsprechend Gefälleplan verlegen durch vollflächige Verklebung mit Industrie-Dachkleber, entsprechend der Windsogberechnung des AN.

Platten versetzt angeordnet, dicht gestoßen.

Die Gefälleausbildung nach Gefälleplan ist zu berücksichtigen, einschl. der erforderlichen Kehl- und Gratplatten.

Einschließlich Keile ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Bauteile.

Schneidarbeiten im Detailbereich und bei Durchdringungen sowie Verschnitt sind einzurechnen.

Untergrund: Stahlbetondecke, eben, mit Dampfsperre
(untere Lage),
bzw. EPS Dämmung (obere Lage)

Ausführung z.B. Decke F5, über Ebene 2. OG, Hauptdach
Plan-Nr. AR_5_DA_1_125_Rev01-20190 520,
Grundriss Dachaufsicht
Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_184
AY_5_DA_186
AY_5_DA_193
AY_5_FA_225

1.2.11	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm						
<p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie in Pos. 1.2.10 beschrieben, jedoch in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an senkrechten Flächen, wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren, einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion ca. 80x100 mm, sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur zusätzlicher Fixierung der Bitumenschweißbahn, bei Attiken höher 500 mm, Abstand mittig, jedoch Höhe Verschraubung mind. 150mm Abstand zur wasserführenden Schicht. Einschl. Einbindung in das vom AN Rohbau angebrachte Los-Fest-Flansch-Profil U Profil ca. 120x60x80 cm.</p> <p>Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung</p> <p>Plattendicke: 80 mm in Platten stumpf gestoßen Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,60 m</p> <p>Ausführung z.B. Anschluss Bestand Treppenhaus C-Trakt (Süd)</p>						

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193

1.2.12	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 840-1010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	134,00	m pro 1,00 m
	<p>Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 840-1010 mm</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, wie vor. jedoch Kantholz-Konstruktion F- & C-Trakt ca. 80x100 mm Kantholz-Konstruktion E-Trakt, ca. 18 m ca. 80x125 mm</p> <p>Höhe RD bis OK Attika: ca. 0,840 bis ca. 1,01 m</p> <p>Ausführung z.B. rundum F-Trakt, an Bestand C-Trakt, an Bestand E-Trakt</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_184 AY_5_DA_186 AY_5_DA_193 AY_5_FA_225</p>					

1.2.13	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 1100 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m pro 1,00 m
	<p>Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 1100 mm</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie vor beschrieben, jedoch</p> <p>Höhe RD bis OK Attika: ca. 1,10 m</p>					

Ausführung z.B. Aufzugsüberfahrt _ Leichtdach Westseite
 Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193

1.2.14	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=120 mm, H bis 450 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	m pro 1,00 m
	<p>Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=120 mm, H bis 450 mm</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie in Pos. 1.2.10 beschrieben, jedoch einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion, ca. 120x140 mm</p> <p>Ausführung im Zwischenraum 'Attika' zu 'Bestandsdach Gebäude E'</p> <p>Plattendicke: 120 mm in Platten stumpf gestoßen Höhe RD bis OK Attika: ca. 1,04 m Höhe RD bis UK Bestandsdach E-Trakt ca. 1,47 m Höhe RD bis OK Bestandsdach E-Trakt ca. 1,58 m Höhe Attika bis UK Bestandsdach E-Trakt ca. 0,445m</p> <p>Ausführung z.B. Anschluss an Bestandsdach E-Trakt über Betonaufkantung</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_186</p>					

1.2.15 Wärmedämmschicht Steinwolle, senkrecht, D=100 mm, H 1011-1075 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	m pro 1,00 m
<p>Wärmedämmschicht Steinwolle, senkrecht, D=100 mm, H 1011-1075 mm</p> <p>Wärmedämmschicht aus Steinwolle, an der Fassade Aufzugsüberfahrt, liefern und in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an senkrechten Fläche Attika Überfahrt montieren, einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion ca. 80x100 mm, sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur Fixierung der Bitumenschweißbahn, Höhe ca. 550 mm üOKRD, Höhe Verschraubung mind. 150mm Abstand zur wasserführenden Schicht.</p> <p>Zwischenräume mit Wärmedämmplatten verfüllen, Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung</p> <p>Euroklasse: A1 - nichtbrennbar nach DIN EN 13501-1 Anwendung: DAA nach DIN 4108-10 Druckspannung bei 10% Stauchung: > = 60 kPa nach DIN EN 826 Punktlast bei 5 mm Stauchung: > = 650 N nach DIN EN 12430 Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene (Abreißfestigkeit): > = 7,5 kPa nach DIN EN 1607 Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/(mK)</p> <p>Plattendicke: 100 mm in Platten stumpf gestoßen Höhe RD bis OK Attika: ca. 1.075 m</p> <p>Ausführung z.B. Aufzugsüberfahrt</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193</p> <p>angeb. Fabrikat: [#TB60-#]..... (vom Bieter einzutragen)</p>					

Hinweis

ATTIKAABDECKUNG

1.2.16	LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mmm, 4mm, U-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mmm, 4mm, U-förmig					
	LM-Attikaabdeckung 4-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung = 5°, U förmig Abmessung ca. 845mm, 20/100/645/60/20 mm, Oberfläche E6EV1 eloxiert					
	Auf die horizontale Attika-Fläche ist als Unterlage für die Attikaabdeckung eine OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 aufzubringen. Dicke 27 mm Breite 560 mm					
	Befestigung der Attikaabdeckung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 1055, auf parallel zur Attika laufenden aufgedübeltem Kantholz ca. 100x40 mm im Anschluss an die Fassade					
	Einschließlich unter der Bauplatte/OSB-Platte und zwischen Kantholz aufzubringende Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten im Zwischenraum auf der Attika, einschl. Kunststoffbahn auf Holzplatte vollflächig verklebt.					
	Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte etc. für Dachneigungsanpassung, einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung. Stöße wasserdicht hinterlegt und leitend verbunden.					
	Ausführung z.B. Attika umlaufend F-Trakt					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_FA_225, AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19					

1.2.17	LM-Attikaabdeckung, ca. 858 mm, 4mm, L-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 858 mm, 4mm, L-förmig wie vor, jedoch Attikaabdeckung bestehend aus Unterblech 4-fach gekantetes Abdeckblech, L-förmig, Abmessung ca. 858, 20/363/355/100/20 mm Unterlage für die Attikaabdeckung OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 Dicke 35 mm Breite 430 mm Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten, d = 100 mm, im Zwischenraum auf der Attika Die zeitlich versetzte Ausführung von Attikaabdeckung+Unterblech ist in den EP einzukalkulieren, spätere Ausführung nach Montage Leichtdach AN Schlosser und Absprache mit AG/OÜ Ausführung z.B. Anschluss an Aufzugsüberfahrt, Südseite Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193, Schnitt YY					

1.2.18	LM-Attikaabdeckung, ca. 690mm, 4mm, L-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 690mm, 4mm, L-förmig Attikaabdeckung wie Pos. 1.2.16 , jedoch als					

Wandanschluss an Trakt E

Attikaabdeckung bestehend aus, siehe Detail
 Attikablech
 4-fach gekantetes Abdeckblech, L-förmig
 Abmessung ca. 690mm, 20/300/250/100/20,
 Anschluss an Bestandsdach
 waagrecht, als Unterlage für Attikablech:
 Kantholz ca. 70x50mm,
 dazwischen Dämmung ca. 70mm,
 darauf OSB/4-Bauplatte:
 Breite 300 mm

senkrecht an Betonaufkantung, Anschluss und Befestigung
 an:
 {Ausführung nicht Leistung dieser Position}
 Dämmung D=120mm
 Kantholz ca. 140x120

Ausführung einschl. aller Eck- und
 Gehrungsausbildungen, einschl. elastischer
 Fugenabdichtungen

Ausführung z.B. Wandanschluss an Trakt E

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_186

1.2.19 LM-Attikaabdeckung, ca. 585 mm, 4mm, L-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	m pro 1,00 m
LM-Attikaabdeckung, ca. 585 mm, 4mm, L-förmig					
wie Pos. 1.2.16, jedoch als Anschluss an Trakt C, Klinkerfassade					
Attikaabdeckung bestehend aus					
- Unterblech					
- ca. 5-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung ca. 5%, L-förmig					
Abmessung ca. 585mm, 20/40/95/310/100/20mm					
Unterlage für die Attikaabdeckung					
OSB/4-Bauplatte DIN EN 300					
Dicke 27 mm					

Breite 375 mm

Einschl. im Bereich unter Ausstiegsfenster Treppenhaus mit zusätzlicher UK-Blechverstärkung mehrfach gekantetes verzinktes Stahlblech d=3mm, L = ca. 2,00 m

Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten, d = 80 mm, im Zwischenraum auf der Attika

Ausführung z.B. Nord-, West-Wand Treppenhaus, Ost-Wand Trakt C

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193
AY_5_DA_184

1.2.20	Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600-860 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	m pro 1,00 m
	Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600-860 mm					
	Wandabdeckung als Wandanschluss an Aufzugsüberfahrt, Nord- & Westseite, als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm an senkrechten Flächen wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren.					
	Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN1055, auf Kanthölzern in senkr. Dämmung bzw. Bestandswand Treppenhaus Trakt C; Schrauben mind. 150 mm über wasserführender Schicht					
	Anschluss an Aufzugsüberfahrt bestehend aus - Stahlblech verzinkt mit Trennlage Abstandshalter 10mm, befestigt mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 105, an in Dämmung liegendem waagrechtem Kantholz					

Höhe Blech ca. 600 bis 860 mm, bis zur Kieslage
Oberfläche E6EV1

Ausführung einschl. aller Eck- und
Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung etc.,
einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl.
allseitiger Antidröhnbeschichtung.

Ausführung zeitlich versetzt nach Montage Leichtdach AN
Schlosser

Ausführung z.B. Wandanschluss an Aufzugsüberfahrt
Nord- & Westseite, Anschluss Trakt C

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193
AY_5_DA_184

1.2.21	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	127,00	m		
	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt			 pro 1,00 m
	Gekantetes Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm, wie vor jedoch					
	Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage					
	Ausführung gem. Details: AY_5_DA_184 AY_5_DA_186 AY_5_DA_193 AY_5_FA_225					

Hinweis

ABDICHTUNGSARBEITEN

1.2.22 Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	700,00	m2	pro 1,00 m2	
Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten					
Dachabdichtung 2-lagig, aus Bitumenbahnen, auf Unterbau aus in Pos. 1.2.10 beschriebenen Dämmstoff n. Herstellerangaben als harte Bedachung verlegen.					
Anforderungen Dachabdichtung Anwendungsklasse: K2 Beanspruchungsklasse: IB					
Untergrund: Gefälle-Dämmschicht aus EPS-Hartschaumplatten					
Dachabdichtung 1. Lage Elastomerbitumen-Kaltself stklebebahn, nach DIN EN 13707, oberseitig foliert, wurzelfest, mit verschweißbarer Längsnaht, - Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE KTG KSP3 - Dicke ca. 3 mm, - Trägereinlage Glasgittergelege + Glasvlies - Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1 l + q: >= 1000 N/50 mm - Dehnung nach DIN 12311-1 l + q: >=2 % - Kaltbiegeverhalten n. DIN EN 1109 oben <= - 25°C, unten <= -30 °C - Wärmestandfestigkeit n. DIN EN 1110 >= +100 °C					
liefern und gem. Herstellervorgaben auf den vorh. Untergrund fachgerecht verlegen, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.					
Dachabdichtung 2. Lage Elastomerbitumen-Schweißb ahn nach DIN 52133, für begrünte Flächen, geprüft nach FLL-Richtlinien, nach DIN EN 13707 und DIN EN 13969, oberseitig beschiefert, wurzelfest, unterseitiger Rillenprägung zum Schnellschweißen - Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV 200 S5 - Nenndicke ca. 5,2 mm, - Trägereinlage Polyestervlies, kupferbedampft 250g/m ² - Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: l + q >= 1000					

N/50 mm
 - Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: 40 %
 - Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109 <= - 36°C
 - Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110 <= +120 °C

Dachabdichtungsbahn auf der unteren Lage nach Herstellervorschrift fachgerecht u. vollflächig mit Heißbitumen verklebt, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

EN Kennzeichnung zur Erfüllung der Brandeinstufung B (ROOF t1, t3) in Anlehnung an DIN EN V 1187 , "Harte Bedachung"

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_184
 AY_5_DA_186
 AY_5_DA_193

1.2.23	Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	m pro 1,00 m
	Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm					
	Anschluß der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, Höhe RD bis OK Attika bis ca. 600 mm Breite ca. 320 bis 430 mm durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagerechtes Verziehen bis Außenkante Attika, durch Aufschweißen auf der Attika-Abdeckung aus Bauplatten gem. Pos. 1.2.16, auf Trägerplatte, einschl. Fixierung mit gekantetem LM-Losflansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion,					
	Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehrungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193 AY_5_DA_186					

1.2.24	Anschluss Dachabdichtung Attika 840-1010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	134,00	m pro 1,00 m
	Anschluss Dachabdichtung Attika 840-1010 mm					
	Anschluß der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, wie vor, jedoch Höhe ca. 840 bis 1010 mm Breite ca. 323 bis 540 mm					

1.2.25	Anschluss Dachabdichtung Attika 1011-1100 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m pro 1,00 m
	Anschluss Dachabdichtung Attika 1011-1100 mm					
	Anschluss der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, wie Pos. 1.2.23, jedoch					
	durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagerechtes Verziehen bis Außenkante Attika, mit mechanischer Fixierung der Abdichtung mit gekantetem LM-Los-Fest-Flansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion, (OHNE Aufschweißen)					
	Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehrungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.					
	Höhe ca. 1011 bis 1100 mm					

Breite ca. 200 bis 300 mm

1.2.26	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St		
	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm ²			 pro 1,00 St
	Dachdurchführungsset mit Losflansch,					
	Abmessung: rechteckig bis ca. 500 cm ² . wie folgt eindichten					
	Fachgerechtes Anarbeiten der Dampfsperre an die untere Los-/Festflansch-Konstruktion.					
	Lückenloses Anarbeiten der Wärmedämmschicht an die Durchführung.					
	Fachgerechtes Anarbeiten der beiden oberen Abdichtungslagen an die aufgehende Dachdurchführung aus Edelstahl / Stahlblech etc.					
	einschl. Dämmung der Durchdringung rechteckig					
	Dicke der Dämmung i.M. 180 mm					
	Die Abdichtung ist auf der Dämmung bis an die Durchführung hochzuziehen und hier mit einer Losflanschsicherung aus verzinktem Flachstahl, 5x50 mm, zu fixieren und dauerelastisch zu versiegeln.					
	Das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus bei Bolzen-Durchführung ist einzurechnen.					

1.2.27	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St		
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm			 pro 1,00 St

Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, wie vor, jedoch bis 10 cm

Anschluss der Bitumen-Schweißbahn-Abdichtung an der Stabdurchführung ohne Klebeflansch, mit Flüssigkunststoff mit Polyestervlieseinlage, als Abdichtung von Metallprofilen aus Metall, wie Stahl verzinkt, Edelstahl etc., inkl. Grundierungsarbeiten entspr. Systemhersteller in einer

Höhe bis ca. 50 cm und einem Durchmesser von ca. 10 cm

Profile mit der Flüssigkunststoffabdichtung und dem Vlies einfassen und an die Dachfläche wasserdicht anarbeiten.

1.2.28 Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm

USt. [%]
19%

Menge
10,00

Einheit
m

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm

.....
pro 1,00 m

.....

Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung auf PUR-Basis, 2-komponentig, lösemittelfrei, einlagig, einschließlich Vlies, in den Flüssigkunststoff eingearbeitet.

Anforderungen
Anwendungsklasse K2
Beanspruchungsklasse IB
Zugelassen nach DIN 18195
Temperaturbeständigkeit TL4 (-30 °C) TH4 (+90 °C)
Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 13501-5
Brandverhalten DIN EN 13501-1 Kl. E
Wurzelfestigkeit geprüft nach FLL-Richtlinien,
UV-stabil

Ausführung
Schichtdicke mind. 2,0 mm, mit
Polyestervlies-Einlage 165 g / 200 g

Verlegung und Überlappung nach Herstellerangaben, einschl. der erforderlichen Untergrund-Vorbereitung und systemzugehöriger Grundierung.
Verarbeitung nach den gültigen Hersteller-Richtlinien.

Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 30 cm.

1.2.29 Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	m		
Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm			 pro 1,00 m
Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung wie vor, jedoch					
Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 50 cm.					

Hinweis

DACH AUF+EINBAUTEN

1.2.30 Regenwasserablauf DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	St		
Regenwasserablauf DN 100			 pro 1,00 St
Flachdachablauf nach DIN EN 1253, für die Freispiegel Dachentwässerungen für Betondach, liefern, einbauen und eindichten, verfüllen;					
- zweiteilig					
- mit Pressdichtungsflanschen bzw.					

- mit eingepresster Dichtungsbahn und Bitumen Dampfsperre
- mit Kies- und Laubschutz

bestehend aus:

- Ablaufkörper gedämmt
- Unterteil
- Aufstockelement
- Kiesfang

einschl. druckfestem Dämmring aus Schaumglas passend zu umgebender Dämmstärke, tiefster Punkt

Ablaufleistung bis zu 5,7 l/s,
Ablaufstutzen DN 100 senkrecht.
Material: Edelstahl

einschl. Kernbohrung, Ortsangabe durch AN TGA und Anschluss an vorh. Notentwässerungsleitung.
Verguss durch AN Rohbau ist zu berücksichtigen.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_187
AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.2.31	Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St		
	Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100			 pro 1,00 St
	Flachdach Schmutzwasser Be- und Entlüfter liefern, einbauen und eindichten					
	- mit fester Haube entspr. DIN 1986 und DIN 18017					
	- Material Hart PVC,					
	- Baustoffklasse B2.					
	- Nenngröße: DN 100					
	- mit Flanschanschluss					
	- Flachdachausführung					
	einschl. Kernbohrungen, Ortsangabe durch AN TGA					
	Verguss durch AN Rohbau ist zu beachten.					
	Ausführung gem. Detail: AY_DA_183					
	AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19					

1.2.32	Strangentlüfter Schmutzwasser DN 125	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Strangentlüfter Schmutzwasser DN 125			 pro 1,00 St
	Flachdach Schmutzwasser Be- und Entlüfter wie vor, jedoch					
	- Nenngröße: DN 125					

1.2.33	Attika-Notentwässerung, DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St		
	Attika-Notentwässerung, DN 100			 pro 1,00 St
	Liefen, Einbauen und eindichten von Notabläufen in der Stahlbetonattika wie folgt: Edelstahl Notablauf, mit Kiesfilter-Aufsatz und seitlichem Abgang, DN 70, mit Los-/Festflansch. Ausführung nach DIN 18195-5. Notablauf für eine max. Anstauhöhe von max. 75 mm ausgebildet. Abflussleistung ca. 6,8 l/s					
	Lückenloses einbetten in der Wärmedämmschicht des Dachaufbaues und in Attikaaussparung D = 200 mm einschl. Dämmung der Attikadurchführung mit Mineralwolle. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden Abdichtungslagen an die Los-/Fest-Flansch-Konstruktion des Notablaufes Bei Bolzen-Anordnungen ist das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus für die Bolzen-Durchführung mit einzurechnen.					
	Rohrstützen im Gefälle, Länge mind. 1000 mm mit Überstand zur äußeren Fassadenflucht ca. 150 mm als Speier mit freier Entwässerung					
	einschl. Dachdurchführung und fachgerechte Montage in					

Zusammenarbeit mit TGA und Rohbau,
 einschl. passendem Schalkkörper vorab Liefern, zur
 Übergabe an AN Rohbau zum Einarbeiten in Rohbau, sowie
 Einbautopf für Anschluss der Notabdichtung des AN
 Rohbau.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_189
 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.2.34 Dachdurchführung Kälte / ELT	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	St		
Dachdurchführung Kälte / ELT			 pro 1,00 St
Dachdurchführungs-Set als Schwanenhals					
zur Durchführung Kälteleitungen Abdichtung Durch die Dachdurchführung werden zwei Medienleitungen durchgeführt.					
- Anschluss , Befestigung und Abdichtung					
- besonders hohe Regeneintragssicherheit durch Schwanenhals					
- Zweistufige Ausführung für Dämmstoffdicke 180 mm, mit					
Verlängerung					
- Schnelle und einfache Verarbeitung					
- zur Durchführung von Kälteleitungen					
- Witterungs-, frost- und UV-beständig					
- PVC Anschluss?ansch					
Material: PVC Hart					
Brandverhalten: B1 nach DIN 4102					
Temperaturbeständigkeit: -40°C bis +80°C					
Durchmesser Durchführung: DN 100					
Durchmesser Rohrleitung: 1x bis 10 mm + 10 mm Dämmung					
1x bis 16 mm + 10 mm Dämmung					

1.2.35 Mechanische Schutzlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	140,00	m		
Mechanische Schutzlage			 pro 1,00 m
<p>Hochwertige, verrottungsfeste, bitumenverträgliche Synthefasermatte aus Recycling- Polypropylen als mechanische Bautenschutzlage gemäß DIN 18195 Teil 5; (Isolierschutzmatte) und als Wasser- und Nährstoffspeicher, Wasserspeicherkapazität: ca. 4 l/m² unterseitig kunststoffgetränkt / gummiert; Dicke ca. 6 mm Flächenmasse mind. 850 g/m²; Festigkeitsklasse 5 Stempeldurchdruckkraft gem. CBR-Test > 4000 N Trittschallverbesserungsm aß >18 dB Baustoffklasse B1 (nach DIN 4102-1)</p> <p>Streifen ca. 100 cm breit liefern und lose auf der Dachabdichtung unter Plattenbelägen etc. verlegen, bei Stößen 10cm Überlappung</p>					

1.2.36 Kiesfläche H 50 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	700,00	m2		
Kiesfläche H 50 mm			 pro 1,00 m2
<p>Kiesfläche herstellen einschl. 2-lagiger PE-Folie auf Abdichtung</p> <p>Dachflächen bekiest mit gewaschenem Flusskies, Körnung 16/32 mm, Schütthöhe min. 50 mm, Farbe weiß bzw. nach Bemusterung und Wahl AG unter Beachtung der Forderungen der DIN 1919-1-4 (Wind-, Sog- und Schneelasten).</p>					

1.2.37	Wartungsgang, Betongehwegplatten, 1-reihig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	m pro 1,00 m
	<p>Wartungsgang, Betongehwegplatten, 1-reihig</p> <p>Wartungsgang aus Betongehwegplatten, als Schutzschicht, aus Betonplatten 50 x 50 x 5 cm, 1-reihig auf mind. 4 cm Splittbett, auf der Dachfläche fachgerecht verlegen,</p> <p>einschl. Randeinfassungen: Alu-Blech, gekantet (L Winkel), als Trennung zwischen Kies und Verkehrs-/ Aufstellflächen liefern und beidseitig verlegen Materialstärke 1,5 mm Zuschnitt ca. 200 mm Abmessung ca. 100x90 mm, max. bündig mit OK Platte Kantung 1 x Umschlag 1 x wasserdurchgängig perforiert, lose Verlegung auf der Unterlage mit Kiesauflast beschwert, incl. aller erforderlichen Innen- und Außenecken sowie Endstücken und Stoßverbinder aus Alu-Flachblech</p>					

1.2.38	Betongehwegplatten, Einzelplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St pro 1,00 St
	<p>Betongehwegplatten, Einzelplatten</p> <p>Betongehwegplatten wie vor, jedoch als Einzelplatten unter techn. Anlagen, einschl. Randeinfassung</p> <p>ca. 5-reihig auf mind. 4 cm Splittbett, auf der Dachfläche fachgerecht verlegen</p>					

1.2.39 Zuschnitt, Betonplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	m pro 1,00 m
Zuschnitt, Betonplatten					
Ausführung von Plattenschnitten zur Anpassung der Gehweg-Platten an angrenzende Bauteile					

Hinweis

SEILSICHERUNGEN

Hinweis

HINWEIS:

Die nachfolgenden Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung aller Materialien, der Montage entspr. der Vorschriften des Herstellers mit dem systembedingten Befestigungsmaterial und der Eindichtung in den Dachaufbau entspr. der techn. Regeln bzw. Flachdachrichtlinien.

Seilsicherungssystem auf Dachfläche, Untergrund Beton, bestehend aus folgenden Bauteilen (siehe folgende Positionen):

End/Eckhalterungen als Kurvenelemente inkl. Systemstützen
 Zwischenstützen mit Halter
 Edelstahlseil mind. 6 mm
 sowie entsprechenden Fangstoßdämpfer, Spannelementen, Gabelköpfen, Kraftbegrenzer, Seilgleiter und Befestigungsmaterial.

Die Kurvenelemente ist im Zuge der Montage flexibel per Hand an die Gegebenheiten des Daches (z.B. an Ecken, Pfeiler, Firste, Grate & Kehlen) anzupassen.
 Seilführungen in regelmäßigem Abstand (max. 7,50 m).

Diese Seilführungen müssen von dem speziellen Laufelement frei und ohne lösen der Sicherung überfahren werden können. Der Benutzer muss permanent gesichert sein.
Alle Seilsystemkomponenten sind aus V4A Edelstahl.

Der Seilverlauf ist geradlinig entlang der Attikakanten in der Regel im Randabstand von mind. 2,50 m anzuordnen.

Das System ist mit einem Fangstoßdämpfer auszurüsten, der bei einem Absturzunfall Mensch und Material vor Überlastung schützt,
mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) des DIBt für bis zu 4 Personen.
Das System muss eine abZ haben und nach DIN EN 795; 2012, Typ C und DIN CEN/TS 16415: zertifiziert sein.
Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Montage des Seilsicherungs-Systems erfolgt in der Regel auf der Betondecke. Der Abstand zwischen den Seilführungen ist regelmäßig n. Angabe des Systemherstellers anzuordnen.

Die Einleitung der Belastungskräfte in die Bauteile von z.B.:

- Systemende / Endbefestigung: max. $F = 12,0$ kN in Seilrichtung
- Zwischenbefestigung/Seilführung: max. $F = 7,5$ kN in Sturzrichtung.

sind vom AN in der Örtlichkeit zu überprüfen und zu gewährleisten, einschl. statischem Nachweis für das System durch den AN. Dieser ist einschl. der dafür erforderlichen Untersuchungen etc. als Nebenleistung vom AN vor Ausführung zu erbringen.

Die Abdichtungsarbeiten sind fachgerecht an das System anzuschließen. (siehe sep. Positionen)

Die MONTAGE beinhaltet die Vorbereitung einschl. der erforderlichen Untersuchungen, die Montage der Endbefestigungen, der Seilhalter, das Einziehen, Ablängen, spannen und Verpressen des Spannseiles, sowie die abschließende Endkontrolle.

Die erforderlichen Nachweise und Zulassungen etc. zu dem eingebauten System sind mit Vorlage der Schlussrechnung in den einzureichenden Revisionsunterlagen zu dokumentieren.
Die Funktionsfähigkeit der Anlage wird nach der Montage überprüft.

1.2.40	End-/Eckstützen mit Endbefestigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St		
	End-/Eckstützen mit Endbefestigung			 pro 1,00 St
	<p>Endstützen einschließlich Haltern und Umlenkungen passend zum o.g. System für Absturzsicherung als Seilsystem an End-/Eckpunkten, hier nicht überfahrbar, für die gleichzeitige Sicherung von bis zu vier Personen, Höhe 600 mm, Befestigung auf Betondecke. einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Kraftbegrenzer und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl.</p> <p>Arbeiten am Sicherungssystem muss ohne Umhängen möglich sein, einschließlich Nachweis der anfallenden Kräfte, einschließlich Montage und Abnahme mit Zertifizierung. Das System ist mit Fangstoßdämpfer wie vor beschrieben auszurüsten, einschl. Abdichtungsmanschette D ca. 420 mm.</p>					

1.2.41	Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	St		
	Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen			 pro 1,00 St
	<p>Zwischen-Stützen, einschließlich Zwischen-Haltern für Absturzsicherung für o.g. überfahrbares Seilsystem, sonst wie vor.</p>					

1.2.42	Kurvenelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St		
	Kurvenelement			 pro 1,00 St

Flexibles und voll überfahrbares Kurvenelement im System passend für das zuvor beschriebene Absturzsicherung-Seilsystem, für 4 Personen gleichzeitig

Zertifizierung DIBt-Zulassung, Ü-Zeichen DIN EN 795 DIN EN 795:2012, C & CEN/TS 16415:2013

Seilverlauf stufenlos auf Winkel zwischen 0° und 180° von Hand biege- & anpassbar, als Überbrückung von Hindernissen und bei ungeraden Winkeln als Innen- und Außenkurve, vollüberfahrbar.

Material V4A-Stahl für Stahlseile passend zum nachfolgend beschriebenen Seil

1.2.43 Seil für Anchlagsicherung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	95,00	m		
Seil für Anchlagsicherung			 pro 1,00 m
Seil passend für das zuvor beschriebene Absturzsicherung-Seilsystem, einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Gabelköpfen und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl. Edelstahlseil mind. 6 mm Ausführung in unterschiedlichen Teil-Längen					

1.2.44 PSA-Set, CE-geprüft, 5 m Verbindungsseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St		
PSA-Set, CE-geprüft, 5 m Verbindungsseil			 pro 1,00 St
Personen-Schutz-Ausrüstung (PSA) -Set, CE geprüft (Prüfzeugnis ist vorzulegen), mit Auffanggurt mit					

Sicherungsseil, einschl. Anschlagzubehör,
passend zu den zuvor beschriebenen Sekuranten und dem
Seilsystem,
Sicherungsseil bis 5 m, mit Bandfalldämpfer, stufenlos
spann- und längenregulierbar zur Aufbewahrung vor Ort
im nachfolgenden Geräteschrank.

1.2.45	PSA-Set, CE-geprüft, 3 m Verbindungsseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	PSA-Set, CE-geprüft, 3 m Verbindungsseil			 pro 1,00 St
	PSA-Set wie vor, jedoch Sicherungsseil bis 3 m.					

1.2.46	Geräteschrank	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Geräteschrank			 pro 1,00 St
	Geräteschrank, abschließbar, vorgerichtet für Profilzylinder, zur Aufbewahrung der Sicherungsseile und des Anschlagzubehörs, Schrank aus Stahlblech, lackiert, und an einem vom Bauherrn im Bereich der Baumaßnahme noch zu benennenden Raum aufhängen. Untergrund: Beton, Mauerwerk oder Trockenbau.					

1.3	DACHABDICHTUNGSABREITEN über EG EBENE F3, NEBENDACH	EUR
------------	--	------------------

Hinweis

VORBEREITENDE ARBEITEN

1.3.1	Reinigen der Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2		
	Reinigen der Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	Reinigen der Notabdichtung (Funktion als Dampfsperre) für nachstehende zeitlich versetzt ausgeführte Dämm- und Abdichtungsarbeiten,					
	über die als Nebenleistung auszuführenden Reinigungsarbeiten hinaus nach VOB/C Dachabdichtungsarbeiten 4.2.5 als besondere Leistung.					
	In der Fläche und vertikale Flächen.					
	Ausführung nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung.					

1.3.2	Kontrollgang Notabdichtung F3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Kontrollgang Notabdichtung F3			 pro 1,00 psch
	Überprüfung der bauseits erstellten Dampfsperre in Ebene F3 (über EG) nach der Nutzung als kurzfristige, behelfsmäßige Notabdichtung.					
	Die Überprüfung der Fläche hat im Zuge der fortschreitenden Dachabdichtungsarbeiten/ Dämmarbeiten zu erfolgen.					
	Einzurechnen ist die komplette Kontrolle der ausgeführten Flächen und Anschlüsse auf Beschädigungen, Protokollierung des Kontrollgangs und Übergabe der Dokumentation der erfassten Schadstellen an den Auftraggeber.					

1.3.3	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St pro 1,00 St
	<p>Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2</p> <p>Reparatur von Beschädigungen der Dampfsperrbahn, Ausführung mit Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperr-Schweißbahn der Hauptposition, einschl. Anschluss an die Flächenbahn gemäß Herstellerangaben.</p> <p>Ausführung in unterschiedlichen Einzelflächen, wie im Kontrollgang (in der Vorposition erfasst) festgestellt.</p> <p>Größe der Reperaturstelle/Ausbesser ung der Dampfsperre: bis 0,5 m2.</p>					

1.3.4	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St pro 1,00 St
	<p>Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2</p> <p>Verschließen von Beschädigungen, wie vor, jedoch</p> <p>Größe der Reperaturstelle/Ausbesser ung der Dampfsperre: > 0,5 m2 = 1,0 m2.</p>					

Hinweis

WÄRMEDÄMMUNG

1.3.5	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm</p>					
	<p>Vorleistung, vor beschriebene Dampfsperre auf Stahlbetondecke</p>					
	<p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, als Flachdach-Gefälledämmung in folgender Ausführung:</p>					
	<ul style="list-style-type: none">- Anwendungskurzzeichen EPS 035- Anwendungsgebiet DAA dm- Druckspannung 100 kPa- Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K)- Brandverhalten nach DIN 4102 Klasse B2- Gefälle >= 2,0 %.- Gefälle in den Kehlen >= 1,0 %.					
	<p>Mittlere Dämmdicke ca. 180 mm.</p>					
	<p>Verlegung 2-lagig:</p> <ul style="list-style-type: none">- erste Plattenlage mit Dämmplatten, Dicke 80 mm- zweite Plattenlage mit Gefälledämmplatten, Dicke ca. 20 bis 180 mm. <p>Der erhöhte Verlegeaufwand ist einzukalkulieren.</p>					
	<p>Dämmplatten auf dem Untergrund (Dampfsperre) nach Herstellervorschrift entsprechend Gefälleplan verlegen durch vollflächige Verklebung mit Industrie-Dachkleber, entsprechend der Windsogberechnung des AN.</p>					
	<p>Platten versetzt angeordnet, dicht gestoßen. Die Gefälleausbildung nach Gefälleplan ist zu berücksichtigen, einschl. der erforderlichen Kehl- und Gratplatten. Einschließlich Keile ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Bauteile. Schneidarbeiten im Detailbereich und bei Durchdringungen sowie Verschnitt sind einzurechnen.</p>					
	<p>Untergrund: Stahlbetondecke, eben, mit Dampfsperre</p>					

(untere Lage),
bzw. EPS Dämmung (obere Lage)

Ausführung z.B. Decke über Ebene F2 EG, N2
Plan-Nr. AR_5_DA_1_125_Rev01-20190 520,
Grundriss Dachaufsicht
Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128
AY_5_DA_185

1.3.6	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=60 mm; H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=60 mm; H bis 600 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie zuvor beschrieben, jedoch in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an senkrechten Flächen, wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren, einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion ca. 60x100 mm sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur zusätzlicher Fixierung der Bitumenschweißbahn, bei Attiken höher 500 mm, Abstand mittig, jedoch Höhe Verschraubung mind. 150mm Abstand zur wasserführenden Schicht.					
	Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung					
	Plattendicke: 60 mm in Platten, stumpf gestoßen Höhe bis OK Attika: ca. 0,60 m Höhe OK Attika Haus 8: ca. 3.35 m					
	Ausführung z.B. Anschluss zu Haus 8					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_185					

1.3.7	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m
	<p>Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie vor beschrieben, jedoch oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion, ca. 80x125 mm,</p> <p>Plattendicke: 80 mm in Platten stumpf gestoßen Höhe ca. 0,105 m Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,60 m Höhe OK Attika frei: ca. 3.60 m</p> <p>Ausführung z.B. Attika frei</p> <p>Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128 AY_5_DA_185</p>					

1.3.8	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	<p>Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 600 mm</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie vor beschrieben, jedoch oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion, ca. 200x125 mm,</p> <p>Plattendicke: 200 mm in Platten stumpf gestoßen Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,60 m Höhe OK Attika frei: ca. 3.60 m</p>					

Ausführung z.B. Anschluss Neubau Trakt F

Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128
AY_5_DA_185

Hinweis

ATTIKAABDECKUNG

1.3.9	LM-Attikaabdeckung, ca. 490 mm, 4mm, U-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 490 mm, 4mm, U-förmig					
	LM-Attikaabdeckung, als Austrittsfläche unter Fenster, bestehend aus Unterblech 4-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung = 5°, U-förmig Abmessung ca. 490 mm, 20/30/330/90/20 mm Oberfläche E6EV1 eloxiert					
	Auf die horizontale Attika-Fläche ist als Unterlage für die Attikaabdeckung eine OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 aufzubringen. Dicke 30 mm Breite 300 mm					
	Befestigung der Attikaabdeckung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 1055, auf parallel zur Attika laufenden aufgedübeltem Kantholz ca. 100x40 mm im Anschluss an die Fassade					
	Einschließlich unter der Bauplatte/OSB-Platte und zwischen Kantholz aufzubringende Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten im Zwischenraum auf der Attika, einschl. Kunststoffbahn auf Holzplatte vollflächig verklebt.					
	Einschl. im Bereich unter Ausstiegsfenster Treppenhaus mit zusätzlicher UK-Blechverstärkung mehrfach gekantetes verzinktes					

Stahlblech d=3mm,
L = ca. 2,00 m

Ausführung einschl. aller Eck- und
Gehrungsausbildungen, Zuschnitte etc. für
Dachneigungsanpassung, einschl. elastischer
Fugenabdichtungen,
einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.
Stöße wasserdicht hinterlegt und leitend verbunden.

Ausführung z.B. Attika zu Haus 8

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_185

1.3.10 LM-Attikaabdeckung, ca. 885 mm, Attika frei	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	40,00	m		
LM-Attikaabdeckung, ca. 885 mm, Attika frei			 pro 1,00 m
LM-Attikaabdeckung wie vor, jedoch					
LM-Attikaabdeckung bestehend aus Unterblech, 4-fach gekantetes Abdeckblech Abmessung ca. 885 mm, 40/60/665/100/20 mm					
Unterlage für die Attikaabdeckung OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 Breite 365 mm					
Ausführung z.B. Attika frei					
Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_185 SP_KKRK_DT_128					

1.3.11	Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	<p>Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm</p> <p>Wandabdeckung als Wandanschluss an Anschluss F-Trakt, als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm an senkrechten Flächen wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren.</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN1055, auf Kanthölzern in senkr. Dämmung bzw. Bestandswand Treppenhaus Trakt C; Schrauben mind. 150 mm über wasserführender Schicht</p> <p>Anschluss an Aufzugsüberfahrt bestehend aus - Stahlblech verzinkt mit Trennlage Abstandshalter 10mm, befestigt mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 105, an in Dämmung liegendem waagrechtem Kantholz</p> <p>Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage Oberfläche E6EV1</p> <p>Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung etc., einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.</p> <p>Ausführung z.B. Wandanschluss an F-Trakt</p> <p>Ausführung gem. Details: AY_5_DA_185 SP_KKRK_DT_128</p>					

1.3.12	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m pro 1,00 m
	<p>Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm</p>					

wie vor, jedoch als
gekantetes Abdeckblech als UV- & Trittschutz,
Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm,

Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage

Ausführung z.B. Attika freistehend,
Wandanschluss an Haus 8

Ausführung gem. Details: AY_5_DA_185
SP_KKRK_DT_128

Hinweis

ABDICHTUNGSARBEITEN

1.3.13 Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	350,00	m2 pro 1,00 m2
<p>Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 2-lagig, aus Bitumenbahnen, auf aus Titel 1.4.2 beschriebenen Dämmstoffen n. Herstellerangaben als harte Bedachung verlegen.</p> <p>Anforderungen Dachabdichtung Anwendungsklasse: K2 Beanspruchungsklasse: IB</p> <p>Untergrund: Gefälle-Dämmschicht aus EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 1. Lage Elastomerbitumen-Kaltselbst stklebebahn, nach DIN EN 13707, oberseitig foliert, wurzelfest, mit verschweißbarer Längsnaht, - Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE KTG KSP3 - Dicke ca. 3 mm, - Trägereinlage Glasgittergelege + Glasvlies</p>					

- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1 I + q: ≥ 1000 N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: ≥ 2 %
- Kaltbiegeverhalten n. DIN EN 1109 oben $\leq -25^\circ\text{C}$, unten $\leq -30^\circ\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit n. DIN EN 1110 $\geq +100^\circ\text{C}$

liefern und gem. Herstellervorgaben auf den vorh. Untergrund fachgerecht verlegen, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

Dachabdichtung 2. Lage

Elastomerbitumen-Schweißbahn nach DIN 52133, für begrünte Flächen, geprüft nach FLL-Richtlinien, nach DIN EN 13707 und DIN EN 13969, oberseitig beschiefert, wurzelfest, unterseitiger Rillenprägung zum Schnellschweißen

- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV 200 S5
- Nennstärke ca. 5,2 mm,
- Trägereinlage Polyestervlies, kupferbedampft 250g/m^2
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: I + q ≥ 1000 N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: 40 %
- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109 $\leq -36^\circ\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110 $\leq +120^\circ\text{C}$

Dachabdichtungsbahn auf der unteren Lage nach Herstellervorschrift fachgerecht u. vollflächig mit Heißbitumen verklebt, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

EN Kennzeichnung zur Erfüllung der Brandeinstufung B (ROOF t1, t3) in Anlehnung an DIN EN V 1187, "Harte Bedachung"

Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128
AY_5_DA_185

1.3.14	Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m pro 1,00 m
	<p>Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm</p> <p>Anschluß der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, Höhe RD bis OK Attika bis ca. 600 mm Breite ca. 240 bis 370 mm durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagerechtes Verziehen bis Außenkante Attika, durch Aufschweißen auf der Attika-Abdeckung aus Bauplatten gem. Pos. 1.3.9 auf Trägerplatte, einschl. Fixierung mit gekantetem LM-Losflansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion,</p> <p>Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehrungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.</p> <p>Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128 AY_5_DA_185</p>					

1.3.15	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St pro 1,00 St
	<p>Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²</p> <p>Dachdurchführungsset mit Losflansch,</p> <p>Abmessung: rechteckig bis ca. 500 cm². wie folgt eindichten Fachgerechtes Anarbeiten der Dampfsperre an die untere Los-/Festflansch-Konstruktion.</p> <p>Lückenloses Anarbeiten der Wärmedämmschicht an die Durchführung. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden oberen Abdichtungslagen an die aufgehende Dachdurchführung aus</p>					

Edelstahl / Stahlblech etc.
 einschl. Dämmung der Durchdringung rechteckig

Dicke der Dämmung i.M. 180 mm

Die Abdichtung ist auf der Dämmung bis an die Durchföhrung hochzuziehen und hier mit einer Losflanschsicherung aus verzinktem Flachstahl, 5x50 mm, zu fixieren und dauerelastisch zu versiegeln.

Das Stanzen der L6cher in den Bahnen des Dachaufbaus bei Bolzen-Durchföhrung ist einzurechnen.

1.3.16	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm					
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, wie vor, jedoch bis 10 cm					
	Anschluss der Bitumen-Schweißbahn-Abdichtung an der Stabdurchföhrung ohne Klebeflansch, mit Flüssigkunststoff mit Polyestervlieseinlage, als Abdichtung von Metallprofilen aus Metall, wie Stahl verzinkt, Edelstahl etc., inkl. Grundierungsarbeiten entspr. Systemhersteller in einer					
	Höhe bis ca. 50 cm und einem Durchmesser von ca. 10 cm					
	Profile mit der Flüssigkunststoffabdichtung und dem Vlies einfassen und an die Dachfläche wasserdicht anarbeiten.					

1.3.17 Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	m pro 1,00 m
<p>Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm</p> <p>Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung auf PUR-Basis, 2-komponentig, lösemittelfrei, einlagig, einschließlich Vlies, in den Flüssigkunststoff eingearbeitet.</p> <p>Anforderungen Anwendungsklasse K2 Beanspruchungsklasse IB Zugelassen nach DIN 18195 Temperaturbeständigkeit TL4 (-30 °C) TH4 (+90 °C) Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 13501-5 Brandverhalten DIN EN 13501-1 Kl. E Wurzelfestigkeit geprüft nach FLL-Richtlinien, UV-stabil</p> <p>Ausführung Schichtdicke mind. 2,0 mm, mit Polyestervlies-Einlage 165 g / 200 g Verlegung und Überlappung nach Herstellerangaben, einschl. der erforderlichen Untergrund-Vorbereitung und systemzugehöriger Grundierung. Verarbeitung nach den gültigen Hersteller-Richtlinien.</p> <p>Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 30 cm.</p>					

1.3.18 Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	m pro 1,00 m
<p>Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm</p> <p>Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung wie vor, jedoch</p>					

Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 50 cm.

Hinweis

DACH AUF+EINBAUTEN

1.3.19 Regenwasserablauf DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St		
Regenwasserablauf DN 100			 pro 1,00 St
<p>Flachdachablauf nach DIN EN 1253, für die Freispiegel Dachentwässerungen für Betondach, liefern, einbauen und eindichten, verfüllen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweiteilig - mit Pressdichtungsflanschen bzw. - mit eingepresster Dichtungsbahn und Bitumen Dampfsperre - mit Kies- und Laubschutz <p>bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablaufkörper gedämmt - Unterteil - Aufstockelement - Kiesfang <p>einschl. druckfestem Dämmring aus Schaumglas passend zu umgebender Dämmstärke, tiefster Punkt</p> <p>Ablaufleistung bis zu 5,7 l/s, Ablaufstutzen DN 100 senkrecht. Material: Edelstahl</p> <p>einschl. Kernbohrung, Ortsangabe durch AN TGA und Anschluss an vorh. Notentwässerungsleitung. Verguss durch AN Rohbau ist zu berücksichtigen.</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_DA_187 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19</p>					

1.3.20	Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St		
	Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100			 pro 1,00 St
	Flachdach Schmutzwasser Be- und Entlüfter liefern, einbauen und eindichten					
	- mit fester Haube entspr. DIN 1986 und DIN 18017 - Material Hart PVC, - Baustoffklasse B2. - Nenngröße: DN 100 - mit Flanschanschluss - Flachdachausführung einschl. Kernbohrungen, Ortsangabe durch AN TGA Verguss durch AN Rohbau ist zu beachten.					
	Ausführung gem. Detail: AY_DA_183 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19					

1.3.21	Attika-Notentwässerung, DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		
	Attika-Notentwässerung, DN 100			 pro 1,00 St
	Liefern, Einbauen und eindichten von Notabläufen in der Stahlbetonattika wie folgt: Edelstahl Notablauf, mit Kiesfilter-Aufsatz und seitlichem Abgang, DN 70, mit Los-/Festflansch. Ausführung nach DIN 18195-5. Notablauf für eine max. Anstauhöhe von max. 75 mm ausgebildet. Abflussleistung ca. 6,8 l/s					
	Lückenloses einbetten in der Wärmedämmschicht des Dachaufbaues und in Attikaaussparung D = 200 mm einschl. Dämmung der Attikadurchführung mit Mineralwolle. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden Abdichtungslagen an					

die Los-/Fest-Flansch-Konstruktion des Notablaufes
Bei Bolzen-Anordnungen ist das Stanzen der Löcher in
den Bahnen des Dachaufbaus für die Bolzen-Durchführung
mit einzurechnen.

Rohrstützen im Gefälle, Länge mind. 1000 mm mit
Überstand zur äußeren Fassadenflucht ca. 150 mm
als Speier mit freier Entwässerung

einschl. Dachdurchführung und fachgerechte Montage in
Zusammenarbeit mit TGA und Rohbau,
einschl. passendem Schalkörper vorab Liefern, zur
Übergabe an AN Rohbau zum Einarbeiten in Rohbau, sowie
Einbautopf für Anschluss der Notabdichtung des AN
Rohbau.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_189
AR_5_DA_1_125-Rev02-2019-07-19

1.3.22 Dachdurchführung Kälte / ELT	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	6,00	St pro 1,00 St
Dachdurchführung Kälte / ELT					
Dachdurchführungs-Set als Schwanenhals					
zur Durchführung Kälteleitungen Abdichtung Durch die Dachdurchführung werden zwei Medienleitungen durchgeführt.					
- Anschluss , Befestigung und Abdichtung					
- besonders hohe Regeneintragssicherheit durch Schwanenhals					
- Zweistufige Ausführung für Dämmstoffdicke 180 mm, mit					
Verlängerung					
- Schnelle und einfache Verarbeitung					
- zur Durchführung von Kälteleitungen					
- Witterungs-, frost- und UV-beständig					
- PVC Anschluss					
Material: PVC Hart					
Brandverhalten: B1 nach DIN 4102					
Temperaturbeständigkeit: -40°C bis +80°C					
Durchmesser Durchführung: DN 100					
Durchmesser Rohrleitung: 1x bis 10 mm					

+ 10 mm Dämmung

1x bis 16 mm

+ 10 mm Dämmung

1.3.23 Mechanische Schutzlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	75,00	m		
Mechanische Schutzlage			 pro 1,00 m
<p>Hochwertige, verrottungsfeste, bitumenverträgliche Synthesefasermatte aus Recycling- Polypropylen als mechanische Bautenschutzlage gemäß DIN 18195 Teil 5; (Isolierschutzmatte) und als Wasser- und Nährstoffspeicher, Wasserspeicherkapazität: ca. 4 l/m² unterseitig kunststoffgetränkt / gummiert; Dicke ca. 6 mm Flächenmasse mind. 850 g/m²; Festigkeitsklasse 5 Stempeldurchdrückkraft gem. CBR-Test > 4000 N Trittschallverbesserungsm aß >18 dB Baustoffklasse B1 (nach DIN 4102-1)</p> <p>Streifen ca. 100 cm breit liefern und lose auf der Dachabdichtung unter Plattenbelägen etc. verlegen, bei Stößen 10cm Überlappung</p>					

1.3.24 Kiesfläche H 50 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	350,00	m2		
Kiesfläche H 50 mm			 pro 1,00 m2
<p>Kiesfläche herstellen einschl. 2-lagiger PE-Folie auf Abdichtung</p>					

Dachflächen bekiest mit gewaschenem Flusskies,
Körnung 16/32 mm,
Schütthöhe min. 50 mm,
Farbe weiß bzw. nach Bemusterung und Wahl AG
unter Beachtung der Forderungen der DIN 1919-1-4
(Wind-, Sog- und Schneelasten).

Hinweis

SEILSICHERUNGEN

Hinweis

HINWEIS:

Die nachfolgenden Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung aller Materialien, der Montage entspr. der Vorschriften des Herstellers mit dem systembedingten Befestigungsmaterial und der Eindichtung in den Dachaufbau entspr. der techn. Regeln bzw. Flachdachrichtlinien.

Seilsicherungssystem auf Dachfläche, Untergrund Beton, bestehend aus folgenden Bauteilen (siehe folgende Positionen):

End/Eckhalterungen als Kurvenelemente inkl.
Systemstützen
Zwischenstützen mit Halter
Edelstahlseil mind. 6 mm
sowie entsprechenden Fangstoßdämpfer, Spannelementen,
Gabelköpfen, Kraftbegrenzer, Seilgleiter und
Befestigungsmaterial.

Die Kurvenelemente ist im Zuge der Montage flexibel per Hand an die Gegebenheiten des Daches (z.B. an Ecken, Pfeiler, Firste, Grate & Kehlen) anzupassen.
Seilführungen in regelmäßigem Abstand (max. 7,50 m).
Diese Seilführungen müssen von dem speziellen Laufelement frei und ohne lösen der Sicherung überfahren werden können. Der Benutzer muss permanent gesichert sein.
Alle Seilsystemkomponenten sind aus V4A Edelstahl.

Der Seilverlauf ist geradlinig entlang der Attikakanten in der Regel im Randabstand von mind. 2,50 m anzuordnen.

Das System ist mit einem Fangstoßdämpfer auszurüsten, der bei einem Absturzunfall Mensch und Material vor Überlastung schützt, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) des DIBt für bis zu 4 Personen. Das System muss eine abZ haben und nach DIN EN 795; 2012, Typ C und DIN CEN/TS 16415: zertifiziert sein. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Montage des Seilsicherungs-Systems erfolgt in der Regel auf der Betondecke. Der Abstand zwischen den Seilführungen ist regelmäßig n. Angabe des Systemherstellers anzuordnen.

Die Einleitung der Belastungskräfte in die Bauteile von z.B.:

- Systemende / Endbefestigung: max. F= 12,0 kN in Seilrichtung
- Zwischenbefestigung/Seilführung: max. F= 7,5 kN in Sturzrichtung.

sind vom AN in der Örtlichkeit zu überprüfen und zu gewährleisten, einschl. statischem Nachweis für das System durch den AN. Dieser ist einschl. der dafür erforderlichen Untersuchungen etc. als Nebenleistung vom AN vor Ausführung zu erbringen.

Die Abdichtungsarbeiten sind fachgerecht an das System anzuschließen. (siehe sep. Positionen)

Die MONTAGE beinhaltet die Vorbereitung einschl. der erforderlichen Untersuchungen, die Montage der Endbefestigungen, der Seilhalter, das Einziehen, Ablängen, spannen und Verpressen des Spannseiles, sowie die abschließende Endkontrolle.

Die erforderlichen Nachweise und Zulassungen etc. zu dem eingebauten System sind mit Vorlage der Schlussrechnung in den einzureichenden Revisionsunterlagen zu dokumentieren. Die Funktionsfähigkeit der Anlage wird nach der Montage überprüft.

1.3.25 End-/Eckstützen mit Endbefestigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St		
End-/Eckstützen mit Endbefestigung			 pro 1,00 St

Endstützen einschließlich Haltern und Umlenkungen
 passend zum o.g. System für Absturzsicherung als
 Seilsystem an End-/Eckpunkten, hier nicht überfahrbar,
 für die gleichzeitige Sicherung von bis zu vier
 Personen,
 Höhe 600 mm, Befestigung auf Betondecke.
 einschließlich den entsprechenden Spannelementen,
 Kraftbegrenzer und Befestigungsmaterial, mit Zulassung
 gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl.

Arbeiten am Sicherungssystem muss ohne Umhängen möglich
 sein,
 einschließlich Nachweis der anfallenden Kräfte,
 einschließlich Montage und Abnahme mit Zertifizierung.
 Das System ist mit Fangstoßdämpfer wie vor beschrieben
 auszurüsten, einschl. Abdichtungsmanschette D ca. 420
 mm.

1.3.26 Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St		
Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen			 pro 1,00 St
Zwischen-Stützen, einschließlich Zwischen-Haltern für Absturzsicherung für o.g. überfahrbares Seilsystem, sonst wie vor.					

1.3.27 Seil für Anslagsicherung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	35,00	m		
Seil für Anslagsicherung			 pro 1,00 m
Seil passend für das zuvor beschriebene Absturzsicherung-Seilsystem, einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Gabelköpfen und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl.					

Edelstahlseil mind. 6 mm
Ausführung in unterschiedlichen Teil-Längen

1.4 DACHABDICHTUNGSABREITEN über EG EBENE F3, SPARDACH EUR

Hinweis

VORBEREITENDE ARBEITEN

1.4.1 Reinigen der Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	m2		

Reinigen der Notabdichtung

.....
pro 1,00 m2

.....

Reinigen der Notabdichtung (Funktion als Dampfsperre)
für nachstehende zeitlich versetzt ausgeführte Dämm-und
Abdichtungsarbeiten,

über die als Nebenleistung auszuführenden
Reinigungsarbeiten hinaus nach VOB/C
Dachabdichtungsarbeiten 4.2.5 als besondere Leistung.

In der Fläche und vertikale Flächen.

Ausführung nach vorheriger Absprache mit der
Bauleitung.

1.4.2 Kontrollgang Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch		

Kontrollgang Notabdichtung

.....
pro 1,00 psch

.....

Überprüfung der Dampfsperre in allen Ebenen nach der
Nutzung als kurzfristige, behelfsmäßige Notabdichtung.

Die Überprüfung der Fläche hat im Zuge der fortschreitenden Dachabdichtungsarbeiten/ Dämmarbeiten zu erfolgen.

Einzurechnen ist die komplette Kontrolle der ausgeführten Flächen und Anschlüsse auf Beschädigungen, Protokollierung des Kontrollgangs und Übergabe der Dokumentation der erfassten Schadstellen an den Auftraggeber.

1.4.3	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2					
	Reparatur von Beschädigungen der Dampfsperrbahn, Ausführung mit Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperr-Schweißbahn der Hauptposition, einschl. Anschluss an die Flächenbahn gemäß Herstellerangaben.					
	Ausführung in unterschiedlichen Einzelflächen, wie im Kontrollgang (in der Vorposition erfasst) festgestellt.					
	Größe der Reperaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: bis 0,5 m2.					

Hinweis

WÄRMEDÄMMUNG

1.4.4	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm</p> <p>Vorleistung, vor beschriebene Dampfsperre auf Stahlbetondecke</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, als Flachdach-Gefälledämmung in folgender Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungskurzzeichen EPS 035 - Anwendungsgebiet DAA dm - Druckspannung 100 kPa - Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K) - Brandverhalten nach DIN 4102 Klasse B2 - Gefälle >= 2,0 %. - Gefälle in den Kehlen >= 1,0 %. <p>Mittlere Dämmdicke ca. 180 mm</p> <p>Verlegung 2-lagig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Plattenlage mit Dämmplatten, Dicke 80 mm - zweite Plattenlage mit Gefälledämmplatten, Dicke ca. 20 bis 180 mm. <p>Der erhöhte Verlegeaufwand ist einzukalkulieren.</p> <p>Dämmplatten auf dem Untergrund (Dampfsperre) nach Herstellervorschrift entsprechend Gefälleplan verlegen durch vollflächige Verklebung mit Industrie-Dachkleber, entsprechend der Windsogberechnung des AN.</p> <p>Platten versetzt angeordnet, dicht gestoßen. Die Gefälleausbildung nach Gefälleplan ist zu berücksichtigen, einschl. der erforderlichen Kehl- und Gratplatten. Einschließlich Keile ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Bauteile. Schneidarbeiten im Detailbereich und bei Durchdringungen sowie Verschnitt sind einzurechnen.</p> <p>Untergrund: Stahlbetondecke, eben, mit Dampfsperre (untere Lage), bzw. EPS Dämmung (obere Lage)</p> <p>Ausführung z.B. Decke über Ebene F2 EG, Spardach Plan-Nr. AR_5_DA_1_125_Rev01-20190 520,</p>					

1.4.5	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 700 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	m pro 1,00 m
	<p>Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 700 mm</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie zuvor beschrieben, jedoch in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an senkrechten Flächen, wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren, einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion ca. 80x100 mm sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur zusätzlicher Fixierung der Bitumenschweißbahn, bei Attiken höher 500 mm, Abstand mittig, jedoch Höhe Verschraubung mind. 150mm Abstand zur wasserführenden Schicht.</p> <p>Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung</p> <p>Plattendicke: 80 mm in Platten, stumpf gestoßen Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,70 m</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192</p>					

1.4.6	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 750 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m pro 1,00 m

Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 750 mm

Wärmedämmschicht aus expandierten
Polystyrol-Hartschaumplatten, wie vor
jedoch
Kantholz-Konstruktion ca. 200x100 mm

Plattendicke: 200 mm in Platten, stumpf gestoßen
Höhe RD bis OK Attika: ca. 0,75 m

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192

Hinweis

ATTIKAABDECKUNG

1.4.7	LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	m		
	LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mm			 pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, als Austrittsfläche unter Fenster. Unterblech 4-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung = 5°, U-förmig Abmessung ca. 845 mm, 20/60/645/100/20 mm Oberfläche E6EV1 eloxiert					
	Auf die horizontale Attika-Fläche ist als Unterlage für die Attikaabdeckung eine OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 aufzubringen. Dicke 27 mm Breite 560 mm					
	Befestigung der Attikaabdeckung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 1055, auf parallel zur Attika laufenden aufgedübeltem Kantholz ca. 100x40 mm im Anschluss an die Fassade					
	Einschließlich unter der Bauplatte/OSB-Platte und zwischen Kantholz aufzubringende Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten im Zwischenraum auf der Attika,					

einschl. Kunststoffbahn auf Holzplatte vollflächig
verklebt.

Ausführung einschl. aller Eck- und
Gehrungsausbildungen, Zuschnitte etc. für
Dachneigungsanpassung, einschl. elastischer
Fugenabdichtungen,
einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192
AY_5_FA_225

1.4.8	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H bis 600 mm					
	Gekantetes Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm an senkrechten Flächen wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren					
	Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN1055, auf Kanthölzern in senkr. Dämmung, Schrauben mind. 150 mm über wasserführender Schicht					
	Anschluss bestehend aus - Stahlblech verzinkt mit Trennlage Abstandshalter 10mm, befestigt mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 105, an in Dämmung liegendem waagrechtem Kantholz					
	Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage Oberfläche E6EV1					
	Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung etc., einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.					

Hinweis

ABDICHTUNGSARBEITEN

1.4.9	Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 2-lagig, aus Bitumenbahnen, auf Unterbau aus Titel 1.4.2 beschriebenen Dämmstoffen n. Herstellerangaben als harte Bedachung verlegen.</p> <p>Anforderungen Dachabdichtung Anwendungsklasse: K2 Beanspruchungsklasse: IB</p> <p>Untergrund: Gefälle-Dämmschicht aus EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 1. Lage Elastomerbitumen-Kaltself stklebebahn, nach DIN EN 13707, oberseitig foliert, wurzelfest, mit verschweißbarer Längsnaht, - Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE KTG KSP3 - Dicke ca. 3 mm, - Trägereinlage Glasgittergelege + Glasvlies - Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1 I + q: >= 1000 N/50 mm - Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: >=2 % - Kaltbiegeverhalten n. DIN EN 1109 oben <= - 25°C, unten <= -30 °C - Wärmestandfestigkeit n. DIN EN 1110 >= +100 °C</p> <p>liefern und gem. Herstellervorgaben auf den vorh. Untergrund fachgerecht verlegen, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.</p>					

Dachabdichtung 2. Lage
 Elastomerbitumen-Schweißbahn nach DIN 52133, für begrünzte Flächen, geprüft nach FLL-Richtlinien, nach DIN EN 13707 und DIN EN 13969, oberseitig beschiefert, wurzelfest, unterseitiger Rillenprägung zum Schnellschweißen
 - Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV 200 S5
 - Nennstärke ca. 5,2 mm,
 - Trägereinlage Polyestervlies, kupferbedampft 250g/m²
 - Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: I + q >= 1000 N/50 mm
 - Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: 40 %
 - Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109 <= - 36°C
 - Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110 <= +120 °C

Dachabdichtungsbahn auf der unteren Lage nach Herstellervorschrift fachgerecht u. vollflächig mit Heißbitumen verklebt, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

EN Kennzeichnung zur Erfüllung der Brandeinstufung B (ROOF t1, t3) in Anlehnung an DIN EN V 1187 , "Harte Bedachung"

Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128
 AY_5_DA_185

1.4.10 Anschluss Dachabdichtung Attika bis 650 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	m		

Anschluss Dachabdichtung Attika bis 650 mm

Anschluß der vorherbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaauflagen, Höhe bis ca. 650 mm durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagrechtes Verziehen bis Außenkante Attika, durch Aufschweißen auf der Attika-Abdeckung aus Bauplatten gem. Pos. vorher auf Trägerplatte,

.....
 pro 1,00 m

.....

einschl. Fixierung mit gekantetem LM-Losflansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion,

Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehrungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192

1.4.11	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm ²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm ²			 pro 1,00 St
	Dachdurchführungsset mit Losflansch,					
	Abmessung: rechteckig bis ca. 500 cm ² . wie folgt eindichten Fachgerechtes Anarbeiten der Dampfsperre an die untere Los-/Festflansch-Konstruktion.					
	Lückenloses Anarbeiten der Wärmedämmschicht an die Durchführung. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden oberen Abdichtungslagen an die aufgehende Dachdurchführung aus Edelstahl / Stahlblech etc. einschl. Dämmung der Durchdringung rechteckig					
	Dicke der Dämmung i.M. 180 mm					
	Die Abdichtung ist auf der Dämmung bis an die Durchführung hochzuziehen und hier mit einer Losflanschsicherung aus verzinktem Flachstahl, 5x50 mm, zu fixieren und dauerelastisch zu versiegeln.					
	Das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus bei Bolzen-Durchführung ist einzurechnen.					

1.4.12	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm					
	Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung auf PUR-Basis, 2-komponentig, lösemittelfrei, einlagig, einschließlich Vlies, in den Flüssigkunststoff eingearbeitet.					
	Anforderungen Anwendungsklasse K2 Beanspruchungsklasse IB Zugelassen nach DIN 18195 Temperaturbeständigkeit TL4 (-30 °C) TH4 (+90 °C) Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 13501-5 Brandverhalten DIN EN 13501-1 Kl. E Wurzelfestigkeit geprüft nach FLL-Richtlinien, UV-stabil					
	Ausführung Schichtdicke mind. 2,0 mm, mit Polyestervlies-Einlage 165 g / 200 g Verlegung und Überlappung nach Herstellerangaben, einschl. der erforderlichen Untergrund-Vorbereitung und systemzugehöriger Grundierung. Verarbeitung nach den gültigen Hersteller-Richtlinien.					
	Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 30 cm.					

Hinweis

DACH AUF+EINBAUTEN

1.4.13	Regenwasserablauf DN70	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	Regenwasserablauf DN70					

Flachdachablauf nach DIN EN 1253, für die Freispiegel
Dachentwässerungen
für Betondach, liefern, einbauen und eindichten,
verfüllen;

- zweiteilig
- mit Pressdichtungsflansch
- mit eingepresster Dichtungsbahn und Bitumen
Dampfsperre
- mit Kies- und Laubschutz

- bestehend aus:
- Ablaufkörper
 - Unterteil
 - Aufstockelement
 - Kiesfang

einschl. druckfestem Dämmring aus Schaumglas passend zu
umgebender Dämmstärke, tiefster Punkt

Ablaufleistung bis zu 4,7 l/s,
Ablaufstutzen DN 70 senkrecht
Material: Edelstahl

einschl. Kernbohrung, Ortsangabe durch AN TGA und
Anschluss an vorh. Notentwässerungsleitung.
Verguss durch AN Rohbau ist zu berücksichtigen.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_187
AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.4.14 Attika-Notentwässerung, DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St		
Attika-Notentwässerung, DN 100			 pro 1,00 St
Liefern, Einbauen und eindichten von Notabläufen in der Stahlbetonattika wie folgt: Edelstahl Notablauf, mit Kiesfilter-Aufsatz und seitlichem Abgang, DN 70, mit Los-/Festflansch. Ausführung nach DIN 18195-5. Notablauf für eine max. Anstauhöhe von max. 75 mm					

ausgebildet.
Abflussleistung ca. 6,8 l/s

Lückenloses einbetten in der Wärmedämmschicht des Dachaufbaues und in Attikaaussparung D = 200 mm einschl. Dämmung der Attikadurchführung mit Mineralwolle.
Fachgerechtes Anarbeiten der beiden Abdichtungslagen an die Los-/Fest-Flansch-Konstruktion des Notablaufes
Bei Bolzen-Anordnungen ist das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus für die Bolzen-Durchführung mit einzurechnen.

Rohrstützen im Gefälle, Länge mind. 1000 mm mit Überstand zur äußeren Fassadenflucht ca. 150 mm als Speier mit freier Entwässerung

einschl. Dachdurchführung und fachgerechte Montage in Zusammenarbeit mit TGA und Rohbau,
einschl. passendem Schalkkörper vorab liefern, zur Übergabe an AN Rohbau zum Einarbeiten in Rohbau, sowie Einbautopf für Anschluss der Notabdichtung des AN Rohbau.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_189
AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.5 DACHARBEITEN E-TRAKT						EUR
1.5.1	Öffnung für Lüftungskanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Öffnung für Lüftungskanal			 pro 1,00 St
	Vorbereiten und Herstellen der Öffnung im Bestandsdach, bestehend aus: - Kupferstehfalzdeckung - Bitumenpappe - Holzschalung - Holzsparren entspr. Detail.					
	Kupferstehfalzdeckung freimachen und für neue Eindeckung und für Anschluss an die Kupfereinfassung des Lüftungskanals vorbereiten.					

einschl. Öffnung in Holzkonstruktion und Sparrenauswechslung
einschl. prov. Abdecken der Öffnung.

Abmessung Kanal ca. 1200 x 1800 mm
Abmessung Öffnung Kupferdach entsprechend nach Anforderung
Wechselsparren ca. 80 x 200 mm

Ausführung in Absprache mit AN Lüftung und OÜ

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_191

1.5.2	Einfassung Lüfterhaube, E-Trakt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Einfassung Lüfterhaube, E-Trakt			 pro 1,00 St
	Einfassen und Eindichten der Lüfterhaube, von AN Lüftung gestellt, in bestehende Kupferstehfalzdeckung, Abmessung Kanal ca. 1200 x 1800 mm Abmessung Öffnung Kupferdach entsprechend nach Anforderung Wechselsparren ca. 80 x 200 mm Einfassung bestehend aus L-Winkel, mehrfach gekantet, rundum Öffnung Abmessung mind. 850 bis ca. 1000 mm, mehrfach gekante Höhe umlaufend gleicher Höhenabschluss, mind. 300 mm Material Kupferblech Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung, Auf- und Rückkantungen etc. einschl. wasserdichtes Anarbeiten an Bestandsdach. Ausführung in Absprache mit AN Lüftung und OÜ Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_191					

Hinweis

SEILSICHERUNGEN

Hinweis

HINWEIS:

Die nachfolgenden Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung aller Materialien, der Montage entspr. der Vorschriften des Herstellers mit dem systembedingten Befestigungsmaterial und der Eindichtung in den Dachaufbau entspr. der techn. Regeln bzw. Flachdachrichtlinien.

Seilsicherungssystem auf Dachfläche, Untergrund Beton, bestehend aus folgenden Bauteilen (siehe folgende Positionen):

End/Eckhalterungen als Kurvenelemente inkl. Systemstützen
Zwischenstützen mit Halter
Edelstahlseil mind. 6 mm
sowie entsprechenden Fangstoßdämpfer, Spannelementen, Gabelköpfen, Kraftbegrenzer, Seilgleiter und Befestigungsmaterial.

Die Kurvenelemente ist im Zuge der Montage flexibel per Hand an die Gegebenheiten des Daches (z.B. an Ecken, Pfeiler, Firste, Grate & Kehlen) anzupassen.
Seilführungen in regelmäßigem Abstand (max. 7,50 m).
Diese Seilführungen müssen von dem speziellen Laufelement frei und ohne lösen der Sicherung überfahren werden können. Der Benutzer muss permanent gesichert sein.
Alle Seilsystemkomponenten sind aus V4A Edelstahl.

Der Seilverlauf ist geradlinig entlang der Attikakanten in der Regel im Randabstand von mind. 2,50 m anzuordnen.

Das System ist mit einem Fangstoßdämpfer auszurüsten, der bei einem Absturzunfall Mensch und Material vor Überlastung schützt,
mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) des DIBt für bis zu 4 Personen.
Das System muss eine abZ haben und nach DIN EN 795; 2012, Typ C und DIN CEN/TS 16415: zertifiziert sein.
Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Montage des Seilsicherungs-Systems erfolgt in der Regel auf der Betondecke. Der Abstand zwischen den Seilführungen ist regelmäßig n. Angabe des Systemherstellers anzuordnen.

Die Einleitung der Belastungskräfte in die Bauteile von z.B.:

- Systemende / Endbefestigung: max. F= 12,0 kN in Seilrichtung
- Zwischenbefestigung/Seilführung: max. F= 7,5 kN in Sturzrichtung.

sind vom AN in der Örtlichkeit zu überprüfen und zu gewährleisten, einschl. statischem Nachweis für das System durch den AN. Dieser ist einschl. der dafür erforderlichen Untersuchungen etc. als Nebenleistung vom AN vor Ausführung zu erbringen.

Die Abdichtungsarbeiten sind fachgerecht an das System anzuschließen. (siehe sep. Positionen)

Die MONTAGE beinhaltet die Vorbereitung einschl. der erforderlichen Untersuchungen, die Montage der Endbefestigungen, der Seilhalter, das Einziehen, Ablängen, spannen und Verpressen des Spannseiles, sowie die abschließende Endkontrolle.

Die erforderlichen Nachweise und Zulassungen etc. zu dem eingebauten System sind mit Vorlage der Schlussrechnung in den einzureichenden Revisionsunterlagen zu dokumentieren. Die Funktionsfähigkeit der Anlage wird nach der Montage überprüft.

1.5.3 Einzelanschlag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St		
Einzelanschlag			 pro 1,00 St
<p>Einzelanschlag einschließlich Haltern passend zum o.g. System für Absturzsicherung, für die gleichzeitige Sicherung von bis zu zwei Personen, Höhe 600 mm, Befestigung, einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Kraftbegrenzer und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl. zur Befestigung am Sparren unter Kupferstehfalzdeckung</p>					

Arbeiten am Sicherungssystem muss ohne Umhängen möglich sein,

einschließlich Nachweis der anfallenden Kräfte,
einschließlich Montage und Abnahme mit Zertifizierung.
Das System ist mit Fangstoßdämpfer wie vor beschrieben
auszurüsten,
einschl. Fußplatte auf Kupferblech, eingedichtet.

1.6 DACHARBEITEN D-TRAKT					EUR	
1.6.1	Dachdurchführung rund für Schrägdach mit Wärmedämmung DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St
	<p>Dachdurchführung rund für Schrägdach mit Wärmedämmung DN 100</p> <p>In Kupferfalzdeckung einbauen und eindichten.</p> <p>Dachdurchführung rund zur Dachdurchführung des Lüftungskanals, für Schrägdach-Rohrbelüftung, aus Aluminium Falze und Stöße verkittet mit Wärmedämmung mit umlaufenden Auflageflansch witterungsbeständig mit Regenkragen</p> <p>Material: Aluminium In Kupferbraun (RAL 8004) beschichtet Durchmesser Kanal: DN 100 Wärmedämmung: 50mm Dachneigung: ca. 25° (ist am Bau zu prüfen) Länge Durchführung: ca. 600mm Auflageflansch: umlaufend min. 200mm</p> <p>Die Montage ist spannungsfrei auszuführen. Die Schweißnähte der Bauteile sind mit Zinkspray nachzubehandeln.</p> <p>Ort: Einbau Belüftung Batterieraum Trakt D</p>					

1.7 ABDICHTUNGSARBEITEN LAUBENGANG SÜD, über U1 EBENE F1

EUR

Hinweis

HINWEIS

Die nachfolgenden Positionen zum Laubengang sind zeitversetzt auszuführen.
Ausführungszeiten nach Rücksprache mit und Angabe von AG und OU.

1.7.1	Voranstrich Bitumenlösung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2		
	Voranstrich Bitumenlösung			 pro 1,00 m2
	Reinigen von Bauteilen: Entfernen von Erdreich, Zementleim, Schmutz, Staub, Öl, Fett und Graten, Mörtelresten, lösen sowie haftungsmindernden Teilen.					
	Vorbehandlung des gereinigten Untergrunds mit Kaltbitumenvoranstrich, lösemittelhaltig, Ausführung und Verbrauch nach Herstellerangaben, jedoch mind.					
	Auftragsmenge: 300g/m².					
	Ausführung auf horizontalen und vertikalen Flächen, Untergrund Stahlbeton-Bodenplatte, als Untergrundvorbereitung für die Verlegung der Dampfsperre als Notabdichtung					

1.7.2	Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2		
	Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperreschweißbahn, nach DIN EN 13 970, mit hohem Diffusionswiderstand und großer Durchtrittfestigkeit, als Dampfsperre und					

Notabdichtung für nicht belüftetes Dach, bzw. als Dampfsperre auf Bodenplatten.

Elastomerbitumen-Schweißbahn

- Dicke: mind. 4 mm

- Trägereinlage: Aluminiumpolyester - Kombination + Glasvlies 60 g/m² - Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN EN 1931 >= 1500 m

im Gieß- und Einrollverfahren in Heißbitumenklebemasse vollflächig verkleben mit Elastomerbitumen als Heißklebemasse, mind. 3,0 kg/m² auf gereinigter und vorgestrichenen Rohdecken.

Naht- und Stoßüberdeckungen nach Herstellerangaben, dicht verkleben, Stöße versetzt anordnen.

Die Dampfsperre ist an den aufgehenden Bauteilen mindestens bis 15 cm über die Dichtungsebene vollflächig verklebt hoch zu führen, einschl. Dämmstoffkeil ca. 50x50 mm.

Anwendungsgebiet: DIN V 4108-10 DAA,

Die Bahnen sind entsprechend der Herstellervorschriften fachgerecht zu verlegen und gegen Abheben durch Windsog zu sichern.

Die Dacheinläufe sind mehrteilig und daher auch in der Dampfsperre einzudichten.

Die Dampfsperre dient gleichzeitig als Notabdichtung.

Die Dacheinläufe sind abzudecken und abzudichten, mit der Möglichkeit, sie jeder Zeit zu öffnen.

Im Bereich von An- und Abschlüssen sowie Dachdurchdringungen ist die Bahn luftdicht anzuschließen. Stöße versetzt anordnen.

1.7.3	Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2		
	Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm			 pro 1,00 m2
	Hartschaumplatte aus extrudiertem Polystyrol (XPS) DIN EN 13164, DIN 4108 - 4 / 5, Liefern und mit punktweise aufgebrachtem geeigneten Kleber nach Verarbeitungsanleitung des Klebstoffherstellers auf Bodenplatte/Gefällebeton 2% verlegen					

Wärmeleitfähigkeitsgruppe 045
 Druckfestigkeit: 300 kPa
 Euroklasse nach DIN EN 13 501 E (Normalentflammbar)
 Anwendungsgebiet DUK - dh nach DIN V 4108-10;
 Dämmstoffdicke 40 mm, 1-lagig, umlaufende Stufenfalz

Zeitliche Ausführung nach Verlegung in Streifen aus
 nachfolgender Pos.

1.7.4	Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm, Streifen, Abdichtung, Mehrkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	m pro 1,00 m
	<p>Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm, Streifen, Abdichtung, Mehrkosten</p> <p>Hartschaumplatte aus extrudiertem Polystyrol wie vor, jedoch als Merkkosten für Verlegung in Streifen entlang der Wand als Grundlage für WDVS</p> <p>Breite ca. 500 mm bzw. 1 Plattenbreite</p> <p>Einschl. Mehraufwand für vorgezogene Abdichtungsarbeiten wie nachfolgend beschrieben im Wandanschlussbereich</p> <p>Wandanschluss ist für die WDVS-Arbeiten zeitlich vorgezogen auszuführen. Die Arbeiten in der Fläche sind zeitlich versetzt zu späterem Zeitpunkt vor Ausführung der Außenanlage auszuführen. Dieser Aufwand ist mit dem EP abgegolten.</p>					

1.7.5	Bitumenabdichtung 2-lagig, n. DIN 18533	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Bitumenabdichtung 2-lagig, n. DIN 18533</p>					

Bitumenabdichtung 2-lagig gegen zeitweise aufstauendes Sicker-/Oberflächenwasser nach DIN 18 195, Teil 6 bzw. nach neuer DIN 18 533, Tabelle 1 Wassereinwirkungsklasse W 1.2-E

Ausführung:

Untere Abdichtungslage auf grundierten Flächen auf horizontalen und vertikalen erdberührenden, bzw. unterirdischen Betonflächen, auf vor beschriebener XPS-Dämmung

Kaltselbstklebende Elastomerbitumen-Schweißbahn, nach DIN EN 13707, oberseitig foliert, mit verschweißbarer Längsnaht, vollflächig im Verbund auf horizontalen und senkrechten Fläche, aufkleben

- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE PV 200 S5
- Dicke: ca. 5 mm,
- Trägereinlage: Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Polyesteranteil ca. 200 g/m²
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: I + q: ≥ 800 N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1: I + q: ≥ 35 %
- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109: $< -25^{\circ}\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110: $\geq +100^{\circ}\text{C}$

Obere Abdichtungslage, beschiefert, auf erster Lage vollflächig aufschweißen

- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV 200 S5
- Dicke: ca. 5 mm,
- Trägereinlage: Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Polyesteranteil ca. 250 g/m²
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: I+q: ≥ 1000 N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1: I + q: ≥ 45 %
- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109: $\leq -36^{\circ}\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit $> +110^{\circ}\text{C}$.

Komplette Abdichtung 2-lagig, liefern und gem. Herstellervorgaben auf den vorh. Untergrund fachgerecht verschweißen.
Ausführung einschl. Innen- und Außenecken mit Dämmkeil und hochführen der Abdichtung bis ca. 30 cm über OK Gelände und Anschluss an die vom AN Rohbau gebrachte Außenwanddämmung/Abdichtung, ca. 30cm Abkantung

1.7.6	Bewegungsfuge in der Außenabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m		
	Bewegungsfuge in der Außenabdichtung			 pro 1,00 m
	über alle Deckschichten im Anschlussbereich an die Bestandswände ausbilden, einschl. Fugenschnur.					
	Ausführung: Bewegungsfuge, nach DIN 18531-3 in vor beschriebener Außenabdichtung über alle Deckschichten hinweg ausbilden, einschl. eines zusätzlichen Schleppstreifens, b,= 50 cm, im Schichtenaufbau vorsehen.					

1.7.7	Fassadenanschluss, Mehrkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m		
	Fassadenanschluss, Mehrkosten			 pro 1,00 m
	Anschluß der vorbeschriebenen Außenabdichtung, an anschließenden Bauteilen wie Fassadenbauteile von Türen etc. bis OK Bodenaufbau ziehen.					
	Abdichtung 2-lagig wie vor beschrieben, hochführen einschl. Fixierung an dem vom AN Fassade zur Verfügung gestellten Losflanschkonstruktion, einschl. aller Gehrungsausbildungen, und Anpassarbeiten. Anschluß ungedämmt, sowie Ausführung zeitversetzt nach Montage der Fassadenbauteile, als Mehrkosten.					
	Untergrund: Beton bzw. Metall-UK des AN Fassade					

1.7.8	Festflanschprofil an den freien Abdichtungsenden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	Festflanschprofil an den freien Abdichtungsenden					
	Festflanschprofil an den freien Abdichtungsenden an der Außenwand zur Sicherung der freien Abdichtungsenden, mit einem Alu Flachprofil, 60*6 mm, Befestigung alle 15 cm (Randabstand max, 7 cm) durch Dübelbefestigung					

1.8	SONSTIGES					EUR
------------	------------------	--	--	--	--	------------------

1.8.1	Planungsleistungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	Planungsleistungen					
	Die Planungsleistung des Auftragnehmers umfasst: - Verlegepläne für die Gefälledämmung für alle Dachflächen, entsprechend der Vorgabe durch den AG. Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.					

1.8.2	Windsogberechnung Dachflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	Windsogberechnung Dachflächen					
	Windsogberechnung entsprechend DIN 1055 und "Flachdachrichtlinie", aktuell gültiger Stand, pauschal für die Dachflächen Sicherung der Dachabdichtung durch Verklebung für den vorgesehenen Dachaufbau.					

Die Berechnungen und Nachweise sind dem Auftraggeber in digitaler Form zu übergeben, Übergabe an den Prüfenieur in Papierform, 2-fach.
Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.

1.8.3	Dokumentationsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Dokumentationsunterlagen			 pro 1,00 psch
	<p>Dokumentation der Leistungen des AN gemäß beiliegendem Dokumentationsleitfaden (siehe Unterlage 4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN) des AG zusammenstellen und digital und in Papier wie gefordert spätestens zur Abnahme dem AG vorlegen.</p> <p>Folgende Leistungen sind für die Dokumentation der Dachabdichtungsarbeiten mind. einzukalkulieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausführungszeichnung der beauftragten Planung der Gefälledämmung im endgültigen Stand, d.h. entsprechend der tatsächlichen Ausführung und mit Kennzeichnung der Ausführungsfreigabe (z.B. Aufdruck: Ausführung) 2. Sämtliche notwendigen Angaben welche nötig sind um die erbrachte Leistung sicher und der Funktion entsprechend betreiben, bzw. warten zu können: <p>Dazu gehören u. A.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche notwendigen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit der vom AN erbrachten Leistung - Hersteller-Unterlagen (Auflistung und Anschriften sämtlicher Hersteller der in Ihrer Leistung enthaltenen Bauteile). <ol style="list-style-type: none"> 3. Prüfungen, Zulassungen und Nachweise, wie <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Windsog-Berechnungen - Wärmeschutznachweise zum Dachaufbau - Materialdatenblätter. 4. Zusammenstellung und Übergabe der Wartungs- und Pflegeanleitungen, mit Auflistung der erforderlichen Wartungsintervalle für die Dachabdichtung 					

Komplette Vorlage mind. 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Abnahmetermin.

Änderungen in der Ausführung, auch nach erfolgter Freigabe der Pläne durch den Architekten sind einzuarbeiten.

Werden technische Anlagen schon vor der Abnahme in Betrieb genommen, kann der AG schon bei der Inbetriebnahme die Übergabe der vorstehend bezeichneten Unterlagen verlangen.

Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.

1.8.4	Plotkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Plotkosten			 pro 1,00 psch
	Druck- und Plotkosten für alle vom AN benötigten bzw. dem AG vorzulegenden Unterlagen und Planunterlagen					
	Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.					

Hinweis

Hinweis Provisorisches Abdecken

Die Leistungen erfolgen auf besondere Anweisung der BÜ. Sie umfassen grundsätzlich Einbau, Vorhalten, sowie späteres Abbauen und Abfahren sämtlichen Materials zur eigenen Verwendung.

1.8.5	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis D 350 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St pro 1,00 St
	<p>Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis D 350 mm</p> <p>Abdeckung von Rohbauöffnungen in der Dachdurchführungen, wasser- und staubdicht, unverschiebbar und durchtrittsicher aus Schaltafeln oder wasserfest verleimten Furnierplatten und oberseitiger Abdichtung mit Bitumenschweißbahnen, mit wasserdichem Anschluss an die Deckenflächen. Die Abdeckung darf dabei nicht durchhängen.</p> <p>Abmessung der Öffnung: ca. D bis 350 mm</p> <p>Abdeckung aufbauen und vorhalten. Vorhaltdauer 12 Wochen, einschl. rückstandloses Entfernen.</p> <p>Ausführung nur nach Aufforderung durch den AG.</p>					

1.8.6	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	St pro 1,00 St
	<p>Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis 500 cm²</p> <p>Abdeckung von Rohbauöffnungen in der Dachdurchführungen, wie vor, jedoch: bis ca. 500 cm²</p>					

1.8.7	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Aufzugsüberfahrt, 3500x3800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Aufzugsüberfahrt, 3500x3800 mm Abdeckung von Rohbauöffnungen in der Dachdurchführungen, wie vor, jedoch: Aufzugsüberfahrt Abmessung ca. 3500x3800mm einschl. erforderlicher Unterkonstruktion n. Wahl des AN					

1.8.8	Herstellung Kernbohrungen 190-220 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St pro 1,00 St
	Herstellung Kernbohrungen 190-220 mm Kernbohrung - Bohrung mit Diamantbohrgeräten, - in Stahlbeton - in Decken - senkrechte oder waagrechte Bohrung; In die Positionen einzurechnen sind: - Gerüste bis zu einer Arbeitshöhe von 5,5 m - Ausmessen und Anzeichnen der Bohrstelle - Auf- und Abbau der erforderlichen Geräte - Stahlschnitte bis Durchmesser 16 mm - Verschießen des Restspaltes mit geeigneten Mörtel (auch Brandschutzmörtel) nach der Installation Spalt max. 10 mm - Bauschuttbeseitigung und Entsorgung des Bohrmaterial Bohrlochdurchmesser: über 190 bis 220 mm Decken-, Wanddicke : bis 360 mm Die Ausführung der Bohrung sind vom Architekten oder Statiker genehmigen zu lassen. Ausführung nur nach Anweisung AG/OÜ und nach Angabe und Verortung TGA.					

Pos. für Kernbohrungen, die nicht in den jew. Titeln
 "DACH AUF+EINBAUTEN" beschrieben sind.

1.8.9	Herstellung Kernbohrungen 221 bis 250 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St		
	Herstellung Kernbohrungen 221 bis 250 mm			 pro 1,00 St
	Kernbohrungen wie vor, jedoch					
	Bohrlochdurchmesser: über 220 bis 250 mm					
	Decken-, Wanddicke : bis 360 mm					

1.8.10	Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch Fluten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2		
	Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch Fluten			 pro 1,00 m2
	Prüfung der Dichtigkeit der Dachflächen durch Fluten mit eingefärbten Wasser, wie folgt:					
	Höhe Wasserstand OK Randaufkantung bzw. 10 cm über wasserführende Schicht, Flutungsdauer ca. 48 Stunden, große Dachflächen in mehreren Abschnitten (provisorische Abstellungen sind einzurechnen).					
	Einschließlich sämtlicher vorbereitenden Maßnahmen, wie z.B:					
	- Dachabläufe provisorisch als Notüberlauf ausbilden (OK Wasserstand wie angegeben)					
	- Schlauchleitung Bauwasseranschluss zur Dachfläche verlegen					
	- Befüllen der Dachfläche mit Wasser, einschl. Überwachen des Flutungsvorgangs					
	- Dachbegehung mit der örtlichen Bauleitung					
	- Prüfprotokoll der Maßnahme (Bildmaterial ist beizulegen)					
	- Entleeren der gefluteten Dachflächen, Rückbau aller					

provisorischer Maßnahmen
 - Entsorgung des angefallenen Materials.
 Beim Öffnen der Einläufe ist auf ein kontrollierten
 Ablauf zu achten
 Kosten für Wasserverbrauch sind nicht
 miteinzukalkulieren.
 Abrechnung je m2 Dachfläche.

Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch
 die Bauleitung des AG.

1.8.11 Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch elektrolytisches Verfahren, Mehr/Minderkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch pro 1,00 psch
Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch elektrolytisches Verfahren, Mehr/Minderkosten					
Mehr- / Minderpreis für Ausführung der Dichtigkeitsprüfung der Dachflächen als Leckage-Ortung mittels Stromflussmessung (elektrolytisches Verfahren). Einschließlich aller erforderlicher Hilfsmaterialien und Installationsarbeiten.					
Einschl. Protokollierung der durchgeführten Maßnahme.					
Ausführung der Messung durch autorisierte Fachfirma.					
Mehr- / Minderpreis für Ausführung auf der vorbeschriebenen Dachfläche, als Pauschalpreis (incl. Anfahrt).					
Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.					

1.9	STUNDENLOHNARBEITEN	EUR
-----	---------------------	-----------

Hinweis

Ausführungshinweis Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistung wird bei der Anordnung festgelegt.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sowie den Kleingeräteinsatz.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt. Wegezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Verlangt der AG die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet. Stundenlohnarbeiten sind nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauüberwachung auszuführen. Rapporte sind ausnahmslos unverzüglich der Bauüberwachung vorzulegen.

1.9.1	Stundensatz Vorarbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h		
	Stundensatz Vorarbeiter			 pro 1,00 h

1.9.2	Stundensatz Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	h		
	Stundensatz Facharbeiter			 pro 1,00 h

1.9.3	Stundensatz Helfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	h		
	Stundensatz Helfer			 pro 1,00 h

Hinweis

FABRIKATSABFRAGE

Für die nachfolgend aufgeführten Positionen sind die Qualitäten der jeweils benannten Richtfabrikate als Mindestanforderungen einzuhalten - es ist dem Angebot ein gleichwertiges Fabrikat zugrunde zu legen:

LV
Abschnitt/
Titel/ Pos.:
Kurztext
Hersteller Typ
(Richtfabrikat)
(als techn.
Mindestanforderung)
beispielhafte Nennung
des dem Angebot
zugrundeliegenden
Fabrikates (nur informativ
- im Zweifel gelten immer
die Qualitäten des
Richtfabrikates bzw. der
Leistungsbeschreibung)
(vom AN einzutragen!)
z.B.
Pos. 1.2.5

Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung
Vedag, Bauder o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.10
Wärmedämmschicht
EPS, Gefälledämmung,
2-lagig, d.i.M.=
180 mm

.....
z.B.
Pos. 1.2.15
Wärmedämmschicht
Steinwolle, senkrecht,
D=100 mm, H
1011-1075 mm

Rockwool o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.22
Bituminöse
Dachabdichtung 2 Lagig
über
EPS-Hartschaumplatten
1. Lage
Vedag o.glw.

.....
Bituminöse
Dachabdichtung 2 Lagig
über
EPS-Hartschaumplatten
2. Lage
Vedag Vedaflor WS-I
o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.27
Abdichtung von
Anschlüssen mit
Flüssigkunststoff, bis
30cm
Kemperol o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.30
Regenwasserablauf DN
100
ACO Spin o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.31
Strangentlüfter
Schmutzwasser DN 100

.....
z.B.
Pos. 1.2.33
Attika-Notentwässerung
DN 100
Loro X Rainstar o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.35
Mechanische Schutzlage
Bauder
Faserschutzmatte FSM
600 o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.40 -
46
Seilsicherung
ABS Lock X - SR,
LX-SR-B-500 o.glw.

.....
Wir bitten darum, die entspr. Datenblätter zu o.g.
Fabrikatsangaben auf Anfrage zuzusenden.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

03.01.2020

Ausschreibung

Verfahren: AP-0020-17-00076 - Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten NEU

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

1 Stufe 2: Prüfung bieter- und auftragsbezogener Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1 Referenzenprüfung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir haben in den letzten drei Jahren vergleichbare Maßnahmen für öffentliche Auftraggeber ausgeführt. Zum Nachweis der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit wird in den eigenen Anlagen eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit oder eine entsprechende Präqualifikation hinterlegt. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Prüfung auf Besondere Qualifikationen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir folgende Qualifikationen:

-
-

Die entsprechende Dokumente, Zertifizierungen und Nachweise werden in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Prüfung Bes. Qualif. (Errichteranererkennung) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben sie folgende Anerkennungen und Nachweise:

- Errichteranererkennung für das Brandmeldesystem Sigmasys S297012,
- Errichteranererkennung für das Brandmeldesystem FS S206109',
- Nachweis der Schulung der oben ganten System durch den Hersteller,
- Nachweis Ersatzteilbelieferung innerhalb 24 Stunden / Service und
- Lizenznachweis der Versorgung Software*

oder handelt es sich bei ihrem Unternehmen den Hersteller / Siemens des Brandmeldesystems?
(Bei Angeboten durch den Hersteller / Siemens sind keine Nachweis beizufügen)

Hinweis:

Die "Vorbemerkung zur BMA" sind unterschrieben als PDF in den "eigenen Anlagen" in der E-Vergabe zu hinterlegen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Prüfung auf Zertifizierung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir haben folgende Zertifizierung(en):

-
-

Die entsprechende Zertifizierungen werden in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir habe(n) in eine Jahresumsatz von mindestens _____ €.

Zum Nachweis der erforderlichen Sicherheit hinterlegen wir die Unterlagen über den Jahresumsatz aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder eine entsprechende Präqualifikation.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

1.6 Nachweis über Umweltmanagement 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir habe(n) uns in Bereich des Umweltmanagement zertifizieren lassen.
 Ich/Wir kann (können) eine der folgenden Zertifizierungen nachweisen.
 - Zertifizierung nach ISO 50001
 - Zertifizierung nach ISO 14001
 - Zertifizierung nach EMAS-Verordnung
 Diese werden zum Nachweis in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eigenerklärung zum Umweltmanagement [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir folgende Umweltmanagementmaßnahmen getroffen
 (z.B. in den Bereichen Umweltpolitik, -ziele und -programme, Organisation und Personal, Auswirkungen auf die Umwelt, Aufbau- und
 Ablaufkontrolle, Umweltmanagement- Dokumentation, Umweltbetriebsprüfungen)

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 § 6e EU Abs. 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der
 Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens,
 rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig
 festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und §§299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Erklärung zum Datenschutz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir habe(n) die Datenschutzbelehrung gelesen und verstanden.
Die "Einverständniserklärung zur Veröffentlichung
personenbezogener Daten" wurde rechtsverbindlich unterschrieben in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: % / %

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
AR_5_BE_2_011_Rev03_2019-05-20	AR_5_BE_2_011_Rev03_2019-05-20.pdf	1,71 MB	application/pdf
AR_5_LP_5_010_Rev01-20190520	AR_5_LP_5_010_Rev01-20190520.pdf	2,17 MB	application/pdf
AR_5_DA_1_125-Rev04-2019-10-08	AR_5_DA_1_125-Rev04-2019-10-08.pdf	1,017,75 KB	application/pdf
AR_5_EG_1_122_2019-08-06-Rev03	AR_5_EG_1_122_2019-08-06-Rev03.pdf	1,014,78 KB	application/pdf
AR_5_O1_1_123-Rev05-2019-10-08	AR_5_O1_1_123-Rev05-2019-10-08.pdf	1,75 MB	application/pdf
AR_5_O2_1_124_2019-08-06-Rev03	AR_5_O2_1_124_2019-08-06-Rev03.pdf	867,41 KB	application/pdf
AR_5_U1_1_121_2019-08-06-Rev03	AR_5_U1_1_121_2019-08-06-Rev03.pdf	5,76 MB	application/pdf
AR_5_DA_3_125-1_Rev02-20190621	AR_5_DA_3_125-1_Rev02-20190621.pdf	583,85 KB	application/pdf
AR_5_DA_3_125-2_Rev04-2019-10-08	AR_5_DA_3_125-2_Rev04-2019-10-08.pdf	501,84 KB	application/pdf
AR_5_EG_3_122-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_EG_3_122-1_2019-08-06-Rev03.pdf	1,59 MB	application/pdf
AR_5_EG_3_122-2_2019-08-06-Rev03	AR_5_EG_3_122-2_2019-08-06-Rev03.pdf	1,58 MB	application/pdf
AR_5_O1_3_123-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_O1_3_123-1_2019-08-06-Rev03.pdf	2,50 MB	application/pdf
AR_5_O1_3_123-2_Rev05-2019-10-08	AR_5_O1_3_123-2_Rev05-2019-10-08.pdf	1,94 MB	application/pdf
AR_5_O2_3_124-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_O2_3_124-1_2019-08-06-Rev03.pdf	1,57 MB	application/pdf
AR_5_O2_3_124-2_2019-08-06-Rev03	AR_5_O2_3_124-2_2019-08-06-Rev03.pdf	1,44 MB	application/pdf
AR_5_U1_3_121-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_U1_3_121-1_2019-08-06-Rev03.pdf	4,15 MB	application/pdf
AR_5_U1_3_121-2_2019-08-06-Rev03	AR_5_U1_3_121-2_2019-08-06-Rev03.pdf	2,03 MB	application/pdf
AY_DA_184	AY_DA_184.pdf	290,54 KB	application/pdf
Dach-LV_Details-NEU	Dach-LV_Details-NEU.PDF	488,11 KB	application/pdf
AY_DA_186	AY_DA_186.pdf	64,15 KB	application/pdf
AY_DA_187	AY_DA_187.pdf	271,04 KB	application/pdf
AY_DA_188	AY_DA_188.pdf	257,48 KB	application/pdf
AY_DA_189	AY_DA_189.pdf	341,84 KB	application/pdf
AY_DA_190	AY_DA_190.pdf	269,04 KB	application/pdf
AY_DA_191	AY_DA_191.pdf	610,94 KB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-01_2.UG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-01_2.UG.pdf	807,54 KB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-02_1.UG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-02_1.UG.pdf	1,000,69 KB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-03_EG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-03_EG.pdf	1,07 MB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-04_1.OG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-04_1.OG.pdf	1,02 MB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-05_2.OG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-05_2.OG.pdf	1,02 MB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-06_3.OG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-06_3.OG.pdf	879,89 KB	application/pdf
181113_bsk_20170459_f-tra kt	181113_bsk_20170459_f-tra kt.pdf	1,05 MB	application/pdf
2017-04-10_Dokumentationsrichtlinie_aktuell	2017-04-10_Dokumentationsrichtlinie_aktuell.pdf	461,19 KB	application/pdf
20178165-BBSW-4_HWP_KK-Ko	20178165-BBSW-4_HWP_KK-Ko	2,38 MB	application/pdf
eln_Bauteilkatalog_16.04.19	eln_Bauteilkatalog_16.04.19.pdf		